Anlage 1

Technische Anlage

für die maschinelle Abrechnung (elektronische Datenübermittlung)

zu den Richtlinien der Spitzenverbände der Krankenkassen nach § 302 Abs. 2 SGB V über
Form und Inhalt des Abrechnungsverfahrens
mit "Sonstigen Leistungserbringern"
sowie mit Hebammen und Entbindungspflegern (§ 301a SGB V)

incl. Rechnungen im Korrekturverfahren¹

Stand der Richtlinien: 20.11.2006 Stand der Technischen Anlage: 17.03.2021

Version: 16

Anzuwenden ab: 01.01.2022*
Version 15 verliert Gültigkeit: 31.03.2022**

^{*} Die TA Version 14 und höher ist im Bereich Heilmittel ab Verordnungsdatum 01.01.2021 anzuwenden.

^{**} Die TA Version 13 bleibt im Bereich Heilmittel bis Verordnungsdatum 31.12.2020 gültig und verliert ihre Gültigkeit zum 31.12.2023.

Technische Anlage zu den Richtlinien über Form und Inhalt des Abrechnungsver- fahrens nach § 302 SGB V	Version: 16 Stand: 17.03.2021
	Seite 2 von 159

0 Historie

Version	Status	Datum	Redaktion	Abschnitt	Erläuterung
16	Abgestimmt	17.03.2021	GKV-SV	5.5.3.2,	Segment MWS: Feld "Kennzeichen Mehr-
				5.5.3.3,	wertsteuer" umbenannt in "Mehrwertsteu-
				5.5.3.6,	ersatz"; Anz. Stellen geändert; Erläuterung
				5.5.3.7,	aktualisiert
				5.5.3.8	
16	Abgestimmt	17.03.2021	GKV-SV	7.1	Absatz 6 redaktionell angepasst.
16	Abgestimmt	17.03.2021	GKV-SV	7.2	Abschnitt aktualisiert (Verarbeitungskenn-
					zeichen 02 und 04 einbezogen)
16	Abgestimmt	17.03.2021	GKV-SV	7.3.1	Abschnitt überarbeitet
16	Abgestimmt	17.03.2021	GKV-SV	7.3.2	Abschnitt erweitert und in Unterabschnitte
					7.3.2.1 bis 7.3.2.4 aufgegliedert
16	Abgestimmt	17.03.2021	GKV-SV	7.3.3	Abschnitt überarbeitet
15	Abgestimmt	22.02.2021	GKV-SV	5.5.3.3	Segment ZHE: Erläuterung des Feldes "Leit-
					symptomatik" redaktionell angepasst.
14	Abgestimmt	22.02.2021	GKV-SV	5.2	Punkt (6) ergänzt.
14	Abgestimmt	22.02.2021	GKV-SV	5.5.3.3	Segment ZHE: Erläuterung des Feldes "Leit-
					symptomatik" redaktionell angepasst.
14	Abgestimmt	19.11.2020	GKV-SV	5.5.3.3	Erläuterungen der Felder "Leitsymptomatik"
					und "Patientenindividuelle Leitsymptoma-
					tik" redaktionell angepasst
14	Abgestimmt	08.09.2020	GKV-SV	Deckblatt	Fußnoten zur Gültigkeit der TA Version 13
					im Bereich Heilmittel aktualisiert
14	Abgestimmt	12.08.2020	GKV-SV	Deckblatt	Fußnoten zur Gültigkeit der TA Version 13
					im Bereich Heilmittel eingefügt; alte Fuß-
					note zum Korrekturverfahren entfernt
14	Abgestimmt	15.06.2020	GKV-SV	5.5.2	Segment GES:
					Feld "Gesamtrechnungsbetrag": Erläuterun-
					gen aktualisiert
					Feld "Gesamtbetrag Zuzahlung und/oder
					Eigenanteil" in "Gesamtbetrag Zuzahlung
					und/oder Eigenanteil und/oder Pauschale
					Korrekturbetrag" umbenannt und Erläute-
					rungen aktualisiert
14	Abgestimmt	15.06.2020	GKV-SV	5.5.3.3	Segment ZHE:
					Feld "Indikationsschlüssel" in "Diagnose-
					gruppe / Indikationsgruppe" umbenannt
					und Erläuterung aktualisiert
					Feld "Behandlungsbeginn" als "nicht ge-
					nutzt" gekennzeichnet
					Feld "Unfallkennzeichen": Muster 14 und
					18 entfernt
					Felder "Leitsymptomatik", "Patientenindivi-
					duelle Leitsymptomatik", "Dringlicher
					Handlungsbedarf", "Heilmittel-Bereich" und
					"Therapiefrequenz" eingefügt

Technische Anlage zu den Richtlinien über Form und Inhalt des Abrechnungsver- fahrens nach § 302 SGB V	Version: 16 Stand: 17.03.2021
	Seite 3 von 159

14	Abgestimmt	15.06.2020	GKV-SV	5.5.3.3	Segment DIA:
					Segment in Muss-Segment umgewandelt Feld "Diagnoseschlüssel" Erläuterung aktu-
					alisiert
					Feld "Diagnosetext": Erläuterung aktuali-
					siert
14	Abgestimmt	15.06.2020	GKV-SV	5.5.3.3	Segment BES:
		15.05.2020	6101.611		Feld "Pauschale Korrekturabzug" eingefügt
14	Abgestimmt	15.06.2020	GKV-SV	7.3.2	Gesetzliche Grundlage "§ 43c SGB V" korri-
14	Abgestimmt	11.10.2019	GKV-SV	5.5.1	giert Tabelle Nachrichtentypen-Historie aktuali-
14	Abgestillilli	11.10.2019	GKV-3V	3.3.1	siert
					SLLA:Q ergänzt
14	Abgestimmt	11.10.2019	GKV-SV	5.5.3.11	Abschnitt eingefügt
13	Abgestimmt	10.08.2019	GKV-SV	5.5.3.1	Segment URI, Feld "Gesamtbetrag Zuzah-
	3				lung und/oder Eigenanteil" entfernt
13	Abgestimmt	09.04.2019	GKV-SV	5.4	Segment UNH: Nachrichtenkennung/Versi-
					onsnummer aktualisiert
13	Abgestimmt	09.04.2019	GKV-SV	5.5.1	Tabelle Nachrichtentypen-Historie aktuali-
					siert
					Segment MEH bei SLLA:A ergänzt;
					SLLA:P ergänzt
13	Abgestimmt	09.04.2019	GKV-SV	5.5.3.2	Segment MEH eingefügt; Segment ZUH:
					Mehrkosten entfernt;
					einführender Text um MEH ergänzt;
					Segment ZUH, Feld "Zuzahlung Hilfsmittel":
					Text "und/oder Mehrkosten" entfernt
13	Abgestimmt	09.04.2019	GKV-SV	5.5.3.10	Abschnitt eingefügt
12	Abgestimmt	10.08.2019	GKV-SV	5.5.3.1	Segment URI, Feld "Gesamtbetrag Zuzah-
					lung und/oder Eigenanteil": Feld als nicht
	_				verwendet gekennzeichnet
12	Abgestimmt	07.02.2019	GKV-SV	Deckblatt	Fußnote um "für den Bereich Heilmittel" er-
					gänzt
12	Abgestimmt	07.02.2019	GKV-SV	5.5.3.1	Fußnote bei URI eingefügt
12	Abgestimmt	22.11.2018	GKV-SV	Deckblatt	Aufnahme "incl. Rechnungen aus dem Kor-
12	A I	22.11.2010	CIOV CV	F 4	rekturverfahren" auf Deckblatt
12	Abgestimmt	22.11.2018	GKV-SV	5.4	Segment UNB, Feld 0020 Ergänzung "Ab Version" und "Bei Über-
					lauf"
					Segment UNH: Nachrichtenkennung/Versi-
					onsnummer aktualisiert
12	Abgestimmt	22.11.2018	GKV-SV	5.5.1	Tabelle Nachrichtentypen-Historie aktuali-
12	, as gestilline	22.17.2010	GRV 3V	3.3.1	siert
					SLLA-Sammelgruppenschlüssel "B"
					Aufnahme "URI"
	1	1			

Technische Anlage zu den Richtlinien über Form und Inhalt des Abrechnungsver- fahrens nach § 302 SGB V	Version: 16 Stand: 17.03.2021
	Seite 4 von 159

12	Abgestimmt	22.11.2018	GKV-SV	5.5.2	Feld Gesamtrechnung Berücksichtigung Verarbeitungskennzei- chen 02, 03, 04 Feld Gesamtbruttobetrag Berücksichtigung Verarbeitungskennzei- chen 02, 03, 04 Feld Gesamtbetrag Zuzahlung und/oder Ei- genanteil Berücksichtigung Verarbeitungskennzei-
12	Abgestimmt	22.11.2018	GKV-SV	5.5.3.1	chen 02, 03, 04 Basis-Segmente Aufnahme Segment "URI" nebst Erläuterung Segment INV, Feld Freifeld Aus Feld "Freifeld" wird "Beleginformation" Erläuterung ergänzt URI-Segment Neues URI-Segment nebst Inhalten einge- fügt
12	Abgestimmt	22.11.2018	GKV-SV	5.5.3.3	Allgemeine Erläuterung Ergänzung "Abgeschlossen wird" Segment BES Berücksichtigung Verarbeitungskennzei- chen 02, 03, 04 GZF-Segment. Neues GZF-Segment nebst Inhalten einge- fügt
12	Abgestimmt	22.11.2018	GKV-SV	7	Abschnitt 7 komplett neu eingefügt
11	Abgestimmt	27.09.2018	GKV-SV	5.5.3.1	Segment NAD, Feld "VersGeburtsdatum": Erläuterung präzisiert
11	Abgestimmt	11.07.2018	GKV-SV	5.5.3.1	Segment INV, Feld "Versichertenstatus": Er- läuterung bzgl. 7-stelligem Versicherten- status präzisiert
11	Abgestimmt	31.08.2017	GKV-SV	5.5.3.2	Segment ZUH: Aktualisierung der Erläute- rung in der Segmentzusammensstellung und im Datensatz
11	Abgestimmt	17.03.2017	GKV-SV	5.4	Segment UNH: Nachrichtenkennung/Versi- onsnummer aktualisiert
11	Abgestimmt	17.03.2017	GKV-SV	5.5.1	Tabelle Nachrichtentypen-Historie aktuali- siert
11	Abgestimmt	17.03.2017	GKV-SV	5.5.3.2	Segment ZUH: Feld "Betrag Mehrkosten" eingefügt
11	Abgestimmt	17.03.2017	GKV-SV	5.5.3.2	Segment BES: Feld "Gesamtbetrag Mehr- kosten" eingefügt
11	Abgestimmt	17.03.2017	GKV-SV	5.5.3.9	Segment ZSP: Feld "Kennzeichen Verord- nungsbesonderheiten" eingefügt
10	Abgestimmt	18.02.2016	GKV-SV	5.5.1	Tabelle Nachrichtentypen-Historie aktuali- siert
10	Abgestimmt	18.02.2016	GKV-SV	5.5.3.1	Segment INV: Ergänzung für ASV-Verord- nungen bei "Kennzeichen Besondere Ver- sorgungsform"

Technische Anlage zu den Richtlinien über Form und Inhalt des Abrechnungsver- fahrens nach § 302 SGB V	Version: 16 Stand: 17.03.2021
	Seite 5 von 159

10	Abgestimmt	18.02.2016	GKV-SV	5.5.3.2	Segment EHI: Redaktionelle Ergänzung bei "Anzahl / Menge"
10	Abgestimmt	18.02.2016	GKV-SV	5.5.3.3	Segment ZHE: Drei Felder ergänzt
9	Abgestimmt	15.09.2014	GKV-SV	5.5.3.1	Segment INV: Redaktionelle Anpassung bei "Versichertenstatus"
9	Abgestimmt	15.09.2014	GKV-SV	5.5.3.2 bis 5.5.3.8	Bei BSNR und LANR veraltete Hinweise ent- fernt.
9	Abgestimmt	12.11.2013	GKV-SV	5.5.3.2 bis 5.5.3.9	Bei allen Uhrzeit-Feldern Erläuterungen präzisiert
9	Abgestimmt	12.11.2013	GKV-SV	5.5.3.4	Redaktionelle Änderung im Segment SKZ, Feld "Genehmigungskennzeichen"
9	Abgestimmt	12.11.2013	GKV-SV	5.5.1	Nachrichtenaufbau für Sammelgruppen- schlüssel "O" ergänzt
9	Abgestimmt	12.11.2013	GKV-SV	5.5.3.9	Erläuterung im Segment ZZL präzisiert
9	Abgestimmt	23.10.2012	GKV-SV	5.5.3.7	Redaktionelle Anpassung im Segment ZHB: Das Feld "Datum" war aufgrund eines früheren Seitenumbruchs auf 2 Tabellen- zeilen verteilt.
9	Abgestimmt	12.09.2012	GKV-SV	5.5.3.9	Sammelgruppenschlüssel SLLA: O (SAPV) eingefügt
9	Abgestimmt	12.09.2012	GKV-SV	5.5.3.2 - 5.5.3.8	Feld "Vertragsarztnummer" umbenannt in "Lebenslange Arztnummer"

Technische Anlage
zu den Richtlinien über Form und Inhalt des Abrechnungsver-
fahrens nach § 302 SGB V

Version: 16 Stand: 17.03.2021

Seite 6 von 159

Inhaltsverzeichnis

1 ALLGEMEINES	. 9
2 TEILNAHMEVERFAHREN / VORAUSSETZUNGEN	10
3 ABWICKLUNG DES DATENAUSTAUSCHES	11
4 DATENÜBERMITTLUNG	12
5 AUFBAU UND STRUKTUR DER NUTZDATEN	13
5.1 Allgemeines	
5.2 Struktur der Datei	
5.3 Darstellung der Datei	
5.3.1 Allgemeines	
5.3.2 Rechnungsart 1	
5.3.3 Rechnungsart 2	
5.3.4 Rechnungsart 3	
5.4 Dateiaufbau	
5.5 Nachrichtenaufbau und -inhalte	
5.5.1 Nachrichtentypen	
5.5.2 Nachrichtentyp Gesamtaufstellung der Abrechnung (SLGA)	
5.5.3 Nachrichtentyp Abrechnungsdaten (SLLA)	
5.5.3.1 SLLA: Basis-Segmente (Anlage 3, Schlüssel 8.1.14)	
5.5.3.2 SLLA: A (Hilfsmittel)	
5.5.3.3 SLLA: B (Heilmittel)	61
5.5.3.4 SLLA: C (Häusliche Krankenpflege)	73
5.5.3.5 SLLA: D (Haushaltshilfe)	81
5.5.3.6 SLLA: E (Krankentransportleistungen)	88
5.5.3.7 SLLA: F (Hebammen und Entbindungspfleger)	98
5.5.3.8 SLLA: G, H, I, J, K, L, M und N (Sonstige)	07
5.5.3.9 SLLA: O (SAPV - Spezialisierte ambulante Palliativversorgung) 12	20
5.5.3.10 SLLA: P (gesundheitliche Versorgungsplanung nach § 132g SGB V) 13	31
5.5.3.11 SLLA: Q (Kurzzeitpflege)	36
6 FEHLERVERFAHREN	41
6.1 Prüfstufe 1	41
6.2 Prüfstufe 214	41
6.3 Prüfstufe 314	42

Technische Anlage	
zu den Richtlinien über Form und Inhalt des Abrechnungsver-	-
fahrens nach § 302 SGB V	

Version: 16 Stand: 17.03.2021

Seite 7 von 159

6.4	Prüfstu	fe 4142
7	RECHNU	NGEN IM KORREKTURVERFAHREN143
7.1	Grunds	ätze143
7.2		nbedingungen144
7.3		dungsfälle
7		thforderung – Verarbeitungskennzeichen ,02'145
7		zahlungsforderung – Verarbeitungskennzeichen ,03'145
		Versicherter verweigert die Zahlung der gesetzlichen Zuzahlung und ist
	zuzahlun	gspflichtig145
	7.3.2.2	Versicherter verweigert die Zahlung der gesetzlichen Zuzahlung, weil eine
	Befreiung	y vorliegt. (Änderung Zuzahlungsstatus von zuzahlungspflichtig zu
	zuzahlun	ıgsfrei)146
	7.3.2.3	Versicherter verweigert die Zahlung der gesetzlichen Zuzahlung – Änderung
	der Zuza	hlungsstatus von zuzahlungsfrei nach zuzahlungspflichtig
	(Jahresüb	pergreifend) 147
	7.3.2.4	Krankenkasse kürzt die ursprüngliche Rechnung um die gesetzlichen
	Zuzahlun	igen (Versicherter ist zuzahlungspflichtig), der Versicherte verweigert die
		gegenüber dem Leistungserbringer148
7	.3.3 Kor	rekturrechnung – Verarbeitungskennzeichen ,04'148
7.4	Beispie	le150
7	.4.1 Ver	bale Beschreibung150
	7.4.1.1	Beispiel 1 - Korrektur und Nachforderung (VK 02 und 04)150
	7.4.1.2	Beispiel 2 - Korrektur und IK-Wechsel (VK 04)
	7.4.1.3	Beispiel 3 - Zuzahlungsrückforderung (VK03)
7	.4.2 Bei	spieldateien
	7.4.2.1	RA 1-Beispiel 1 - Korrektur und Nachforderung (VK 02 und 04) 154
	7.4.2.2	2. Korrektur
	7.4.2.3	1. Nachforderung154
	7.4.2.4	RA 1-Beispieldatei 2 - Korrektur und IK-Wechsel (VK 04)
	7.4.2.5	RA 1-Beispieldatei 3 - Zuzahlungsrückforderung (VK03) 154
	7.4.2.6	RA 2-Beispieldatei 1 - Korrektur und Nachforderung (VK 02 und 04) 154
	7.4.2.7	RA 2-Beispieldatei 2 - Korrektur und IK-Wechsel (VK 04) 154
	7.4.2.8	RA 2-Beispieldatei 3 - Zuzahlungsrückforderung (VK03) 154
	7.4.2.9	RA 3-Beispieldatei 1 - Korrektur und Nachforderung (VK 02 und 04 155
	7.4.2.10	RA 3-Beispieldatei 2 - Korrektur und IK-Wechsel (VK 04) 155
	7.4.2.11	RA 3-Beispieldatei 3 - Zuzahlungsrückforderung (VK03) 155

Technische Anlage zu den Richtlinien über Form und Inhalt des Abrechnungsver- fahrens nach § 302 SGB V	Version: 16 Stand: 17.03.2021
	Seite 8 von 159

8	DATENANNAHMESTELLEN	156
9	SCHLÜSSELVERZEICHNISSE	157
10	TESTVERFAHREN	158
11	KOSTENTRÄGERDATEI	159

Technische Anlage zu den Richtlinien über Form und Inhalt des Abrechnungsver- fahrens nach § 302 SGB V	Version: 16 Stand: 17.03.2021
Kapitel: 1 Allgemeines	Seite 9 von 159

1 Allgemeines

- (1) Die Anlage 1 (Technische Anlage) regelt die organisatorischen und technischen Sachverhalte bei Übermittlung der Abrechnung in digitalisierter Form.
- (2) Diese Anlage wird nach der erstmaligen Erstellung unabhängig von den Richtlinien fortgeschrieben, sofern lediglich die technische Realisierung von Inhalten der Richtlinien betroffen ist. Der Stand der letzten Änderung ergibt sich aus dem Deckblatt.
- (3) Beim Datenaustausch werden die relevanten internationalen, EU-weiten und nationalen Normen und Standards angewandt.

Technische Anlage zu den Richtlinien über Form und Inhalt des Abrechnungsver- fahrens nach § 302 SGB V		Version: 1 Stand: 17.03.20	6 21
Kapitel: 2	Teilnahmeverfahren / Voraussetzungen	Seite 10 von 159	

2 Teilnahmeverfahren / Voraussetzungen

- (1) Die Einzelheiten zur Durchführung der Datenübermittlung sind rechtzeitig vor der erstmaligen Durchführung oder Änderung des Datenaustauschverfahrens zwischen dem Absender und dem Empfänger der Daten abzustimmen.
- (2) Vor der erstmaligen Durchführung oder vor Änderung des Datenaustauschverfahrens ist die ordnungsgemäße Verarbeitung zwischen Absender und Empfänger zu erproben.

Anlage 1 anzuwenden ab 01.01.2022 GKV-Spitzenverband

Technische Anlage zu den Richtlinien über Form und Inhalt des Abrechnungsver- fahrens nach § 302 SGB V		Version: 16 Stand: 17.03.202	
Kapitel: 3	Abwicklung des Datenaustausches	Seite 11 von 159	

3 Abwicklung des Datenaustausches

- (1) Die zu übermittelnden Nutzdaten müssen den in Abschnitt 5 beschriebenen Strukturen und Inhalten entsprechen. Je Übermittlungsvorgang können ein bis mehrere Nutzdateien mit der jeweils zugehörigen Auftragsdatei übertragen werden. Die Auftragsdatei ist in den Richtlinien für den Datenaustausch mit den gesetzlichen Krankenkassen beschrieben. Für jede Datenannahmestelle mit Entschlüsselungsbefugnis ist je Kassenart eine Nutzdatendatei (UNB bis UNZ) zu erstellen, auf einem Datenträger können mehrere Nutzdatendateien mit der jeweils zugehörigen Auftragsdatei übertragen werden.
- (2) Über den Datenaustausch ist eine Dokumentation zu führen. Die Dokumentation ist mindestens 2 Jahre aufzubewahren. Dabei sind alle Schritte von der Initiierung bis ggf. zur Quittierung der Übernahme sowie der Weiterverarbeitung zu dokumentieren.
- (3) Der Absender hat sicherzustellen, dass nur geprüfte Datensätze übermittelt werden. Der Umfang der Prüfung ist in Abschnitt 6 festgelegt.
- (4) Der Absender hat die Lieferung korrekter Datenbestände zu garantieren. Eine Sicherungskopie der Daten ist durch den Absender bis zur Bezahlung vorzuhalten, insbesondere für die Rekonstruktion der Daten im Falle eines Dateiverlustes auf dem Transportweg oder einer Dateirückweisung.
- (5) Werden bei oder nach dem Austausch Mängel festgestellt, die eine ordnungsgemäße Verarbeitung der Daten ganz oder teilweise beeinträchtigen, wird das Fehlerverfahren nach Abschnitt 6 angewandt.
- (6) Der Absender ist über festgestellte Mängel unverzüglich zu unterrichten. Die zurückgewiesenen Daten sind zu berichtigen und die korrigierten Daten erneut zu übermitteln.
- (7) Datenträger werden nach erfolgreicher Verarbeitung unter Berücksichtigung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen vernichtet.
- (8) Die Forderungen des Bundesbeauftragten sowie der Landesbeauftragten des Datenschutzes, dass die Sicherheit des Transportweges der zu übermittelten Daten gewährleistet sein muss, hat der Absender sicherzustellen. Hierfür wurde ein Verfahren entwickelt, welches im Anhang 1 zur Anlage 1 zum Kapitel 4 beschrieben ist.

Anlage 1 anzuwenden ab 01.01.2022 GKV-Spitzenverband

Technische Anlage zu den Richtlinien über Form und Inhalt des Abrechnungsver fahrens nach § 302 SGB V	Version: 16 Stand: 17.03.2021
Kapitel: 4 Datenübermittlung	Seite 12 von 159

4 Datenübermittlung

Die Datenübermittlung ist im Anhang 1 zur Anlage 1 zum Kapitel 4 der Technischen Anlage 1 beschrieben.

Technische Anlage zu den Richtlinien über Form und Inhalt des Abrechnungsver- fahrens nach § 302 SGB V	Version: 16 Stand: 17.03.2021
Kapitel: 5 Aufbau und Struktur der Nutzdaten 5.1 Allgemeines	Seite 13 von 159

5 Aufbau und Struktur der Nutzdaten

5.1 Allgemeines

- (1) Zur Minimierung des Austauschvolumens wird eine Strukturierung verwendet, die es erlaubt, dass nur tatsächlich benötigte Inhalte übermittelt werden. Die Datensätze (Segmente) und Datenfelder (Datenelemente) sind in ihrer Länge variabel. Ihr Inhalt muss im Gegensatz zu Datensätzen fester Länge nicht mit Leerzeichen oder Nullen gefüllt sein.
- (2) Eine Nutzdatendatei besteht aus Nachrichten. Nachrichten bestehen aus Segmenten. Segmente bestehen aus Datenelementen und/oder Datenelementgruppen. Datenelementgruppen bestehen aus Datenelementen.
- (3) Die Nachricht ist eine Zusammenfassung aller Segmente, die zur Darstellung eines Geschäftsvorfalles erforderlich sind. Innerhalb einer Nachricht stehen die Segmente in einer fest definierten Reihenfolge.
- (4) Das Segment ist die Zusammenfassung von logisch zusammenhängenden Datenelementen und/oder Datenelementgruppen (z.B. Rechnungsinformationen, Versicherteninformationen). Es ist vergleichbar mit einem Datensatz. Innerhalb eines Segments stehen die Datenelemente und/oder Datenelementgruppen in einer fest definierten Reihenfolge.
- (5) Die Datenelementgruppe ist eine Zusammenfassung von Datenelementen mit Informationen, die in einem sachlichen oder logischen Zusammenhang stehen (z.B. Datum und Uhrzeit, Version und Versionsnummer). Innerhalb einer Datengruppe stehen die Datenelemente in einer fest definierten Reihenfolge.
- (6) Das Datenelement ist die kleinste Einheit, die eine Information darstellt. Es ist vergleichbar mit einem Datenfeld.
- (7) Datenelemente, Datenelementgruppen und Segmente werden durch vereinbarte Steuerzeichen begrenzt, so dass innerhalb eines Feldes nur signifikante Daten zu übermitteln sind und am Segmentende nicht gefüllte Felder weggelassen werden können.
- (8) Erläuterung der Datenbeschreibung: Anzahl Stellen: wenn Zahl z.B. 5 angegeben, dann tatsächliche Anzahl Stelle; wenn Zahl z.B. ..35 angegeben, dann höchstmögliche Stellenbelegung

Technische Anlage zu den Richtlinien über Form und Inhalt des Abrechnungsver- fahrens nach § 302 SGB V		Version: 16 Stand: 17.03.2021	
Kapitel: 5 5.1	Aufbau und Struktur der Nutzdaten Allgemeines	Seite 14 von 159	

Feld-Typ:

AN = alphanumerischer Inhalt

N = numerischer Inhalt

K = Kann-Feld

- (9) Numerische Betragswerte (Betragsfeld) werden als positiv angenommen. Falls ein Wert negativ dargestellt werden soll, muss ihm unmittelbar ein Minuszei-chen vorangestellt werden (z.B. -10,00). Das Minuszeichen und das Dezimalzeichen werden bei der Ermittlung der maximalen Länge eines Datenelementwertes nicht mitgezählt. Einträge in numerische Felder sind immer rechtsbündig zu beginnen.
- (10) Das Dezimalzeichen ist als eigene Stelle innerhalb eines numerischen Inhalts in Form eines Kommas (,) anzugeben (z.B. +5,55+). Ist ein Betrag kleiner einem EURO, kann er ohne führende Nullen (z.B. +,15+) dargestellt werden. Dezimalformate sind immer mit den in der TA ausgewiesenen Nachkommastellen zu übermitteln.
- (11) Es werden folgende Festlegungen zu den Steuerzeichen getroffen:

Seg-	Segment / Feldbezeichnung	Anz.	Feld	Feld	Inhalt / Erläuterungen
ment		Stell	Тур	Art	
	TZ innerh. Datenelemente	1	AN	М	: (Doppelpunkt)
					= Trennkennzeichen innerhalb zu-
					sammengesetzter Datenelemente
	TZ Datenelemente	1	AN	М	+ (Plus-Zeichen)
					= Trennkennzeichen Datenelemente
	Dezimalzeichen	1	AN	М	, (Komma)
	Aufhebungszeichen	1	AN	М	? (Fragezeichen)
	Reserviert	1	AN	K	leer
	Segmentendezeichen	1	AN	М	' (Apostroph)

Technische Anlage zu den Richtlinien über Form und Inhalt des Abrechnungsver- fahrens nach § 302 SGB V		Version: 16 Stand: 17.03.2021	
Kapitel: 5 Aufbau und Struktur de 5.1 Allgemeines	r Nutzdaten	Seite 15 von 159	

Soll eines der hier vereinbarten Steuerzeichen (Doppelpunkt, Plus-Zeichen, Komma, Fragezeichen, Apostroph) innerhalb eines Feldes als Textzeichen übermittelt werden, so muss das Aufhebungszeichen vorangestellt werden. Es gilt jeweils für das unmittelbar nachfolgende Zeichen.

Ein Beispiel:

Für den Versicherten Luigi D'Angelo müssten die Datenelemente "Vers.-Nachname" und "Vers.-Vorname" folgendermaßen übermittelt werden:

+D?'Angelo+Luigi+

Technische Anlage zu den Richtlinien über Form und Inhalt des Abrechnungsver- fahrens nach § 302 SGB V		Version: 16 Stand: 17.03.2021
Kapitel: 5	Aufbau und Struktur der Nutzdaten	
5.2	Struktur der Datei	Seite 16 von 159

5.2 Struktur der Datei

- (1) Bei den Datenstrukturen ist zwischen Service-Segmenten, die Funktionen von Vor- und Nachlaufsätzen erfüllen und den Nachrichtentypen, die logische Datensätze darstellen, zu unterscheiden.
- (2) Jedes Segment beginnt mit einem Datenelement zur Segmentkennung und endet mit dem vereinbarten Segmentendekennzeichen. Das Segmentendekennzeichen ist unmittelbar nach dem letzten mit Inhalt belegten Datenelement anzugeben. Segmente, die als Kann-Segmente gekennzeichnet sind, können, sofern kein Inhalt vorhanden ist, weggelassen werden.
- (3) Datenelemente oder Datenelementgruppen werden mit dem vereinbarten Trennkennzeichen für Datenelemente voneinander getrennt. Anstelle von Kann-Datenelementen, für die kein Inhalt vorhanden ist, ist das Trennkennzeichen anzugeben. Steht das/die Kann-Datenelement(e) am Ende eines Segments und ist kein Inhalt vorhanden, ist anstelle des/der Kann-Datenelemente(s) das Segmentendekennzeichen anzugeben.
- (4) Inerhalb einer Datenelementgruppe sind die Datenelemente durch das vereinbarte Trennkennzeichen (hier Doppelpunkt) voneinander zu trennen.
- (5) Je Datei ist nur die Verwendung einer Rechnungsart zulässig.
- (6) Eine Datei darf nur Rechnungen einer TA-Version enthalten.

Technische Ar zu den Richtli fahrens nach	nien über Form und Inhalt des Abrechnungsver-	Version: 16 Stand: 17.03.2021
Kapitel: 5	Aufbau und Struktur der Nutzdaten	
5.3	Darstellung der Datei	Caita 17 150
5.3.1	Allgemeines	Seite 17 von 159

5.3 Darstellung der Datei

5.3.1 Allgemeines

Je Datenannahmestelle mit Entschlüsselungsbefugnis ist je Kassenart eine Nutzdatendatei zu erstellen.

Die Gesamtaufstellung (Gesamtrechnung, Sammelrechnung) muss pro Kostenträger und je Leistungsbereich erstellt werden. Dies gilt für alle Rechnungsarten.

5.3.2 Rechnungsart 1

Abrechnung von Leistungserbringer und Zahlung an IK Leistungserbringer

Die Erstellung einer Sammelrechnung pro Kostenträger ist optional und nur dann erforderlich, wenn die Gesamtrechnungen verschiedener IKs der Krankenkasse unter einem Kostenträger-IK zusammengefasst werden sollen. Das Mischen von Einzel- und Sammelrechnungen in einer Datei ist nicht zulässig.

Die Rechnungsart 1 ist nicht zu benutzen, wenn zur kryptischen Verschlüsselung ein abweichendes "Zertifikats (Verschlüsselungs)"-IK benutzt wird (IK Zahlung und IK Zertifikat sind abweichend). Siehe dazu auch Erläuterung zu Rechnungsart 2 "selbstabrechnende Leistungserbringer".

UNB (Kopfsegment Datei)						
Wiederhole folgenden Block je IK des Kostenträgers:						
Sammelrechnung?						
JA	NEIN					
UNH (Kopfsegment Nachrichtentyp SLGA)						
SLGA-Nachricht als Sammelrechnung (Nutzsegmente)						
UNT (Endesegment Nachrichtentyp SLGA)						
Wiederhole folgenden Block für jedes IK der Krankenversichertenkart	Wiederhole folgenden Block für jedes IK der Krankenversichertenkarte bzw. IK auf der					
Verordnung:	Verordnung:					
UNH (Kopfsegment Nachrichtentyp SLGA)	UNH (Kopfsegment Nachrichtentyp SLGA)					
SLGA-Nachricht als Gesamtrechnung (Nutzsegmente)						
UNT (Endesegment Nachrichtentyp SLGA)	UNT (Endesegment Nachrichtentyp SLGA)					
UNH (Kopfsegment Nachrichtentyp SLLA)	UNH (Kopfsegment Nachrichtentyp SLLA)					
SLLA-Nachricht (Nutzsegmente)						
UNT (Endesegment Nachrichtentyp SLLA)						
UNZ (Endesegment Datei)	_					

Technische Ar zu den Richtli fahrens nach	nien über Form und Inhalt des Abrechnungsver-	Version: 16 Stand: 17.03.2021
Kapitel: 5	Aufbau und Struktur der Nutzdaten	
5.3	5.3 Darstellung der Datei	
5.3.3	Rechnungsart 2	Seite 18 von 159

5.3.3 Rechnungsart 2

Abrechnung über Dienstleister (z. B. Abrechnungsstelle) oder Dritte oder Gemeinschaftspraxen und Zahlung an IK Leistungserbringer

Die Rechnungsart 2 soll benutzt werden von

(1) Dienstleistern oder Dritten oder Gemeinschaftspraxen

wenn diese für einen (anderen) Leistungserbringer die elektronische Abrechnung erzeugen und Zahlung an den Leistungserbringer geht.
In diesem Fall bleibt der einzelne Leistungserbringer der Rechnungssteller. Der Dienstleister oder der Dritte oder die Gemeinschaftspraxis fasst lediglich die Rechnungen der einzelnen Leistungserbringer in einer Datei zusammen. Innerhalb der Rechnung eines einzelnen Leistungserbringers ist auch hier die Erstellung einer Sammelrechnung pro Kostenträger optional und nur dann erforderlich, wenn die Gesamtrechnungen verschiedener IKs der Krankenkasse unter einem Kostenträger-IK zusammengefasst werden sollen. Das Mischen von Einzel- und Sammelrechnungen in einer Datei ist nicht zulässig.

Es ist unzulässig eine Sammelrechnung unter dem IK des Dienstleisters oder Dritten zu erstellen.

Diese Dateistruktur ist ebenfalls anzuwenden von Gemeinschaftspraxen und Absendern von Dateien, die für andere Leistungserbringer die Dateien erzeugen und weiterleiten (Dritte).

(2) selbstabrechnenden Leistungserbringern

wenn diese in ihrem Tätigkeitsbereich über mehrere gültige IK verfügen, wovon eines ein Zertifikat zur kryptischen Verschlüsselung besitzt und mit diesem "Zertifikats-"IK für ein weiteres, abweichendes Leistungserbringer IK die elektronische Abrechnungsdatei kryptisch verschlüsselt wird.

Technische Ar zu den Richtli fahrens nach	nien über Form und Inhalt des Abrechnungsver-	Version: 16 Stand: 17.03.2021
Kapitel: 5	Aufbau und Struktur der Nutzdaten	
5.3	5.3 Darstellung der Datei	
5.3.3	Rechnungsart 2	Seite 19 von 159

Beispiel:

Der Leistungserbringer XY besitzt 2 IK:

IK 123456789 - Ergotherapie

IK 987654321 - Logopädie.

Für das IK 123456789 liegt das Zertifikat zur kryptischen Verschlüsselung vor und daher wird mit diesem IK auch die Abrechnungsdatei verschlüsselt.

Die Leistungen wurden jedoch unter dem IK 987654321 erbracht, auf welches auch die Zahlung erfolgen soll.

In diesem Fall ist die Rechnungsart 2 anzuwenden.

Sind IK-Zahlung und IK-Zertifikat identisch, so ist weiterhin die Rechungsart 1 zu benutzen.

UNB (Kopfsegment Datei)						
Wiederhole folgenden Block je IK des Leistungserbringers:						
Wiederhole folgenden Block je IK des Kostenträgers:						
	Sammelrechnung?					
	JA NEIN					
		segment Nachrichtentyp SLGA)				
	SLGA-Nach	nricht als Sammelrechnung (Nutzsegmente)				
	UNT (Ende	segment Nachrichtentyp SLGA)				
	Wiederhole folgenden Block für jedes IK der Krankenversichertenkarte					
	bzw. IK auf der Verordnung:					
	UNH (Kopfsegment Nachrichtentyp SLGA)					
	SLGA-Nachricht als Gesamtrechnung (Nutzsegmente)					
	UNT (Endesegment Nachrichtentyp SLGA)					
	UNH (Kopfsegment Nachrichtentyp SLLA)					
	SLLA-Nachricht (Nutzsegmente)					
UNT (Endesegment Nachrichtentyp SLLA)						
UNZ (Endesegment Datei)						

Technische Ar zu den Richtli fahrens nach §	nien über Form und Inhalt des Abrechnungsver-	Version: 16 Stand: 17.03.2021
Kapitel: 5	Aufbau und Struktur der Nutzdaten	
5.3	5.3 Darstellung der Datei	
5.3.4	Rechnungsart 3	Seite 20 von 159

5.3.4 Rechnungsart 3

Abrechnung über Abrechnungsstelle mit Inkassovollmacht

Eine Abrechnungsstelle mit Inkassovollmacht muss pro Kostenträger eine Sammelrechnung erstellen.

UNB (Kopfsegment Datei)						
Wiederhole f	Wiederhole folgenden Block je IK des Kostenträgers:					
U	JNH (Kopfs	segment Na	chrichtentyp SLGA)			
5	SLGA-Nach	nricht als Sa	mmelrechnung (Nutzsegmente)			
l	JNT (Ende	segment Na	chrichtentyp SLGA)			
l	Wiederhole		Block für jeden Leistungserbringer:			
			folgenden Block für jedes IK der Krankenversichertenkarte			
	bzw. IK auf der Verordnung:					
			UNH (Kopfsegment Nachrichtentyp SLGA)			
			SLGA-Nachricht als Gesamtrechnung (Nutzsegmente)			
			UNT (Endesegment Nachrichtentyp SLGA)			
	UNH (Kopfsegment Nachrichtentyp SLLA)					
	SLLA-Nachricht (Nutzsegmente)					
UNT (Endesegment Nachrichtentyp SLLA)						
UNZ (Endesegment Datei)						

Technische Anlage zu den Richtlinien über Form und Inhalt des Abrechnungsver fahrens nach § 302 SGB V	Version: 16 Stand: 17.03.2021
Kapitel: 5 Aufbau und Struktur der Nutzdaten 5.4 Dateiaufbau	Seite 21 von 159

5.4 Dateiaufbau

Service-Segmente

Seg-	Seg-	Seg-	Wie-	
ment-	ment-	ment-	der-	Erläuterung
be-	art	typ	ho-	
zeich-			lungs-	
nung			faktor	
UNB	М	Service	1	Kopf-Segment einer Nutzdatendatei; es dient zur Eröffnung,
			je	Identifizierung und Beschreibung der Datei. Eine Nutzdatendatei
			Nutzda	besteht aus der Folge UNB bis UNZ. Sie beinhaltet die Nachrich-
			-	ten SLGA und SLLA, die mehrfach wiederholbar sind. So ist es
			tenda-	möglich, dass ein oder mehrere Leistungserbringer Abrechnun-
			tei	gen für ein oder mehrere Kostenträger übermitteln.
UNH	М	Service	1	Kopf-Segment einer Nachricht; es dient dazu, eine Nachricht zu
			je	eröffnen, zu identifizieren und zu beschreiben. Eine Nachricht
			Nach-	besteht aus einer definierten Folge von Segmenten, die einmal
			richt	oder mehrfach vorkommen können oder nur bei bestimmten
				Geschäftsvorfällen erforderlich sind.
	М	Nutz-		Segmente entsprechend Nachrichtentypbeschreibung:
		daten		SLGA = Gesamtaufstellung der Abrechnung
				SLLA = Abrechnungsdaten je Abrechnungsfall
UNT	М	Service	1	Ende-Segment einer Nachricht. Beendet eine Nachricht und er-
			je	möglicht die Prüfung auf Vollständigkeit.
			Nach-	
			richt	
UNZ	М	Service	1	Ende-Segment einer Datei. Beendet eine Datei und ermöglicht
			je	die Prüfung auf Vollständigkeit
			Nutzda	
			_	
			tenda-	
			tei	

Technische Anlage zu den Richtlinien über Form und Inhalt des Abrechnu fahrens nach § 302 SGB V	Version: Stand: 17.0	16 3.2021
Kapitel: 5 Aufbau und Struktur der Nutzdaten 5.4 Dateiaufbau	Seite 22 von	159

Kopfsegment der Nutzdatendatei

Seg- ment	Segment / Feldbezeichnung	Anz.Stell	Feld- Typ	Feld -Art	Inhalt / Erläuterungen
UNB	Kopfsegment der Nutzdatenda- tei	3	AN	М	UNB
S001	Syntax			М	UNOC:3
0001	Syntax-Kennung	4	AN	М	Vereinbarte EDIFACT-Syntax; hier: UNOC = Groß- und Klein- buchstaben, Umlaute
0002	Syntax-Versionsnummer	1	N	M	Vereinbarte Version der Syntax; hier: Version 3 (derzeit aktuell)
S002	Absender Datei			М	IK des Absenders (Abrechnungs- stelle mit oder ohne Inkassobefug- nis oder LE).
0004	Absenderbezeichnung	35	AN	М	Genutzt werden die ersten 9 Stellen; einzutragen ist das IK der absendenden Stelle. Diese Angabe muss übereinstimmen mit SLGA.FKT.IK Absender der Datei.
S003	Empfänger Datei			М	IK des Empfängers (d.h. Datenan- nahmestelle mit Entschlüsselungs- befugnis);
0010	Empfängerbezeichnung	35	AN	М	genutzt werden die ersten 9 Stel- len; einzutragen ist das IK der empfan- genden Stelle.
S004	Datum/Uhrzeit			М	ЈЈЈЈММТТ:ННММ
0017	Datum	8	N	М	Erstelldatum der Datei
0019	Uhrzeit	4	N	М	Erstelluhrzeit der Datei

Technische Anlage zu den Richtlinien über Form und Inhalt des Abrechnungsver- fahrens nach § 302 SGB V	Version: 16 Stand: 17.03.2021
Kapitel: 5 Aufbau und Struktur der Nutzdaten 5.4 Dateiaufbau	Seite 23 von 159

Seg- ment	Segment / Feldbezeichnung	Anz.Stell	Feld- Typ	Feld -Art	Inhalt / Erläuterungen
0020	Datenaustauschreferenz	14	AN	M	Ab Version 12 ist die Datenaus- tauschreferenz zwingend zu füllen. Genutzt werden die ersten 5 Stel- len; einzutragen ist die fortlaufende Nummer der Lieferungen zwischen Absender und Empfänger mit füh- renden Nullen. Bei Überlauf der Datenaus- tauschreferenz ("99999") ist wieder bei Eins ("00001") zu beginnen.
S005	Leistungsbereich	1	AN	М	Einzutragen ist der Leistungser- bringer-Sammelgruppenschlüssel, siehe Schlüssel Anlage 3 Abschnitt 8.1.14.
0026	Anwendungsreferenz	14	AN	M	Genutzt werden die ersten 11 Stel- len; einzutragen ist der logische Datei- name s. Anhang 1 zur Anlage 1 zum Kapitel 4.
0035	Testindikator	1	N	М	Inhalt = 0 wenn Testdatei Inhalt = 1 wenn Erprobungsdatei Inhalt = 2 wenn Echtdatei

Endesegment der Nutzdatendatei

Seg-	Segment / Feldbezeichnung	Anz.	Feld	Feld-	Inhalt / Erläuterungen
ment		Stell.	Тур	Art	
UNZ	Endesegment der Nutzdatenda-	3	AN	М	UNZ
	tei				
0036		6	N	М	Anzahl UNHs in der Nutzdatenda-
	Anzahl Nachrichten				tei
0020	Datenaustauschreferenz	14	AN	М	wie in UNB

Technische Anlage zu den Richtlinien über Form und Inhalt des Abrechnungsver- fahrens nach § 302 SGB V	Version: 16 Stand: 17.03.2021
Kapitel: 5 Aufbau und Struktur der Nutzdaten 5.4 Dateiaufbau	Seite 24 von 159

Nachrichtentyp-Kopfsegment

Seg- ment	Segment / Feldbezeichnung	Anz. Stell.	Feld- Typ	Feld- Art	Inhalt / Erläuterungen
UNH	Nachrichtentyp-Kopfsegment	3	AN	М	UNH
0062	Nachrichtenreferenznummer	14	AN	M	Genutzt werden die ersten 5 Stellen; len; einzutragen ist die fortlaufende Nummer der UNH-Segmente zwi- schen UNB und UNZ mit führenden Nullen, z.B. 00001 für 1. UNH.
S009	Nachrichtenkennung			M	Bei Nachricht SLGA ist einzutragen: SLGA:14:0:0 Bei Nachricht SLLA ist einzutragen: SLLA:14:0:0
0065	Nachr-Typ-Kennung	6	AN	М	Genutzt werden die ersten 4 Stel- len; einzutragen sind: SLGA oder SLLA.
0052	Versionsnummer	3	AN	M	Genutzt werden die ersten 2 Stel- len; einzutragen ist die Nummer der benutzten Version des Nachrich- tentypes lt. Abschnitt 5.5 dieser Anlage; d.h. Version 14.
0054	Freigabe-Nr. des Typs	3	AN	М	Genutzt wird die erste Stelle; Inhalt = 0 ("Null" muss angegeben werden).
0051	Verwaltende Organisation	2	AN	М	Genutzt wird die erste Stelle; Inhalt = 0 ("Null" muss angegeben werden).

Technische Anlage zu den Richtlinien über Form und Inhalt des Abrechnungsve fahrens nach § 302 SGB V	r- Version: Stand: 17	16 7.03.2021
Kapitel: 5 Aufbau und Struktur der Nutzdaten 5.4 Dateiaufbau	Seite 25 vo	on 159

Nachrichtentyp-Endesegment

Seg- ment	Segment / Feldbezeichnung	Anz.Stell	Feld- Typ	Feld -Art	Inhalt / Erläuterungen
UNT	Nachrichtentypendesegment	3	AN	M	UNT
0074	Anzahl Einheiten	6	N	M	Anzahl der Segmente in der Nach- richt einschließlich der Segmente UNH und UNT mit führenden Nul- len.
0062	Nachrichtenreferenznummer	14	AN	М	wie in UNH

Technische Anlage zu den Richtlinien über Form und Inhalt des Abrechnungsver- fahrens nach § 302 SGB V		Version: 16 Stand: 17.03.202	1
Kapitel: 5 5.5 5.5.1	Aufbau und Struktur der Nutzdaten Nachrichtenaufbau und -inhalte Nachrichtentypen	Seite 26 von 159	

5.5 Nachrichtenaufbau und -inhalte

5.5.1 Nachrichtentypen

Folgende Nachrichtentypen sind zu verwenden:

Nachricht	entypen	benutzerdefinierte Segmente
SLGA	Gesamtaufstellung der	FKT, REC, UST, SKO, GES, NAM
	Abrechnung (Rechnung)	
SLLA	Leistungserbringer- Sammel-	Leistungserbringer von Hilfsmitteln
	gruppenschlüssel A	
	(Anlage 3, Schlüssel 8.1.14)	
	Abrechnungsdaten	FKT, REC, INV, NAD, IMG, HIL, EHI, TXT, MWS,
	(je Abrechnungsfall/Verordnung)	ZUH, MEH, ZHI, DIA, SKZ, BES
SLLA	Leistungserbringer- Sammel-	Leistungserbringer von Heilmitteln
	gruppenschlüssel B	
	(Anlage 3, Schlüssel 8.1.14)	
	Abrechnungsdaten	FKT, REC, INV, URI, NAD, IMG, EHE, TXT, MWS,
	(je Abrechnungsfall/Verordnung)	ZHE, DIA, SKZ, BES
SLLA	Leistungserbringer- Sammel-	Leistungserbringer von Häuslicher Krankenpflege
	gruppenschlüssel C	
	(Anlage 3, Schlüssel 8.1.14)	
	Abrechnungsdaten	FKT, REC, INV, NAD, IMG, ESK, EHK, TXT, ELP,
	(je Abrechnungsfall/Verordnung)	ZHK, DIA, SKZ, BES
SLLA	Leistungserbringer- Sammel -	Leistungserbringer von Haushaltshilfe
	gruppenschlüssel D	
	(Anlage 3, Schlüssel 8.1.14)	
	Abrechnungsdaten	FKT, REC, INV, NAD, IMG, ESH, EHH, TXT, ELP,
	(je Abrechnungsfall/Verordnung)	ZHH, DIA, SKZ, BES

Technische Anlage zu den Richtlinien über Form und Inhalt des Abrechnungsver- fahrens nach § 302 SGB V		Version: 16 Stand: 17.03.2021
Kapitel: 5 5.5 5.5.1	Aufbau und Struktur der Nutzdaten Nachrichtenaufbau und -inhalte Nachrichtentypen	Seite 27 von 159

SLLA	Leistungserbringer- Sammel -	Leistungserbringer von Krankentransportleistun-
	gruppenschlüssel E	gen
	(Anlage 3, Schlüssel 8.1.14)	
	Abrechnungsdaten	FKT, REC, INV, NAD, IMG,KTL, EKT, TXT, MWS,
	(je Abrechnungsfall/Verordnung)	ZUK, ZKT, SKZ, BES

SLLA	Leistungserbringer- Sammel -	Leistungserbringer von Hebammenhilfe und Ent-
	gruppenschlüssel F	bindungspflege
	(Anlage 3, Schlüssel 8.1.14)	
	Abrechnungsdaten	FKT, REC, INV, NAD, IMG, HEB, HEL, EHB, TXT,
	(je Abrechnungsfall/Verordnung)	MWS, ZHB, DIA, SKZ, BES

Für die nachstehenden Leistungserbringer-Sammelgruppenschlüssel wird der dann folgende Aufbau der Abrechnungsdaten verwendet:

Leistungserbringer- Sammelgruppenschlüssel G	(Leistungserbringer von nichtärztlicher Dialysesachleistungen),
Leistungserbringer- Sammelgruppenschlüssel H	(Leistungserbringer von Rehabilitati- onssport),
Leistungserbringer -Sammelgruppenschlüssel I	(Leistungserbringer von Funktionstrai- ning),
Leistungserbringer –Sammelgruppenschlüssel J	(Sonstiger Leistungserbringer),
Leistungserbringer –Sammelgruppenschlüssel K	(Leistungserbringer Präventions- und Gesundheitsfördermaßnahmen im Rah- men von ambulanten Vorsorgeleistun- gen),
Leistungserbringer –Sammelgruppenschlüssel L	(Ambulantes Rehazentrum),
Leistungserbringer -Sammelgruppenschlüssel M	(Sozialpädiatrische Zentren/Frühför-derstellen),
Leistungserbringer –Sammelgruppenschlüssel N	(Soziotherapeutische Leistungserbrin-

Anlage 1 anzuwenden ab 01.01.2022 GKV-Spitzenverband

ger)

Technische Anlage zu den Richtlinien über Form und Inhalt des Abrechnungsver- fahrens nach § 302 SGB V		Version: 16 Stand: 17.03.2021	l
Kapitel: 5 5.5 5.5.1	Aufbau und Struktur der Nutzdaten Nachrichtenaufbau und -inhalte Nachrichtentypen	Seite 28 von 159	

Nachrichtentyp	en	benutzerdefinierte Segmente
SLLA	Leistungserbringer-Sammel- gruppenschlüssel G – N	
	(Anlage 3, Schlüssel 8.1.14)	
	Abrechnungsdaten	FKT, REC, INV, NAD, IMG, ENF, SUT, TXT, MWS,
	(je Abrechnungsfall/Verordnung)	ZUZ, ZUV, DIA,SKZ, BES

Leistungserbringer-**Sammelgruppenschlüssel O** (Leistungserbringer der Spezialisierten ambulanten Palliativversorgung (SAPV))

SLLA	Leistungserbringer-Sammel- gruppenschlüssel O	
	(Anlage 3, Schlüssel 8.1.14)	
	Abrechnungsdaten	FKT, REC, INV, NAD, IMG, ERS, ESP, TXT, ZZL, ZSP,
	(je Abrechnungsfall/Verordnung)	DIA, SKZ, BES

Leistungserbringer-Sammelgruppenschlüssel P

(Leistungserbringer für gesundheitliche Versorgungsplanung nach § 132g SGB V)

SLLA	Leistungserbringer- Sammel - gruppenschlüssel P (Anlage 3, Schlüssel 8.1.14)
	Abrechnungsdaten FKT, REC, INV, NAD, IMG, EGV, TXT, IBP, BES (je Abrechnungsfall/Verordnung)

Leistungserbringer-Sammelgruppenschlüssel Q (Leistungserbringer von Kurzzeitpflege)

SLLA	Leistungserbringer-Sammel- gruppenschlüssel Q (Anlage 3, Schlüssel 8.1.14)	
	Abrechnungsdaten (je Abrechnungsfall/Verordnung)	FKT, REC, INV, NAD, IMG, EHP, TXT, DIA, SKZ, BES

Technische Anlage zu den Richtlinien über Form und Inhalt des Abrechnungsver- fahrens nach § 302 SGB V		Version: 16 Stand: 17.03.2021
Kapitel: 5	Aufbau und Struktur der Nutzdaten	
5.5	Nachrichtenaufbau und -inhalte	Seite 29 von 159
5.5.1	Nachrichtentypen	Seite 29 voil 139

Nachrichtentypen - Historie:

Nachrich-	Version	gültig ab	gültig bis	
tentyp		(Erstelldatum der	(Erstelldatum der	Erläuterung
		Datei aus UNB)	Datei aus UNB)	
SLGA	01	09.05.1996	30.09.2001	Gesamtaufstellung
SLLA	01	09.05.1996	31.12.1997	Verordnungsdaten
SLGA	02	Nicht vorhanden	Nicht vorhanden	Gesamtaufstellung
SLLA	02	01.01.1998	30.09.2001	Verordnungsdaten
SLGA	03	Frühestens ab	31.01.2004	Gesamtaufstellung
		01.08.2001,		
		zwingend ab		
		01.10.2001		
SLLA	03	Frühestens ab	31.01.2004	Verordnungsdaten
		01.08.2001,		
		zwingend ab		
		01.10.2001		
SLGA	04	01.01.2004	Außer Kraft gesetzt	Gesamtaufstellung
SLLA	04	01.01.2004	Außer Kraft gesetzt	Verordnungsdaten
SLGA	05	01.02.2004	31.01.2008	Gesamtaufstellung
SLLA	05	01.02.2004	31.01.2008	Verordnungsdaten
SLGA	06	01.02.2008	31.03.2012	Gesamtaufstellung
SLLA	06	01.02.2008	31.03.2012	Verordnungsdaten
SLGA	07	01.04.2012	31.03.2013	Gesamtaufstellung
SLLA	07	01.04.2012	31.03.2013	Verordnungsdaten
SLGA	08	01.01.2013	31.12.2013	Gesamtaufstellung
SLLA	08	01.01.2013	31.12.2013	Verordnungsdaten
SLGA	09	01.10.2013	30.09.2017	Gesamtaufstellung
SLLA	09	01.10.2013	30.09.2017	Verordnungsdaten
SLGA	10	01.07.2017	31.03.2018	Gesamtaufstellung
SLLA	10	01.07.2017	31.03.2018	Verordnungsdaten
SLGA	11	01.01.2018	31.09.2019	Gesamtaufstellung
SLLA	11	01.01.2018	31.09.2019	Verordnungsdaten
SLGA	12	01.07.2019	31.03.2020	Gesamtaufstellung
SLLA	12	01.07.2019	31.03.2020	Verordnungsdaten
SLGA	13	01.01.2020	31.12.2020	Gesamtaufstellung
SLLA	13	01.01.2020	31.12.2020	Verordnungsdaten
SLGA	14	01.10.2020		Gesamtaufstellung
SLLA	14	01.10.2020		Verordnungsdaten

Technische Anlage zu den Richtlinien über fahrens nach § 302 SGB	Version: 16 Stand: 17.03.2021	
5.5 Nachric 5.5.2 Nachric	und Struktur der Nutzdaten htenaufbau und –inhalte htentyp Gesamtaufstellung der nung (SLGA)	Seite 30 von 159

5.5.2 Nachrichtentyp Gesamtaufstellung der Abrechnung (SLGA)

Der Nachrichtentyp SLGA besteht aus den nachfolgend beschriebenen Segmenten, die einmal oder mehrfach vorkommen können oder nur bei bestimmten Voraussetzungen erforderlich sind. Er beinhaltet Informationen zur Rechnungslegung. Der Rechnungssteller kann ein Leistungserbringer oder eine Abrechnungsstelle sein.

Segmentzusammenstellung SLGA

Seg- ment -bez.	Seg- ment -art	Seg- ment- typ	max. Wie- der-ho- lungs- faktor	Erläuterung
FKT	M	Nutz- daten	1	Das Segment enthält Informationen über die zu verarbeitende Rechnung, den Rechnungssteller (Leistungserbringer oder Abrechnungsstelle) und das IK der Krankenkasse von der Krankenversichertenkarte bzw. von der ärztlichen Verordnung.
REC	М	Nutz- daten	1	Das Segment enthält die Rechnungsinformationen, wie Rechnungsnummer und Rechnungsdatum.
UST	K	Nutz- daten	0 - 1	Das Segment enthält Informationen zur Umsatzsteuer.
SKO	K	Nutz- daten	0 - 9	Das Segment enthält Informationen, ob Skonto gewährt wird (Skonto in Prozent, Zahlungsziel).
GES	М	Nutz- daten	2 - 9	Das Segment enthält Rechnungssummen (Bruttobetrag, Zu-zahlungsbetrag, Nettobetrag je Status).
NAM	М	Nutz- daten	1	Das Segment enthält den Namen und die Firmenbezeichnung des Leistungserbringers.

Technische Anlage zu den Richtlinien über Form u fahrens nach § 302 SGB V	Version: 16 Stand: 17.03.2021	
5.5 Nachrichtenau	ruktur der Nutzdaten fbau und -inhalte Gesamtaufstellung der LGA)	Seite 31 von 159

Nutzsegmente SLGA

Sonstige Leistungserbringer / Gesamtaufstellung der Abrechnung (SLGA)

Der Nachrichtentyp SLGA ist für alle Leistungserbringer-Sammelgruppenschlüssel (Anlage 3, Schlüssel 8.1.14) gleich.

Segment	Segment / Feldbezeichnung	Anz. Stell.	Feld Typ	Feld Art	Inhalt / Erläuterungen
FKT	Funktion	3	AN	М	FKT Das Segment ist je Nachricht einmal zu übermitteln.
	Verarbeitungskennzeichen	2	N	М	siehe Schlüssel Verarbeitungskenn- zeichen Anlage 3 Abschnitt 8.1.7
	Sammelrechnung	1	AN	K	Feld ist nur anzugeben und mit "J" zu füllen, wenn es sich um eine Sam-melrechnung handelt.
	IK des Rechnungsstellers/ Leistungserbringers	9	N	M	Es ist das IK des Leistungserbringers anzugeben – mit folgender Aus-nahme: Erfolgt die Abrechnung über eine Abrechnungsstelle mit Inkassovoll-macht, so ist in der Sammelrechnungs-SLGA das IK der Abrechnungsstelle anzugeben.
	IK des Kostenträgers	9	N	M	Einzutragen ist das IK des Kostenträ- gers auf den das IK der KV-Karte in der Kostenträgerdatei verweist; diese Angabe ist identisch mit dem IK des Kostenträgers im FKT-Segment der zugehörigen SLLA-Nachricht.

Technische Anl zu den Richtlin fahrens nach §	Version: 16 Stand: 17.03.2021	
Kapitel: 5 5.5 5.5.2	Aufbau und Struktur der Nutzdaten Nachrichtenaufbau und -inhalte Nachrichtentyp Gesamtaufstellung der Abrechnung (SLGA)	Seite 32 von 159

Segment	Segment / Feldbezeichnung	Anz. Stell.	Feld Typ	Feld Art	Inhalt / Erläuterungen
	IK der Krankenkasse von der KV- Karte bzw. der ärztlichen Verord- nung	9	N	К	IK der Krankenkasse von der KV- Karte bzw. der ärztlichen Verordnung ist zwingend anzugeben, außer es handelt sich um eine Sammelrech- nung-SLGA. Bei allen SLGA-Nach- richten als Gesamtrechnung ist diese Angabe identisch mit SLLA.FKT.IK der Krankenkasse der zugehörigen SLLA- Nachricht.
	IK Absender der Datei	9	N	М	Einzutragen ist das IK des Absenders der Datei. Diese Angabe ist identisch mit UNB.Absender.
REC	Rechnung/Zahlung	3	AN	М	REC Das Segment ist je Nachricht einmal zu übermitteln und ist identisch mit dem REC-Segment der zugehörigen SLLA- Nachricht.

Technische And zu den Richtlin fahrens nach §	Version: 16 Stand: 17.03.2021	
Kapitel: 5 5.5 5.5.2	Aufbau und Struktur der Nutzdaten Nachrichtenaufbau und -inhalte Nachrichtentyp Gesamtaufstellung der Abrechnung (SLGA)	Seite 33 von 159

Segment	Segment / Feldbezeichnung	Anz. Stell.	Feld Typ	Feld Art	Inhalt / Erläuterungen
	Rechnungsnummer			M	Datenelementgruppe bestehend aus Sammel-Rechnungsnummer:Einzel-Rechnungsnummer. Einzutragen ist die eindeutige Rechnungsnummer, die der Rechnungssteller vergibt. Eine Rechnungsnummer ist eindeutig, wenn sie über alle Rechnungsjahre hinweg – ohne Kombination mit anderen identifizierenden Schlüsseln oder Merkmalen (z. B. IK des Leistungserbringers, Rechnungsdatum) – für eine Krankenkasse nur einer einzigen Rechnung zugeordnet werden kann. Diese Rechnungsnummer ist vollständig und unverändert auf die Urbelege zu übernehmen (siehe Richtlinien § 4 Abs.1 und § 3 des Richtlinientextes). Außer bei der Sammelrechnung-SLGA muss diese Angabe übereinstimmen mit SLLA.REC.Rechnungsnummer der zugehörigen SLLA-Nachricht. Die Rechnungsnummer im Datensatz muss identisch sein mit der Rechnungsnummer auf dem Begleitzettel (vgl. Anlage 4). Sonderzeichen (einschließlich Leerzeichen) sind nicht zugelassen, ausgenommen sind der Bindestrich "–" und der Schrägstrich "/" als Gliederungszeichen. Aufeinanderfolgende Gliederungszeichen sind unzulässig. Die Rechnungsnummer darf nicht mit einem Gliederungszeichen beginnen bzw. enden.

Technische Anlage zu den Richtlinien über Form und fahrens nach § 302 SGB V	Version: 16 Stand: 17.03.2021	
Kapitel: 5 Aufbau und Struk 5.5 Nachrichtenaufba 5.5.2 Nachrichtentyp Go Abrechnung (SLG)	u und -inhalte esamtaufstellung der	Seite 34 von 159

Coamont	Sagment / Foldbozaichnung	Anz.	Feld	Feld	Inhalt / Erläuterungen
Segment	Segment / Feldbezeichnung	Stell.	Тур	Art	imait / Lilauterungen
	Sammel-Rechnungsnummer	14	AN	M	Die Einzel-Rechnungsnummer ist zusätzlich zur Sammel-Rechnungsnummer anzugeben, wenn eine SLGA-Nachricht als Sammelrechnung zusätzlich in der Nutzdatendatei übermittelt wird, ansonsten wird lediglich das Datenelement Sammel-Rechnungsnummer gefüllt und die Einzel-Rechnungsnummer auf "0" gesetzt (zum Beispiel 00234567:0
	Einzel-Rechnungsnummer	6	AN	M	Ist der Absender der Datei eine Ab- rechnungsstelle mit Inkassovollmacht erhält jeder Leistungserbringer inner- halb einer Rechnung eine eigene ein- deutige Einzel-Rechnungsnummer. Beispiel: Sammel-Rechnungsnummer Abrechnungszentrum: 001, daraus ergibt sich die Rechnungsnummer für den 1. Leistungserbringer 001:1, für den 2. Leistungserbringer 001:2 usw.
	Datum	8	N	М	Rechnungsdatum JJJJMMTT
	Rechnungsart	1	N	М	Siehe Schlüssel Rechnungsart Anlage 3 Abschnitt 8.1.4. Dieser Schlüsselwert muss in der Sammelrechnungs-SLGA und allen zugehörigen SLGA-und SLLA-Nach- richten gleich sein.
UST	Umsatzsteuer-Kennzeichen	3	AN	М	UST Das Segment kann je Nachricht ein- mal übermittelt werden. Es ist nicht in der Sammelrechnung-SLGA zu übermitteln.
	Steuernummer /Umsatzsteuer-Identifikations- nummer	20	AN	М	Steuernummer gemäß § 14 Abs. 1a UStG oder Umsatzsteuer-Identifikati- onsnummer.
	Kennung UST-Befreiung	1	AN	K	"J" wenn befreit gem. § 4 UStG

Technische Anlage zu den Richtlinien über Form und Inhalt des Abrechnun fahrens nach § 302 SGB V	Version: 16 Stand: 17.03.2021
Kapitel: 5 Aufbau und Struktur der Nutzdaten 5.5 Nachrichtenaufbau und -inhalte 5.5.2 Nachrichtentyp Gesamtaufstellung der Abrechnung (SLGA)	Seite 35 von 159

Segment	Segment / Feldbezeichnung	Anz. Stell.	Feld Typ	Feld Art	Inhalt / Erläuterungen
SKO	Skonto	3	AN	M	SKO Das Segment kann je Nachricht mehrfach übermittelt werden. Das Skonto ist bei Inanspruchnahme durch den Kostenträger abzuziehen. Der Leistungserbringer hat immer den vollen Gesamtrechnungsbetrag anzugeben.
	Skonto in Prozent	2,2	N	М	Angabe des gewährten Skonto in Prozent.
	Zahlungsziel	3	N	М	Angabe des Zahlungsziels in Tagen. Bei Zahlung innerhalb der hier ange- gebenen Tage wird Skonto gewährt.
GES	Rechnungssummen (Status)	3	AN	М	GES Das Segment muss je Nachricht mindestens zweimal und kann höchstens neunmal vorkommen. Es ist stets ein GES-Segment für den Summenstatus 00 zuerst zu übermitteln. Diese Summe ergibt sich aus der Addition der nachfolgend anzugebenden Betragssummen des jeweiligen Versichertenstatus (SLGA). Die Betragssumme des Versichertenstatus (SLGA) entspricht den Summen der Abrechnungsfälle (SLLA), die diesen Status beinhalten.
	Status	2	N	М	Siehe Schlüssel Summenstatus Anlage 3 Abschnitt 8.1.6

Technische And zu den Richtlin fahrens nach §	Version: 16 Stand: 17.03.2021	
Kapitel: 5 5.5 5.5.2	Aufbau und Struktur der Nutzdaten Nachrichtenaufbau und -inhalte Nachrichtentyp Gesamtaufstellung der Abrechnung (SLGA)	Seite 36 von 159

Segment	Segment / Feldbezeichnung	Anz. Stell.	Feld Typ	Feld Art	Inhalt / Erläuterungen
	Gesamtrechnungsbetrag	10,2	N	M	Bei Verarbeitungskennzeichen "01", "02" und "04": Gesamtrechnungsbetrag (ggf. inklusive Mehrwertsteuer) Berechnungsregel: GES.Gesamtbruttobetrag minus GES.Gesamtbetrag Zuzahlung und/oder Eigenanteil und/oder Pauschale Korrekturbetrag. Bei Verarbeitungskennzeichen "03": Entspricht dem Wert aus GES.Gesamtbetrag Zuzahlung und/oder Eigenanteil und/oder Pauschale Korrekturbetrag.
	Gesamtbruttobetrag	10,2	N	M	Bei Verarbeitungskennzeichen "01", "02" und "04": Summe der Gesamtbruttobeträge der Abrechnungsfälle (inklusive gesetzlicher Zuzahlungsbeträge oder Eigenanteil und/oder Pauschale Korrekturbetrag sowie ggf. Mehrwertsteuer) aus BES. Bei Verarbeitungskennzeichen "03": Ist der Gesamtbruttobetrag mit 0,00 zu übermitteln.

Technische Anlage zu den Richtlinien über Form und Inhalt o fahrens nach § 302 SGB V	les Abrechnungsver- Version: 16 Stand: 17.03.2021
Kapitel: 5 Aufbau und Struktur der I 5.5 Nachrichtenaufbau und – 5.5.2 Nachrichtentyp Gesamtau Abrechnung (SLGA)	inhalte

Segment	Segment / Feldbezeichnung	Anz. Stell.	Feld Typ	Feld Art	Inhalt / Erläuterungen
	Gesamtbetrag Zuzahlung und/o-der Eigenanteil und/oder Pau-schale Korrekturbetrag	10,2	N	K	Bei Verarbeitungskennzeichen "01" und "02": Summe der gesetzlichen Zuzahlungen und/oder der Eigenanteile der Abrechnungsfälle aus BES Berechnungsregel: Summe aller Abrechnungsfälle (BES.Gesambetrag gesetzliche Zuzahlung + BES.Gesamtbetrag Eigenanteil). Bei Verarbeitungskennzeichen "03": Summe der gesetzlichen Zuzahlungen und/oder der Eigenanteile der Abrechnungsfälle aus GZF Berechnungsregel: Summe aller Abrechnungsfälle (GZF.Gesambetrag gesetzliche Zuzahlung + GZF.Gesamtbetrag Eigenanteil). Bei Verarbeitungskennzeichen "04": Summe der gesetzlichen Zuzahlungen und/oder der Eigenanteile der Abrechnungsfälle aus BES Berechnungsregel: Summe aller Abrechnungsfälle der Abrechnungsfälle aus BES Berechnungsregel: Summe aller Abrechnungsfälle aus BES Berechnungsregel: Summe aller Abrechnungsfälle aus BES Berechnungsregel: Summe aller Abrechnungsfälle Eigenanteile der Abrechnungsregel: Summe aller Abrechnungsfälle Eigenanteile Korrekturbetag).
NAM	Namen	3	AN	М	NAM Das Segment ist je Nachricht einmal zu übermitteln.
	Name 1	30	AN	М	Name bzw. Firmenbezeichnung des Rechnungsstellers (Leistungserbrin- ger oder Abrechnungsstelle.

Technische An zu den Richtlir fahrens nach §	Version: 16 Stand: 17.03.2021	
Kapitel: 5 5.5 5.5.2	Aufbau und Struktur der Nutzdaten Nachrichtenaufbau und -inhalte Nachrichtentyp Gesamtaufstellung der Abrechnung (SLGA)	Seite 38 von 159

Segment	Segment / Feldbezeichnung	Anz. Stell.	Feld Typ	Feld Art	Inhalt / Erläuterungen
	Name 2	30	AN	K	ggf. Ansprechpartner und Telefon- nummer.
	Name 3	30	AN	K	ggf. Ansprechpartner und Telefon- nummer.
	Name 4	70	AN	K	E-Mail-Adresse; zugelassen sind Buchstaben und Zif- fern, ausgenommen Umlaute.

Technische Anlage zu den Richtlinien über Form und Inhalt des Abrechnungsver fahrens nach § 302 SGB V	r- Version: 16 Stand: 17.03.2021
Kapitel: 5 Aufbau und Struktur der Nutzdaten 5.5 Nachrichtenaufbau und -inhalte 5.5.3 Nachrichtentyp Abrechnungsdaten (SLLA) 5.5.3.1 SLLA: Basis-Segmente (Anlage 3, Schlüssel 8.1.14)	Seite 39 von 159

5.5.3 Nachrichtentyp Abrechnungsdaten (SLLA)

5.5.3.1 SLLA: Basis-Segmente (Anlage 3, Schlüssel 8.1.14)

Ab hier beginnen die Basis-Segmente des Nachrichtentyps SLLA. Diese Basis-Segmente sind für alle Leistungserbringer-Sammelgruppeschlüssel (Anlage 3, Schlüssel 8.1.14) gleich.

Segmentzusammenstellung Basis-Segmente

Seg- mentbe- zeich- nung	Segmen- tart	Seg- menttyp	max.Wie- derho- lungsfaktor	Erläuterung
FKT	М	Nutz-	1	Das Segment enthält Informationen über den tatsächlichen
		daten	je	Leistungserbringer und das IK der Krankenkasse von der
			SLLA	Krankenversichertenkarte bzw. der ärztlichen Verordnung be-
				zogen auf die folgenden Abrechnungsfälle. Es kommt je Nach-
				richt nur einmal vor.
REC	M	Nutz-	1 je	Das Segment enthält die Rechnungsinformationen, wie Rech-
		daten	SLLA	nungsnummer und Rechnungsdatum.
INV	М	Nutz-	1 – n	Das Segment enthält die Versichertendaten eines Abrech-
		daten	je	nungsfalles (Verordnung), und gilt gleichzeitig als Beginn-
			SLLA	Segment für einen Abrechnungsfall. Jeder Abrechnungsfall ist
				mit einer eindeutigen Belegnummer zu kennzeichnen, die der
				auf der Verordnung zu übertragenen Belegnummer (s. § 4 des
				Richtlinientextes) entsprechen muss.
URI ¹	K	Nutz-	1 je INV	Dieses Segment enthält bei Korrekturlieferungen die ur-
		daten		sprünglichen Rechnungsinformationen. Es wird zunächst nur
				in Abhängigkeit für die Verarbeitungskennzeichen
				'02' Nachforderung,
				,03' Zuzahlungsforderung und
				,04' Korrekturrechnung
				(Schlüsselverzeichnis Anlage 3, Kapitel 8.1.7) geliefert.

¹ Das Korrekturverfahren kann ab 01.07.2019 für den Bereich Heilmittel optional und nach bilateraler Vereinbarung eingesetzt werden.

Anlage 1 anzuwenden ab 01.01.2022 GKV-Spitzenverband

Technische Anlage zu den Richtlinien über Form und Inhalt des Abrechnungsver- fahrens nach § 302 SGB V	Version: 16 Stand: 17.03.2021
Kapitel: 5 Aufbau und Struktur der Nutzdaten 5.5 Nachrichtenaufbau und -inhalte 5.5.3 Nachrichtentyp Abrechnungsdaten (SLLA) 5.5.3.1 SLLA: Basis-Segmente (Anlage 3, Schlüssel 8.1.14)	Seite 40 von 159

NAD	М	Nutz-	1	Das Segment enthält den Namen und die Adressdaten des
		daten	je INV	Versicherten.
IMG	K	Nutz-	0 - 1	Das Segment enthält den Imagenamen bei Übermittlung von
		daten	je INV	Imagearchiven durch den Absender.

Anlage 1 anzuwenden ab 01.01.2022 GKV-Spitzenverband

Technische Anlage zu den Richtlinien über Form und Inhalt des Abrechnungsver- fahrens nach § 302 SGB V	Version: 16 Stand: 17.03.2021
Kapitel: 5 Aufbau und Struktur der Nutzdaten 5.5 Nachrichtenaufbau und -inhalte 5.5.3 Nachrichtentyp Abrechnungsdaten (SLLA) 5.5.3.1 SLLA: Basis-Segmente (Anlage 3, Schlüssel 8.1.14)	Seite 41 von 159

Basis-Nutzsegmente

Segment	Segment / Feldbezeichnung	Anz. Stell.	Feld Typ	Feld Art	Inhalt / Erläuterungen
FKT	Funktion	3	AN	М	FKT Das Segment ist je Nachricht einmal zu übermitteln.
	Verarbeitungskennzeichen	2	N	М	Siehe Schlüssel Verarbeitungskennzei- chen Anlage 3 Abschnitt 8.1.7.
	Freifeld	1	AN	K	
	IK des Leistungserbringers	9	N	М	Einzutragen ist das IK des Leistungser- bringers. Diese Angabe muss übereinstimmen mit SLGA.FKT.Rechnungssteller/Leistungs- erbringer der zugehörigen SLGA-Nach- richt als Gesamtrechnung.
	IK des Kostenträgers	9	N	М	Einzutragen ist das IK des Kostenträgers auf den das IK der KV-Karte in der Kostenträgerdatei verweist, die Angabe ist identisch mit dem IK des Kostenträgers im FKT-Segment der zugehörigen SLGA-Nachricht als Gesamtrechnung.
	IK der Krankenkasse von der KV- Karte bzw. der ärztlichen Verord- nung	9	N	М	IK der Krankenkasse von der KV-Karte bzw. der ärztlichen Verordnung ist zwingend anzugeben. Diese Angabe ist identisch mit SLGA.FKT.IK der Krankenkasse der zugehörigen SLGA-Nachricht als Gesamtrechnung.
	IK des Rechnungsstellers	9	N	K	IK des Rechnungsstellers, ist nur anzu- geben, wenn die Abrechnung durch eine Abrechnungsstelle mit Inkasso- vollmacht erfolgt. In diesem Fall muss die Angabe übereinstimmen mit Sam- melrechnung-SLGA.FKT.Rechnungs- steller der zugehörigen Sammelrech- nungs-SLGA.

Technische Anlage zu den Richtlinien über Form und Inhalt des Abrechnungsver- fahrens nach § 302 SGB V	Version: 16 Stand: 17.03.2021
Kapitel: 5 Aufbau und Struktur der Nutzdaten 5.5 Nachrichtenaufbau und -inhalte 5.5.3 Nachrichtentyp Abrechnungsdaten (SLLA) 5.5.3.1 SLLA: Basis-Segmente (Anlage 3, Schlüssel 8.1.14)	Seite 42 von 159

Segment	Segment / Feldbezeichnung	Anz. Stell.	Feld Typ	Feld Art	Inhalt / Erläuterungen
REC	Rechnung/Zahlung	3	AN	M	REC Das Segment ist je Nachricht einmal zu übermitteln und ist identisch mit dem REC-Segment der zugehörigen SLGA- Nachricht.

Technische Anlage zu den Richtlinien über Form und Inhalt des Abrechnungsver- fahrens nach § 302 SGB V	Version: 16 Stand: 17.03.2021
Kapitel: 5 Aufbau und Struktur der Nutzdaten 5.5 Nachrichtenaufbau und -inhalte 5.5.3 Nachrichtentyp Abrechnungsdaten (SLLA) 5.5.3.1 SLLA: Basis-Segmente (Anlage 3, Schlüssel 8.1.14)	Seite 43 von 159

Segment	Segment / Feldbezeichnung	Anz. Stell.	Feld Typ	Feld Art	Inhalt / Erläuterungen
	Rechnungsnummer	Jeil.			Datenelementgruppe bestehend aus Sammel-Rechnungsnummer:Einzel-Rechnungsnummer. Einzutragen ist die eindeutige Rechnungsnummer, die der Rechnungs-steller/Leistungserbringer vergibt. Eine Rechnungsnummer ist eindeutig, wenn sie über alle Rechnungs-jahre hinweg – ohne Kombination mit anderen identifizierenden Schlüsseln oder Merkmalen (z. B. IK des Leistungserbringers, Rechnungsdatum) – für eine Krankenkasse nur einer einzigen Rechnung zugeordnet werden kann. Diese Rechnungsnummer ist vollständig und unverändert auf die Urbelege zu übernehmen (siehe § 4 Abs.1 und § 3 des Richtlinientextes). Außer bei der Sammelrechnung-SLGA muss diese Angabe übereinstimmen mit SLGA.REC.Rechnungsnummer der zugehörigen SLGA-Nachricht als Gesamtrechnung. Die Rechnungsnummer im Datensatz muss identisch sein mit der Rechnungsnummer auf dem Begleitzettel (vgl. Anlage 4). Sonderzeichen (einschließlich Leerzeichen) sind nicht zugelassen, ausgenommen sind der Bindestrich "–" und der Schrägstrich "/" als Gliederungszeichen. Aufeinanderfolgende Gliederungszeichen sind unzulässig. Die Rechnungsnummer darf nicht mit einem Gliederungszeichen beginnen bzw. enden.

Technische Anlage zu den Richtlinien über Form und Inhalt des Abrechnungsver- fahrens nach § 302 SGB V	Version: 16 Stand: 17.03.2021
Kapitel: 5 Aufbau und Struktur der Nutzdaten 5.5 Nachrichtenaufbau und -inhalte 5.5.3 Nachrichtentyp Abrechnungsdaten (SLLA) 5.5.3.1 SLLA: Basis-Segmente (Anlage 3, Schlüssel 8.1.14)	Seite 44 von 159

Segment	Segment / Feldbezeichnung	Anz. Stell.	Feld Typ	Feld Art	Inhalt / Erläuterungen
	Sammel-Rechnungsnummer	14	AN	М	Die Einzel-Rechnungsnummer ist zusätzlich zur Sammel-Rechnungs-nummer anzugeben, wenn eine SLGA-Nachricht als Sammelrechnung zusätzlich in der Nutzdatendatei übermittelt wird, ansonsten wird lediglich das Datenelement Sammel-Rechnungsnummer gefüllt und die Einzel-Rechnungsnummer auf "0" gesetzt (zum Beispiel 00234567:0).
	Einzel-Rechnungsnummer	6	AN	М	Ist der Absender der Datei eine Abrechnungsstelle mit Inkassovollmacht erhält jeder Leistungserbringer innerhalb einer Rechnung eine eigene eindeutige Einzel-Rechnungsnummer. Beispiel: Sammel-Rechnungsnummer Abrechnungszentrum: 001, daraus ergibt sich die Rechnungsnummer für den 1. Leistungserbringer 001:1, für den 2. Leistungserbringer 001:2 usw.
	Datum	8	N	М	Rechnungsdatum JJJJMMTT
	Rechnungsart	1	N	М	Siehe Schlüssel Rechnungsart Anlage 3 Abschnitt 8.1.4 Dieser Schlüsselwert muss in der Sammelrechnungs-SLGA und allen zugehörigen SLGA-und SLLA-Nach- richten gleich sein.
INV	Information Versicherte	3	AN	М	INV Das Segment ist je Abrechnungsfall einmal zu übermitteln.

Technische Anlage zu den Richtlinien über Form und Inhalt des Abrechnungsver- fahrens nach § 302 SGB V	Version: 16 Stand: 17.03.2021
Kapitel: 5 Aufbau und Struktur der Nutzdaten 5.5 Nachrichtenaufbau und -inhalte 5.5.3 Nachrichtentyp Abrechnungsdaten (SLLA) 5.5.3.1 SLLA: Basis-Segmente (Anlage 3, Schlüssel 8.1.14)	Seite 45 von 159

Segment	Segment / Feldbezeichnung	Anz. Stell.	Feld Typ	Feld Art	Inhalt / Erläuterungen
	Versicherten-Nummer	12	AN	К	Krankenversichertennummer ist zwingend gemäß KV-Karte bzw. ärztlicher Verordnung anzugeben. Sofern nicht bekannt, wird die Anschrift und das Geburtsdatum des Versicherten übermittelt. (Segment NAD).
	Versichertenstatus	5	AN	K	Anzugeben ist der Versichertenstatus von der Verordnung (alle lesbaren Zeichen werden nacheinander in das Feld geschrieben und ggfs. auf 5 Stellen rechtsbündig mit Nullen ergänzt, z.B. 10000 oder 18000) Sofern nicht bekannt, wird die Anschrift und das Geburtsdatum des Versicherten übermittelt (Segment NAD). Bei 7-stelliger Bedruckung des Versichertenstatus sind die Stellen 1 bis 5 anzugeben. Beispiel: Bedruckung "1000100" => Übertragung "10001"
	Beleginformation	1	AN	K	Siehe Schlüssel Beleginformation, Anlage 3, Abschnitt 8.1.18
	Belegnummer	10	AN	М	Eindeutige Nummer innerhalb der Gesamtrechnung (siehe auch § 4 des Richtlinientextes).
	Kennzeichen Besondere Versor- gungsform	25	AN	K	Anzugeben ist das Vertragskennzei- chen für besondere Versorgungsfor- men gemäß der vertraglichen Verein- barungen. Für Verordnungen im Rahmen der Versorgung nach § 116b Abs. 1 SGB V ist eine "1" zu übermitteln.

Technische Anlage zu den Richtlinien über Form und Inhalt des Abrechnungsver- fahrens nach § 302 SGB V	Version: 16 Stand: 17.03.2021
Kapitel: 5 Aufbau und Struktur der Nutzdaten 5.5 Nachrichtenaufbau und -inhalte 5.5.3 Nachrichtentyp Abrechnungsdaten (SLLA) 5.5.3.1 SLLA: Basis-Segmente (Anlage 3, Schlüssel 8.1.14)	Seite 46 von 159

Segment	Segment / Feldbezeichnung	Anz. Stell.	Feld Typ	Feld Art	Inhalt / Erläuterungen
URI	ursprüngliche Rechnung/Zahlung	3	AN	М	URI Das Segment ist im Rahmen des Korrekturverfahrens (Verarbeitungskennzeichen ungleich "01") je Nachricht einmal zu übermitteln. Es enthält Informationen aus dem Segment REC der zugehörigen SLGA-Nachricht sowie Informationen aus den Segmenten FKT und INV der zugehörigen SLLA-Nachricht aus der ursprünglichen Rechnung (Verarbeitungskennzeichen "01").
	ursprüngliches IK des Leistungser- bringers	9	N	M	Einzutragen ist das ursprüngliche IK des Leistungserbringers des FKT- Segmentes der zugehörigen SLLA- Nachricht aus der ursprünglichen Rechnung (Verarbeitungskennzei- chen "01").
	ursprüngliche Rechnungsnummer		AN	M	Datenelementgruppe bestehend aus ursprüngliche Sammel-Rechnungs-nummer und ursprüngliche Einzel-Rechnungsnummer.
	ursprüngliche Sammel-Rech- nungsnummer	14	AN	М	Einzutragen ist die ursprüngliche Sammel-Rechnungsnummer des REC-Segmentes der zugehörigen SLLA-Nachricht aus der ursprüngli- chen Rechnung (Verarbeitungskenn- zeichen "01").
	ursprüngliche Einzel-Rechnungs- nummer	6	AN	М	Einzutragen ist die ursprüngliche Einzel-Rechnungsnummer des REC- Segmentes der zugehörigen SLLA- Nachricht aus der ursprünglichen Rechnung (Verarbeitungskennzei- chen "01").

Technische Anlage zu den Richtlinien über Form und Inhalt des Abrechnungsver- fahrens nach § 302 SGB V	Version: 16 Stand: 17.03.2021
Kapitel: 5 Aufbau und Struktur der Nutzdaten 5.5 Nachrichtenaufbau und -inhalte 5.5.3 Nachrichtentyp Abrechnungsdaten (SLLA) 5.5.3.1 SLLA: Basis-Segmente (Anlage 3, Schlüssel 8.1.14)	Seite 47 von 159

Segment	Segment / Feldbezeichnung	Anz. Stell.	Feld Typ	Feld Art	Inhalt / Erläuterungen
	ursprüngliches Rechnungsdatum	8	N	М	Einzutragen ist das ursprüngliche Rechnungsdatum des REC-Segmen- tes der zugehörigen SLLA-Nachricht aus der ursprünglichen Rechnung (Verarbeitungskennzeichen "01").
	ursprüngliche Belegnummer	10	AN	М	Einzutragen ist die ursprüngliche Belegnummer des INV-Segmentes der zugehörigen SLLA-Nachricht aus der ursprünglichen Rechnung (Verarbeitungskennzeichen "01").
NAD	Name und Adresse Versicherter	3	AN	М	NAD Das Segment ist je Abrechnungsfall einmal zu übermitteln.
	VersNachname	47	AN	М	
	VersVorname	30	AN	М	
	VersGeburtsdatum	8	N	M	JJJJMMTT Hinweis: Für ausländische Ver-si- cherte kann die Angabe "00" für nicht bekannte Geburtstage oder "0000" für nicht bekannte Geburts- tage und Geburtsmonate verwendet werden.
	VersStraße-/Nr.	30	AN	K	Die Anschrift ist zwingend anzuge- ben, sofern die Versichertennum- mer/Versichertenstatus nicht be- kannt ist.
	VersPLZ	7	AN	K	Bei Inlandsanschrift ist die gültige, 5-stellige Postleitzahl ohne weitere Zusätze anzugeben, sofern die Ver- sichertennummer/Versichertensta- tus nicht bekannt sind.

Technische Anlage zu den Richtlinien über Form und Inhalt des Abrechnungsver- fahrens nach § 302 SGB V	Version: 16 Stand: 17.03.2021
Kapitel: 5 Aufbau und Struktur der Nutzdaten 5.5 Nachrichtenaufbau und -inhalte 5.5.3 Nachrichtentyp Abrechnungsdaten (SLLA) 5.5.3.1 SLLA: Basis-Segmente (Anlage 3, Schlüssel 8.1.14)	Seite 48 von 159

Segment	Segment / Feldbezeichnung	Anz. Stell.	Feld Typ	Feld Art	Inhalt / Erläuterungen
	VersWohnort	25	AN	K	Die Anschrift ist zwingend anzuge- ben, sofern die Versichertennum- mer/Versichertenstatus nicht be- kannt ist.
	VersLänderkennzeichen	3	AN	К	Bei Auslandsanschrift ist das Länderkennzeichen gemäß Anlage 3 Schlüssel 8.5 zwingend anzugeben, sofern die Versichertennummer/Versichertenstatus nicht bekannt sind.
IMG	Imagename	3	AN	М	IMG Das Segment kann für jeden Ab- rechnungsfall einmal übermittelt werden.
	Abrechnungsjahr	4	N	М	JJJJ
	Abrechnungsmonat	2	AN	М	Mit führender Null
	Identifikationsmerkmal der Stelle, die das Image und den Datensatz erzeugt hat	9	N	М	Institutionskennzeichen

Technische Anlage zu den Richtlinien über Form und Inhalt des Abrechnungsver- fahrens nach § 302 SGB V	Version: 16 Stand: 17.03.2021
Kapitel: 5 Aufbau und Struktur der Nutzdaten 5.5 Nachrichtenaufbau und -inhalte 5.5.3 Nachrichtentyp Abrechnungsdaten (SLLA) 5.5.3.2 SLLA: A (Hilfsmittel)	Seite 49 von 159

5.5.3.2 SLLA: A (Hilfsmittel)

Für den Leistungserbringer-**Sammelgruppenschlüssel A** (Anlage 3, Schlüssel 8.1.14, Leistungserbringer von Hilfsmitteln).

Eine Nachricht vom Typ SLLA besteht aus den nachfolgenden Segmenten, die einmal oder mehrfach vorkommen können oder nur bei bestimmten Abrechnungsvorfällen erforder-lich sind.

Die Segmentfolge INV bis BES ist so oft wiederholbar, wie Abrechnungsfälle zwischen einem Leistungserbringer und dem IK der Krankenkasse von der Krankenversichertenkarte bzw. von der ärztlichen Verordnung vorliegen.

Innerhalb einer SLLA-Nachricht folgt nach dem Segment NAD oder soweit vorhanden IMG immer ein Segment HIL. Es schließen sich so viele EHI / TXT / MWS – Segmentfolgen an, wie entsprechende Abrechnungspositionen für ein (gebrauchsfertiges) Hilfsmittel angefallen sind. Ein Hilfsmittel kann dabei aus mehreren Abrechnungspositionen und somit mehreren EHI / TXT / MWS – Segmentfolgen bestehen. Die EHI / TXT / MWS – Segmentfolgen sind stets für die zuzahlungstechnisch zusammengehörenden Gebührenpositionen (gleiche Identifikationsnummer) hintereinander zu übermitteln. Pro HIL-Segment werden in einem MEH-Segment die vom Versicherten zu entrichtenden Mehrkosten übertragen (Falls keine Mehrkosten angefallen sind, ist "0,00" zu übermitteln).

Weitere Hilfsmittel oder zuzahlungstechnisch abweichende Gebührenpositionen (z.B. zuzahlungsfreie Reparaturen) beginnen mit einem neuen HIL-Segment (neue Identifikationsnummer). Soweit Zuzahlungen und/oder Eigenanteile einbehalten wurden, ist nach Angabe aller Hilfsmittel je Identifikationsnummer ein ZUH-Segment anzuschließen. Folgend werden die Verordnungsinhalte einmalig im ZHI-Segment sowie evtl. vorhandene Diagnosen in (ggf. mehreren) DIA- sowie eine evtl. Kostenzusage/Genehmigung des Kostenträgers in einem SKZ-Segment übermittelt.

Abgeschlossen wird die Segmentfolge einer Verordnung mit dem BES-Segment.

Technische Anlage zu den Richtlinien über Form und Inhalt des fahrens nach § 302 SGB V	Abrechnungsver- Version: 16 Stand: 17.03.2021
Kapitel: 5 Aufbau und Struktur der Nut 5.5 Nachrichtenaufbau und -inh 5.5.3 Nachrichtentyp Abrechnungs 5.5.3.2 SLLA: A (Hilfsmittel)	alte

Segmentzusammenstellung SLLA: A

Seg-	Segmen-	Seg-	max. Wie-	
mentbe-	tart	menttyp	derho-	Erläuterung
zeich-			lungsfak-	
nung			tor	
HIL	М	Nutz-	1 – n	Das Segment enthält die Identifikationsnummer.
		daten	je	
			INV	
EHI	М	Nutz-	1 – n	Das Segment dient zur Abrechnung der einzelnen Positionen, die
		daten	je	für den abzurechnenden Fall angefallen sind. Es ist so oft wieder-
			HIL	holbar, wie Abrechnungspositionen vorkommen.
TXT	K	Nutz-	0 - 1	Mit diesem Segment kann zu jeder abzurechnenden Position ein
		daten	je	Text (z.B. als Begründung) hinterlegt werden. Es kann je abzu-
			EHI	rechnende Position einmal vorkommen.
MWS	K	Nutz-	0 - 1	Mit diesem Segment kann zu jeder abzurechnenden Position
		daten	je	Mehrwertsteuer angegeben werden. Benutzt werden soll das Seg-
			EHI	ment nur dann, wenn dem in EHI genannten Einzelbetrag die
				Mehrwertsteuer hinzuzurechnen ist.
ZUH	K	Nutz-	0 - 1	Das Segment enthält Angaben über die Zuzahlung, den Eigenan-
		Daten	je	teil je Leistung (z.B. Hilfsmittel), sofern diese vom Versicherten zu
			HIL	entrichten sind.
MEH	М	Nutz-	1	Das Segment enthält Angaben zu den vom Versicherten zu ent-
		Daten	je	richtenden Mehrkosten.
			HIL	
ZHI	М	Nutz-	1	Das Segment enthält allgemeine Angaben zum Abrechnungsfall
		daten	je	(Verordnung) und zur ärztlichen Verordnung, Reparatur- oder Be-
			INV	rechtigungsschein oder Unfall/BVG.
DIA	K	Nutz-	0 – n	Das Segment dient zur Angabe der Diagnose und ist so oft wie-
		daten	je ZHI	derholbar wie Diagnosen vorliegen.
SKZ	K	Nutz-	0 - 1	Das Segment enthält Angaben über die von der Krankenkasse
		daten	je	ausgesprochene Kostenzusage/Genehmigung und ist nur zu
			ZHI	übermitteln, wenn diese vorliegt.
BES	М	Nutz-	1	Das Segment enthält Angaben über den abzurechnenden Gesamt-
		daten	je	bruttobetrag eines Abrechnungsfalles (Verordnung) (Summe aller
			INV	EHI-Beträge ggf. zuzüglich der Mehrwertsteuer).

Technische Anlage zu den Richtlinien über Form und Inh fahrens nach § 302 SGB V	Version: 16 Stand: 17.03.2021	
Kapitel: 5 Aufbau und Struktur 5.5 Nachrichtenaufbau u 5.5.3 Nachrichtentyp Abred 5.5.3.2 SLLA: A (Hilfsmittel)	nd -inhalte	Seite 51 von 159

Individual-Nutzsegmente SLLA: A

Auf den nachfolgenden Seiten beginnen die Individual-Segmente des Leistungserbringer-Sammelgruppenschlüssels **A** (Anlage 3, Schlüssel 8.1.14, Leistungserbringer von Hilfs-mitteln).

Seg- ment	Segment / Feldbezeichnung	Anz. Stell.	Feld Typ	Feld- Art	Inhalt / Erläuterungen
HIL	Hilfsmittelidentifikationsnummer	3	AN	М	HIL Das Segment ist pro Identifikations- nummer einmal zu übermitteln.
	Identifikationsnummer	3	N	M	Die Identifikationsnummer (beginnend mit 1) ist stets anzugeben. Bei Hilfsmitteln ist für zuzahlungsfreie zusammengehörende Abrechnungspositionen (z.B. Reparaturpauschalen), die zusammen mit zuzahlungspflichtigen Abrechnungspositionen abgerechnet werden, eine separate Identifikationsnummer zu übermitteln.
EHI	Einzelfallnachweis Hilfsmittel Leistungserbringergruppe	3	AN	M M	EHI Das Segment ist für jede Abrech- nungsposition eines Hilfsmittels, be- zogen auf den Tag der Leistungser- bringung, einmal zu übermitteln. Datenelementgruppe bestehend aus Abrechnungscode:Tarifkennzeichen.
	Abrechnungscode	2	AN	М	Siehe Schlüssel Abrechnungscode Anlage 3 Abschnitt 8.1.5.1.

Technische Anlage zu den Richtlinien über Form und Inhalt des Abrechnungsver- fahrens nach § 302 SGB V	Version: 16 Stand: 17.03.2021
Kapitel: 5 Aufbau und Struktur der Nutzdaten 5.5 Nachrichtenaufbau und -inhalte 5.5.3 Nachrichtentyp Abrechnungsdaten (SLLA) 5.5.3.2 SLLA: A (Hilfsmittel)	Seite 52 von 159

Seg- ment	Segment / Feldbezeichnung	Anz. Stell.	Feld Typ	Feld- Art	Inhalt / Erläuterungen
	Tarifkennzeichen	5	AN	M	Siehe Schlüssel Tarifkennzeichen Anlage 3 Abschnitt 8.1.5.2. Die Kennzeichnung "Leistungserbringergruppe" wird für die Abrechnung benötigt, da hierüber die Zuordnung zur gültigen vertraglichen Vereinbarung/Festbetragsgruppe/Gebührensatzung usw. und damit zu den Abrechnungspositionsnummern erfolgt. Jede Vereinbarung/Festbetragsgruppe/Gebührensatzung sieht entsprechende Kennzeichen vor. Dieses ist entsprechend den Vergütungsregeln anzugeben. Bei der Übermittlung von Kennzeichen für Sondertarife (3. – 5. Stelle) sind die zu übermittelnden Buchstaben ausschließlich in Großbuchstaben zulässig
	Art der abgegebenen Leistung (Abrechnungspositionsnummer)	10	AN	М	Siehe Schlüssel Abrechnungspositi- onsnummer sowie Erläuterungen hierzu lt. Anlage 3 Abschnitt 8.2.2.
	Anzahl/Menge	4,	N	M	Anzahl der Abrechnungspositionen z.B. 1 Hörgerät; 20 Windeln, 20 Minuten usw. Es dürfen nur dann Abrechnungspositionen in einem EHI-Segment zusammengefasst werden, wenn sie am selben Tag erbracht worden sind. Andernfalls ist für jeden Tag der Leistungserbringung ein eigenes EHI-Segment zu erstellen.

Technische Anlage zu den Richtlinien über Form und Inhalt des Abrechnungsver- fahrens nach § 302 SGB V	Version: 16 Stand: 17.03.2021
Kapitel: 5 Aufbau und Struktur der Nutzdaten 5.5 Nachrichtenaufbau und -inhalte 5.5.3 Nachrichtentyp Abrechnungsdaten (SLLA) 5.5.3.2 SLLA: A (Hilfsmittel)	Seite 53 von 159

Seg- ment	Segment / Feldbezeichnung	Anz. Stell.	Feld Typ	Feld- Art	Inhalt / Erläuterungen
	Einzelbetrag der Abrechnungs- position	10	N	М	Einzelpreis (vereinbarter Preis/ Festbetrag). Als Einzelpreis ist immer der Preis einer Abrechnungsposition zu verstehen. Sofern ein Nettopreis zuzüglich MwSt. vereinbart wurde, ist der Nettopreis in EHI anzugeben und das Segment MWS zu füllen. Ist der Einzelpreis inklusive MwSt. vereinbart, ist dieser in EHI anzugeben und kein Segment MWS anzugeben.
	Datum der Leistungserbringung	8	N	М	Tag der Leistungserbringung (JJJJMMTT)
	Kennzeichen für Hilfsmittel	2	AN	М	Siehe Schlüssel Kennzeichen Hilfsmit- tel Anlage 3 Abschnitt 8.1.10.
	Inventarnummer für Hilfsmittel im Wiedereinsatz	20	AN	К	Ist anzugeben bei Abrechnung (Liefe- rung, Reparatur, Rückholung etc.) ei- nes wiedereinsatzfähigen Hilfsmittels entsprechend der vertraglichen Rege- lung.
	Positionsnummer für Produktbeson- derheiten	10	AN	К	Siehe Schlüssel Positionsnummer für Produktbesonderheiten von Hilfsmitteln Anlage 3 Abschnitt 8.3. Diese Positionsnummer ist zwingend bei der Abrechnung von Hilfsmitteln zusätzlich anzugeben, sofern diese in den Leistungs- und Lieferverträgen vorgegeben ist.
	Spezifikation Anwendungsort	1	AN	K	Siehe Schlüssel Anwendungsort An- lage 3 Abschnitt 8.1.15.

Technische Anlage zu den Richtlinien über Form und Inhalt des Abrechnungsver- fahrens nach § 302 SGB V	Version: 16 Stand: 17.03.2021
Kapitel: 5 Aufbau und Struktur der Nutzdaten 5.5 Nachrichtenaufbau und -inhalte 5.5.3 Nachrichtentyp Abrechnungsdaten (SLLA) 5.5.3.2 SLLA: A (Hilfsmittel)	Seite 54 von 159

Seg- ment	Segment / Feldbezeichnung	Anz. Stell.	Feld Typ	Feld- Art	Inhalt / Erläuterungen
	Gefahrene Kilometer	6	N	K	Anzahl der gefahrenen Kilometer/ bzw. anteilige Kilometer. Das Daten- feld enthält Angaben über die Kilo- meteranzahl, die z.B. in einer Pau- schale abgerechnet werden. Sofern Einzelkilometer abgerechnet werden, sind diese im Datenfeld An- zahl/Menge in EHI angegeben.
	Uhrzeit	4	N	K	HHMM (Wertebereich HH 00 bis 23, MM 00 bis 59)
	Uhrzeit bis	4	N	K	HHMM (Wertebereich HH 00 bis 23, MM 00 bis 59)
	Dauer	4	N	K	Zeitangabe in Minuten
	Versorgungszeitraum von	8	N	К	Beginn des Versorgungszeitraumes (JJJJMMTT) Angabe erfolgt soweit vorgesehen bzw. vertraglich vereinbart. Darüber hinaus ist bei zum Verbrauch bestimmten Hilfsmitteln (d.h. i.V.m. Segment ZUH, Feld Versorgungszeitraum) dieses Feld stets anzugeben.
	Versorgungszeitraum bis	8	N	K	Ende des Versorgungszeitraumes (JJJJMMTT) Angabe erfolgt soweit vorgesehen bzw. vertraglich vereinbart. Das Feld "Versorgungszeitraum bis" ist zwingend anzugeben, wenn das Feld "Versorgungszeitraum von" vorhanden ist. Darüber hinaus ist bei zum Verbrauch bestimmten Hilfsmitteln (d.h. i.V.m. Segment ZUH, Feld Versorgungszeitraum) dieses Feld stets anzugeben.

Technische Anlage zu den Richtlinien über Form und Inhalt des Abrechnungsver- fahrens nach § 302 SGB V	Version: 16 Stand: 17.03.2021
Kapitel: 5 Aufbau und Struktur der Nutzdaten 5.5 Nachrichtenaufbau und -inhalte 5.5.3 Nachrichtentyp Abrechnungsdaten (SLLA) 5.5.3.2 SLLA: A (Hilfsmittel)	Seite 55 von 159

Seg- ment	Segment / Feldbezeichnung	Anz. Stell.	Feld Typ	Feld– Art	Inhalt / Erläuterungen
TXT	Textfeld	3	AN	М	TXT Das Segment kann je Abrechnungs- positionsnummer einmal übermittelt werden.
	Text	70	AN	М	Text für Begründung/Beschreibung der Abrechnungspositionsnummer.
MWS	Mehrwertsteuer	3	AN	М	MWS Das Segment ist nur dann zu über- mitteln, wenn für die abrechnungsfä- hige Einzelposition (EHI) zusätzlich Mehrwertsteuer vertraglich vereinbart ist.
	Mehrwertsteuersatz	5,2	N	М	Mehrwertsteuersatz in Prozent mit zwei Nachkommastellen (z. B. "19,00")
	Betrag Mehrwertsteuer	10,	N	M	Berechnungsregel: EHI.Einzelbetrag der Abrechnungsposition (NETTO) mal EHI.Anzahl/Menge mal Mehrwertsteuerprozentsatz (Der ermittelte Betrag ist kaufmännisch zu runden.).
ZUH	Zuzahlung Hilfsmittel	3	AN	М	ZUH Das Segment ist für jede Leistung an- zugeben, für die eine Zuzahlung, ein Eigenanteil vom Versicherten zu ent- richten sind.
	Identifikationsnummer	3	N	М	Es ist die Identifikationsnummer aus HIL anzugeben.

Technische Anlage zu den Richtlinien über Form und Inhalt des Abrechnungsver- fahrens nach § 302 SGB V	Version: 16 Stand: 17.03.2021
Kapitel: 5 Aufbau und Struktur der Nutzdaten 5.5 Nachrichtenaufbau und -inhalte 5.5.3 Nachrichtentyp Abrechnungsdaten (SLLA) 5.5.3.2 SLLA: A (Hilfsmittel)	Seite 56 von 159

Seg- ment	Segment / Feldbezeichnung	Anz. Stell.	Feld Typ	Feld- Art	Inhalt / Erläuterungen
	Bruttobetrag	10,	N	М	Gesamtbetrag Brutto der Leistung (einschl. evtl. Mehrwertsteuer). Berechnungsregel: Summe über alle Abrechnungspositionen der Leistung von: (((EHI.Einzelbetrag der Abrechnungsposition mal EHI.Anzahl/Menge plus ggf. MWS.Betrag Mehrwertsteuer)) kaufmännisch gerundet).
	Zuzahlungsart	2	N	K	Zuzahlungsart Siehe Schlüssel Anlage 3 Abschnitt 8.1.13.
	Betrag gesetzlicher Zuzahlung	10,	N	K	Abhängig von der Zuzahlungsart ist hier die gesetzliche Zuzahlung je Leistung anzugeben. Bei der Zuzahlungsart "01" gilt folgende Berechnungsregel: ((Gesamtbetrag Brutto je Leistung – Eigenanteil) mal prozentuale Zuzahlung) kaufmännisch gerundet.
	Betrag Eigenanteil	10, 2	N	K	Eigenanteil des Hilfsmittels (z.B. bei Schuhen).
	Versorgungszeitraum	2	N	K	Angabe des Versorgungszeitraums in Monaten, falls dieses Hilfsmittel zum Verbrauch bestimmt ist.
MEH	Mehrkosten	3	AN	M	MEH Das Segment ist für jede Leistung an- zugeben.

Technische Anlage zu den Richtlinien über Form und Inhalt des Abrechnungsver- fahrens nach § 302 SGB V	Version: 16 Stand: 17.03.2021
Kapitel: 5 Aufbau und Struktur der Nutzdaten 5.5 Nachrichtenaufbau und -inhalte 5.5.3 Nachrichtentyp Abrechnungsdaten (SLLA) 5.5.3.2 SLLA: A (Hilfsmittel)	Seite 57 von 159

Seg- ment	Segment / Feldbezeichnung	Anz. Stell.	Feld Typ	Feld- Art	Inhalt / Erläuterungen
	Betrag Mehrkosten	10,	N	M	Höhe der mit dem Versicherten abgerechneten Mehrkosten (Private Aufzahlungen gemäß § 33 Abs. 1 Satz 5 SGB V, die der Kunde über die gesetzliche Zuzahlung (Feld "Betrag gesetzliche Zuzahlung" Segment ZUH) und über den Eigenanteil (Feld "Betrag Eigenanteil" Segment ZUH) hinaus trägt.). Falls keine Mehrkosten angefallen sind, ist "0,00" zu übermitteln.
ZHI	Zusatzinfo Verordnung Hilfsmittel	3	AN	М	ZHI Das Segment ist je Abrechnungsfall einmal zu übermitteln.
	Betriebsstättennummer	9	AN	M	Inhalt des Feldes 'Betriebsstätten- nummer' (ggf. IK des Krankenhauses) aus der Verordnung ist zwingend an- zugeben. Ist die Betriebsstättennum- mer nicht vorhanden, ist 99999999 anzugeben, soweit keine anderweiti- gen Regelungen bestehen. Es sind nur Ziffern von 0 bis 9 zu verwenden. Dies gilt auch bis zum Zeitpunkt der endgültigen Einführung der Betriebs- stättennummer.
	Lebenslange Arztnummer	9	AN	M	Inhalt des Feldes 'Vertragsarztnum- mer/Arzt-Nr.' aus der Verordnung ist zwingend anzugeben. Das Auffüllen des Feldes auf 9 Stellen ist unzuläs- sig. Es sind nur die Ziffern 0 – 9 zu verwenden. Ist keine Nummer einge- tragen, ist das Feld mit "99999999" zu übermitteln, sofern keine ander- weitigen Regelungen bestehen. Bei Verordnungen durch Zahnärzte ist die Nummer des Zahnarztes einzutragen.

Technische Anlage zu den Richtlinien über Form und Inhalt des A fahrens nach § 302 SGB V	Abrechnungsver- Version: 16 Stand: 17.03.2021
Kapitel: 5 Aufbau und Struktur der Nutz 5.5 Nachrichtenaufbau und -inha 5.5.3 Nachrichtentyp Abrechnungs 5.5.3.2 SLLA: A (Hilfsmittel)	lte

Seg- ment	Segment / Feldbezeichnung	Anz. Stell.	Feld Typ	Feld- Art	Inhalt / Erläuterungen
	Verordnungs-, Ausstell- oder Ein- satzdatum	8	N	М	JJJJMMTT Das Verordnungsdatum aus der Ver- ordnung oder das Ausstelldatum des Reparatur- oder Berechtigungsschei- nes ist hier zwingend anzugeben.
	Zuzahlungskennzeichen	1	N	М	Siehe Schlüssel Zuzahlungskennzei- chen Anlage 3 Abschnitt 8.1.3
	Unfallkennzeichen	1	N	K	Siehe Schlüssel Unfall/Sonstiges Anlage 3 Abschnitt 8.1.2
					Die Angabe der Daten auf der Verord- nung (lt. Anlage 5, Inhalt der Urbe- lege, Muster 16) sind zwingend im Datenaustausch anzugeben bzw. zu übermitteln.
	Kennzeichen BVG/Sonstiges	1	N	K	Siehe Schlüssel BVG Anlage 3 Abschnitt 8.1.2.1
	Kennzeichen Verordnungsbesonder- heiten	1	N	K	Siehe Schlüssel Kennzeichen Verord- nungsbesonderheiten; Anlage 3 Ab- schnitt 8.1.11.
DIA	Diagnose	3	AN	М	DIA Das Segment ist 1 mal je Diagnose zu übermitteln.
	Diagnoseschlüssel	12	AN	K	Falls auf der Verordnung ein ICD-10-GM-Code als Diagnoseschlüssel aufgebracht ist, ist dieser zwingend anzugeben. Es ist nicht der Indikationsschlüssel anzugeben.
	Diagnosetext	70	AN	K	Der auf der Verordnung angegebene Diagnosetext ist hier anzugeben.
SKZ	Kostenzusage	3	AN	М	SKZ Das Segment ist je Abrechnungsfall einmal zu übermitteln, wenn eine Kostenzusage/Genehmigung vorliegt.

Technische Anlage zu den Richtlinien über Form und Inhalt des Abrechnungsver- fahrens nach § 302 SGB V	Version: 16 Stand: 17.03.2021
Kapitel: 5 Aufbau und Struktur der Nutzdaten 5.5 Nachrichtenaufbau und -inhalte 5.5.3 Nachrichtentyp Abrechnungsdaten (SLLA) 5.5.3.2 SLLA: A (Hilfsmittel)	Seite 59 von 159

Seg-	Segment / Feldbezeichnung	Anz. Stell.	Feld	Feld- Art	Inhalt / Erläuterungen
ment	Genehmigungskennzeichen	20	AN	M	Hier ist die durch die Krankenkasse bei der Kostenzusage vergebene Ge- nehmigungsnummer oder das Akten- zeichen einzutragen.
	Datum der Genehmigung	8	N	М	JJJJMMTT
	Art der Genehmigung	2	AN	М	Siehe Schlüssel Art der Genehmigung, Anlage 3, Abschnitt 8.1.17
BES	Betrags-Summen	3	AN	М	BES Das Segment ist je Abrechnungsfall einmal zu übermitteln.
	Gesamtbetrag Brutto	10,	N	М	Gesamtbetrag Brutto je Abrechnungs-fall (einschl. evtl. Mehrwertsteuer). Berechnungsregel: Summe über alle Abrechnungspositi- onen des Abrechnungsfalls von: (((EHI.Einzelbetrag der Abrechnungs- position mal EHI.Anzahl/Menge plus ggf. MWS.Betrag Mehrwertsteuer)) kaufmännisch gerundet).
	Gesamtbetrag gesetzliche Zuzah- lung	10,	N	K	Gesamtbetrag gesetzliche Zuzahlung je Abrechnungsfall. Berechnungsregel: Summe (BES.Gesamtbetrag gesetzlicher Zuzahlung je Abrechnungsfall = Summe über alle Leistungen (ZUH.Betrag Gesetzliche Zuzahlung)).
	Gesamtbetrag Eigenanteil	10, 2	N	K	Gesamtbetrag Eigenanteil Berechnungsregel: Summe über alle Hilfsmittel(ZUH.Be-trag Eigenanteil).
	Gesamtbetrag Mehrkosten	10,	N	М	Gesamtbetrag Mehrkosten Berechnungsregel: Summe über alle Hilfsmittel (MEH.Be- trag Mehrkosten).

Technische Anlage zu den Richtlinien über Form und Inhalt des Abrechnungsver- fahrens nach § 302 SGB V	Version: 16 Stand: 17.03.2021
Kapitel: 5 Aufbau und Struktur der Nutzdaten 5.5 Nachrichtenaufbau und -inhalte 5.5.3 Nachrichtentyp Abrechnungsdaten (SLLA) 5.5.3.2 SLLA: A (Hilfsmittel)	Seite 60 von 159

Ende der Individual-Segmente des Leistungserbringer-Gruppenschlüssels **A,** Leistungserbringer von Hilfsmitteln), gleichzeitig Ende des Nachrichtentyps SLLA.

Anlage 1 anzuwenden ab 01.01.2022 GKV-Spitzenverband

Technische Anlage zu den Richtlinien über Form und Inhalt des Abrechn fahrens nach § 302 SGB V	ungsver - Version: 16 Stand: 17.03.2021
Kapitel: 5 Aufbau und Struktur der Nutzdaten 5.5 Nachrichtenaufbau und -inhalte 5.5.3 Nachrichtentyp Abrechnungsdaten (S 5.5.3.3 SLLA: B (Heilmittel)	LLA) Seite 61 von 159

5.5.3.3 SLLA: B (Heilmittel)

Für den Leistungserbringer-**Sammelgruppenschlüssel B** (Anlage 3, Schlüssel 8.1.14, Leistungserbringer von Heilmitteln).

Eine Nachricht vom Typ SLLA besteht aus den nachfolgenden Segmenten, die einmal oder mehrfach vorkommen können oder nur bei bestimmten Abrechnungsvorfällen erforder-lich sind.

Die Segmentfolge INV bis BES ist so oft wiederholbar, wie Abrechnungsfälle zwischen einem Leistungserbringer und dem IK der Krankenkasse von der Krankenversichertenkarte bzw. von der ärztlichen Verordnung vorliegen.

Innerhalb einer SLLA-Nachricht folgt nach dem Segment NAD oder soweit vorhanden IMG immer ein Segment EHE. Sofern relevant sind danach TXT und/oder MWS-Segmente zu übermitteln. Weitere Abrechnungspositionen beginnen wieder mit einem neuen EHE-Segment. Nach Abschluss der Abrechnungspositionen wird einmalig je Verordnungsblatt (Abrechnungsfall) ein ZHE-Segment dargestellt. Zu dieser Verordnung folgen evtl. vorhandene Diagnosen in (ggf. mehreren) DIA-Segmenten sowie eine evtl. Kostenzusage/Genehmigung des Kostenträgers in einem SKZ-Segment.

Abgeschlossen wird die Segmentfolge einer Verordnung bei der Regelabrechnung so-wie bei der Nachforderung mit dem BES-Segment. Im Verfahren der Zuzahlungsrückforderung wird anstelle des BES-Segmentes das GZF-Segment übermittelt.

Technische Anlage zu den Richtlinien über Form und Inhalt des Abrechnungsver- fahrens nach § 302 SGB V	Version: 16 Stand: 17.03.2021
Kapitel: 5 Aufbau und Struktur der Nutzdaten 5.5 Nachrichtenaufbau und -inhalte 5.5.3 Nachrichtentyp Abrechnungsdaten (SLLA) 5.5.3.3 SLLA: B (Heilmittel)	Seite 62 von 159

Segmentzusammenstellung SLLA: B

Seg- mentbe- zeichung	Seg- ment- art	Seg- ment-typ	max. Wie- derhlungs- faktor	Erläuterung					
EHE	М	Nutz-	1 – n	Das Segment dient zur Abrechnung der einzelnen Positionen,					
		daten	je	die für den abzurechnenden Fall angefallen sind. Es ist so oft					
			INV	wiederholbar, wie Abrechnungspositionen vorkommen.					
TXT	K	Nutz-	0 - 1	Mit diesem Segment kann zu jeder abzurechnenden Position					
		daten	je	ein Text (z.B. als Begründung) hinterlegt werden. Es kann je					
			EHE	abzurechnende Position einmal vorkommen.					
MWS	K	Nutz-	0 - 1	Mit diesem Segment kann zu jeder abzurechnenden Position					
		daten	je	Mehrwertsteuer angegeben werden. Benutzt werden soll das					
			EHE	Segment nur dann, wenn dem in EHE genannten Einzelbetrag					
				die Mehrwertsteuer hinzuzurechnen ist.					
ZHE	М	Nutz-	1	Das Segment enthält allgemeine Angaben zum Abrechnungs-					
		daten	je	fall (Verordnung) und ist zu übermitteln, wenn eine ärztliche					
			INV	Verordnung oder Unfall/BVG vorliegt.					
DIA	М	Nutz-	1 – n	Das Segment dient zur Angabe der Diagnose und ist so oft					
		daten	je ZHE	wiederholbar wie Diagnosen vorliegen.					
SKZ	K	Nutz-	0 - 1	Das Segment enthält Angaben über die von der Krankenkasse					
		daten	je	ausgesprochene Kostenzusage/Genehmigung und ist nur zu					
			ZHE	übermitteln, wenn diese vorliegt.					
BES	K	Nutz-	1	Das Segment muss bei der					
		daten	je	Regelabrechnung (Verarbeitungskennzeichen "01") und der					
			INV	Nachforderung (Verarbeitungskennzeichen "02") und der					
				Korrekturrechnung (Verarbeitungskennzeichen "04")					
				übertragen werden.					
				Das Segment enthält Angaben über den abzurechnenden Ge-					
				samtbruttobetrag eines Abrechnungsfalles (Verordnung)					
				(Summe aller EHE-Beträge ggf. zuzüglich der Mehrwertsteuer.					
GZF	K	Nutz-	1	Das Segment muss bei der					
		daten	je	Zuzahlungsforderung (Verarbeitungskennzeichen "03")					
			INV	übertragen werden. Das Segment enthält Angaben über die					
				Summe der zurückgeforderten Zuzahlungen eines Abrech-					
				nungsfalles (Verordnung).					

Technische Anlage zu den Richtlinien über Form und Inhalt des Abrechnungsver- fahrens nach § 302 SGB V	Version: 16 Stand: 17.03.2021
Kapitel: 5 Aufbau und Struktur der Nutzdaten 5.5 Nachrichtenaufbau und -inhalte 5.5.3 Nachrichtentyp Abrechnungsdaten (SLLA) 5.5.3.3 SLLA: B (Heilmittel)	Seite 63 von 159

Individual-Nutzsegmente SLLA: B

Auf den nachfolgenden Seiten beginnen die Individual-Segmente des Leistungserbringer-Sammelgruppenschlüssels B (Anlage 3, Schlüssel 8.1.14 Leistungserbringer von Heilmitteln)

Seg- ment	Segment / Feldbezeichnung	Anz. Stell.	Feld- Typ	Feld- Art	Inhalt / Erläuterungen
ЕНЕ	Einzelfallnachweis Heilmittel	3	AN	M	EHE Das Segment ist für jede Abrech- nungsposition, bezogen auf den Tag der Leistungserbringung, einmal zu übermitteln.
	Leistungserbringergruppe			М	Datenelementgruppe bestehend aus Abrechnungscode:Tarifkennzeichen.
	Abrechnungscode	2	AN	М	Siehe Schlüssel Abrechnungscode Anlage 3 Abschnitt 8.1.5.1
	Tarifkennzeichen	5	AN	M	Siehe Schlüssel Tarifkennzeichen Anlage 3 Abschnitt 8.1.5.2 Die Kennzeichnung "Leistungserbringergruppe" wird für die Abrechnung benötigt, da hierüber die Zuordnung zur gültigen vertraglichen Vereinbarung und damit zu den Abrechnungspositionsnummern erfolgt. Jede Vereinbarung sieht entsprechende Kennzeichen vor. Dieses ist entsprechend den Vergütungsregeln anzugeben. Bei der Übermittlung von Kennzeichen für Sondertarife (3. – 5. Stelle) sind die zu übermittelnden Buchstaben ausschließlich in Großbuchstaben zulässig.

Technische Anlage zu den Richtlinien über Form und Inhalt des Abrechnungsver- fahrens nach § 302 SGB V	Version: 16 Stand: 17.03.2021
Kapitel: 5 Aufbau und Struktur der Nutzdaten 5.5 Nachrichtenaufbau und -inhalte 5.5.3 Nachrichtentyp Abrechnungsdaten (SLLA) 5.5.3.3 SLLA: B (Heilmittel)	Seite 64 von 159

Seg- ment	Segment / Feldbezeichnung	Anz. Stell.	Feld- Typ	Feld- Art	Inhalt / Erläuterungen
	Art der abgegebenen Leistung (Abrechnungspositionsnummer)	5	AN	М	Siehe Schlüssel Abrechnungspositi- onsnummer Anlage 3 Abschnitt 8.2.1. Es muss die vertraglich vereinbarte 5- stellige bundeseinheitliche Positions- nummer übermittelt werden.
	Anzahl/Menge	4,2	N	М	Anzahl der Abrechnungspositionen z.B. 1 x Massage; 20 Kilometer usw. Es dürfen nur dann gleiche Abrechnungspositionen in einem EHE-Segment zusammengefasst werden, wenn sie am selben Tag erbracht worden sind. Andernfalls ist für jeden Tag der Leistungserbringung ein eigenes EHE-Segment zu erstellen.
	Einzelbetrag der Abrechnungs- position	10,2	N	М	Einzelpreis (vereinbarter Preis). Als Einzelpreis ist immer der Preis einer Abrechnungsposition zu verstehen. Sofern ein Nettopreis zuzüglich MwSt. vereinbart wurde, ist der Nettopreis in EHE anzugeben und das Segment MWS zu füllen. Ist der Einzelpreis inklusive MwSt. vereinbart, ist dieser in EHE anzugeben und kein Segment MWS anzugeben.
	Datum der Leistungserbringung	8	N	М	Tag der Leistungserbringung (JJJJMMTT)

Technische Anlage zu den Richtlinien über Form und Inhalt des Abrechnungsver- fahrens nach § 302 SGB V	Version: 16 Stand: 17.03.2021
Kapitel: 5 Aufbau und Struktur der Nutzdaten 5.5 Nachrichtenaufbau und -inhalte 5.5.3 Nachrichtentyp Abrechnungsdaten (SLLA) 5.5.3.3 SLLA: B (Heilmittel)	Seite 65 von 159

Seg- ment	Segment / Feldbezeichnung	Anz. Stell.	Feld- Typ	Feld- Art	Inhalt / Erläuterungen
	Betrag der Zuzahlung	10,2	N	К	Der Einzelbetrag der prozentualen gesetzlichen Zuzahlung ist zwingend je Abrechnungsposition zu berechnen und anzugeben, sofern dieser vom Versicherten zu entrichten ist. Berechnungsregel: (EHE.Einzelbetrag der Abrechnungsposition plus ggf. MWS.Betrag Mehrwertsteuer*) mal Zuzahlungsprozentsatz * Der Betrag Mehrwertsteuer ist auf die einzelne Position mit dem Mengenfaktor 1 herunterzurechnen und kaufmännisch zu runden. (Der ermittelte Betrag ist kaufmännisch zu runden).
	Gefahrene Kilometer	6	N	К	Anzahl der gefahrenen Kilometer/ bzw. anteilige Kilometer. Das Daten- feld enthält Angaben über die Kilo- meteranzahl, die z.B. in einer Pau- schale abgerechnet werden. Sofern Einzelkilometer abgerechnet werden, sind diese im Datenfeld An- zahl/Menge in EHE angegeben.
TXT	Textfeld	3	AN	М	TXT Das Segment kann je Abrechnungs- positionsnummer einmal übermittelt werden.
	Text	70	AN	М	Text für Begründung/Beschreibung der Abrechnungspositionsnummer.
MWS	Mehrwertsteuer	3	AN	M	MWS Das Segment ist nur dann zu über- mitteln, wenn für die abrechnungsfä- hige Einzelposition (EHE) zusätzlich Mehrwertsteuer vertraglich vereinbart ist.

Technische Anlage zu den Richtlinien über Form und fahrens nach § 302 SGB V	Version: 16 Stand: 17.03.2021	
5.5 Nachrichtenaufba	brechnungsdaten (SLLA)	Seite 66 von 159

Seg- ment	Segment / Feldbezeichnung	Anz. Stell.	Feld- Typ	Feld- Art	Inhalt / Erläuterungen
	Mehrwertsteuersatz	5,2	N	М	Mehrwertsteuersatz in Prozent mit zwei Nachkommastellen (z. B. "19,00")
	Betrag Mehrwertsteuer	10,2	N	М	Berechnungsregel: EHE.Einzelbetrag der Abrechnungsposition (NETTO) mal EHE Anzahl/Menge mal Mehrwertsteuerprozentsatz (Der ermittelte Betrag ist kaufmännisch zu runden.).
ZHE	Zusatzinfo Verordnung Heilmittel	3	AN	M	ZHE Das Segment ist je Abrechnungsfall einmal zu übermitteln.
	Betriebsstättennummer	9	AN	M	Inhalt des Feldes 'Betriebsstätten- nummer' (ggf. IK des Krankenhauses) aus der Verordnung ist zwingend an- zugeben. Ist die Betriebsstättennum- mer nicht vorhanden, ist 99999999 anzugeben, soweit keine anderweiti- gen Regelungen bestehen. Es sind nur Ziffern von 0 bis 9 zu verwenden. Dies gilt auch bis zum Zeitpunkt der endgültigen Einführung der Betriebs- stättennummer.
	Lebenslange Arztnummer	9	AN	M	Inhalt des Feldes 'Vertragsarztnum-mer/Arzt-Nr.' aus der Verordnung ist zwingend anzugeben. Das Auffüllen des Feldes auf 9 Stellen ist unzulässig. Es sind nur die Ziffern 0 – 9 zu verwenden. Ist keine Nummer eingetragen, ist das Feld mit "99999999" zu übermitteln, sofern keine anderweitigen Regelungen bestehen. Bei Verordnungen durch Zahnärzte ist die Nummer des Zahnarztes einzutragen.

Technische Anlage zu den Richtlinien über Form und Inhalt des Abrechnungsver- fahrens nach § 302 SGB V	Version: 16 Stand: 17.03.2021
Kapitel: 5 Aufbau und Struktur der Nutzdaten 5.5 Nachrichtenaufbau und -inhalte 5.5.3 Nachrichtentyp Abrechnungsdaten (SLLA) 5.5.3.3 SLLA: B (Heilmittel)	Seite 67 von 159

Seg- ment	Segment / Feldbezeichnung	Anz. Stell.	Feld- Typ	Feld- Art	Inhalt / Erläuterungen
	Verordnungsdatum	8	N	М	JJJJMMTT Das Verordnungsdatum aus der Ver- ordnung ist zwingend anzugeben.
	Zuzahlungskennzeichen	1	N	М	Siehe Schlüssel Zuzahlungskennzei- chen Anlage 3 Abschnitt 8.1.3.
	Diagnosegruppe / Indikations-gruppe	4	AN	M	Die auf der Heilmittelverordnung angegebene Diagnosegruppe ist hier anzugeben. Es sind nur Ziffern 0–9 und Buchstaben (ohne Umlaute) zugelassen. Die Übermittlung von Leerund Sonderzeichen ist nicht zulässig. Beispiel für eine korrekte Diagnosegruppe: ZN oder PS2. Sofern die Diagnosegruppe durch den Vertragsarzt nicht angegeben wurde, ist das Feld mit "9999" zu füllen soweit keine anderweitigen Regelungen bestehen. Bei Verordnungen durch Zahnärzte ist die Indikationsgruppe gemäß Heilmittelkatalog Zahnärzte anzugeben (z.B. CD2a).
	Kennzeichen Verordnungsart bei Heilmitteln	2	N	M	Das "Kennzeichen Verordnungsart bei Heilmitteln" ist zwingend der vertragsärztlichen Verordnung (Verordnungsmuster 13) zu entnehmen. Das Kennzeichen ist entsprechend Anlage 3, Abschnitt 8.1.12 anzugeben. Fehlt diese Information auf der Verordnung ist das Feld mit "99" zu füllen; soweit keine anderweitigen Regelungen bestehen.
	Kennzeichen Verordnungsbeson- derheiten	1	N	K	Siehe Schlüssel Kennzeichen Verord- nungsbesonderheiten; Anlage 3 Ab- schnitt 8.1.11.

Technische Anlage zu den Richtlinien über Form und Inhalt des Abrechnungsver- fahrens nach § 302 SGB V	Version: 16 Stand: 17.03.2021
Kapitel: 5 Aufbau und Struktur der Nutzdaten 5.5 Nachrichtenaufbau und -inhalte 5.5.3 Nachrichtentyp Abrechnungsdaten (SLLA) 5.5.3.3 SLLA: B (Heilmittel)	Seite 68 von 159

Seg- ment	Segment / Feldbezeichnung	Anz. Stell.	Feld- Typ	Feld- Art	Inhalt / Erläuterungen
	Unfallkennzeichen	1	N	К	Siehe Schlüssel Unfall/Sonstiges Anlage 3 Abschnitt 8.1.2 Die Angabe der Daten auf der Verord- nung (lt. Anlage 5, Inhalt der Urbe- lege, Muster 13) sind zwingend im Datenaustausch anzugeben bzw. zu übermitteln.
	Kennzeichen BVG/Sonstiges	1	N	K	Siehe Schlüssel BVG Anlage 3 Abschnitt 8.1.2.1.
	Behandlungsbeginn	8	N	K	nicht genutzt
	Therapiebericht angefordert	1	N	K	"1" = Therapiebericht angefordert
	Hausbesuch	1	N	K	"1" = Hausbesuch
	Leitsymptomatik	4	AN	M	Bei Verordnungen durch Vertrags- ärzte: Leitsymptomatik gemäß Heilmittelka- talog 1. Stelle: Leitsymptomatik a 2. Stelle: Leitsymptomatik b 3. Stelle: Leitsymptomatik c 4. Stelle: patientenindividuelle Leitsy. je Stelle: "0" = nein, "1" = ja Bsp.: "0010" = nein nein ja nein Bsp. Mehr als eine Leitsymptomatik: "1010" = Ja nein ja nein Wenn kein Kreuz gesetzt ist, ist "0000" zu übermitteln. Bei nichtvertragsärztlichen Verord- nungen ist der Wert "9999" einzutra- gen.
	Patientenindividuelle Leitsympto- matik	70	AN	К	Patientenindividuelle Leitsymptomatik als Text; zwingend anzugeben falls 4. Stelle bei "Leitsymptomatik" = "1" o-der falls im Feld "Leitsymptomatik" der Wert "0000" übertragen wird.

Technische Anlage zu den Richtlinien über Form und Inhalt des Abrechnungsver- fahrens nach § 302 SGB V	Version: 16 Stand: 17.03.2021
Kapitel: 5 Aufbau und Struktur der Nutzdaten 5.5 Nachrichtenaufbau und -inhalte 5.5.3 Nachrichtentyp Abrechnungsdaten (SLLA) 5.5.3.3 SLLA: B (Heilmittel)	Seite 69 von 159

Seg- ment	Segment / Feldbezeichnung	Anz. Stell.	Feld- Typ	Feld- Art	Inhalt / Erläuterungen
	Dringlicher Behandlungsbedarf	1	N	М	Dringlicher Behandlungsbedarf 0 = nein, 1 = ja
	Heilmittel-Bereich	1	N	К	Heilmittel-Bereich 1 = Physiotherapie 2 = Podologische Therapie 3 = Stimm-, Sprech-, Sprach- und Schlucktherapie 4 = Ergotherapie 5 = Ernährungstherapie
	Therapiefrequenz	1	N	К	Ist eine Frequenzspanne auf der Verordnung angegeben, wird der höchste Wert eingetragen (Therapiefrequenz: 1–3 = 3) Wurde die Therapiefrequenz gemäß § 16 Abs. 2 HM-RL bzw. § 15 Abs. 2 HeilM-RL Zahnärzte in Absprache mit dem Arzt durch den Heilmittelerbringer geändert, ist hier anstatt der ursprünglich verordneten Therapiefrequenz die geänderte Therapiefrequenz anzugeben.
DIA	Diagnose	3	AN	М	DIA Das Segment ist 1 mal je Diagnose zu übermitteln.
	Diagnoseschlüssel	12	AN	K	Es ist immer der durch den Arzt in "Therapierelevante Diagnose" einge-tragene ICD-10-Code anzugeben. Es ist nicht die Diagnosegruppe / Indi-kationsgruppe aus ZHE anzugeben.
	Diagnosetext	70	AN	К	Diagnosetext Ist in "Therapierelevante Diagnose" kein ICD-10-Code eingetragen, ist der Diagnosetext anzugeben.

Technische Anlage zu den Richtlinien über Form und Inhalt des Abrechnungsver- fahrens nach § 302 SGB V	Version: 16 Stand: 17.03.2021
Kapitel: 5 Aufbau und Struktur der Nutzdaten 5.5 Nachrichtenaufbau und -inhalte 5.5.3 Nachrichtentyp Abrechnungsdaten (SLLA) 5.5.3.3 SLLA: B (Heilmittel)	Seite 70 von 159

Seg- ment	Segment / Feldbezeichnung	Anz. Stell.	Feld- Typ	Feld- Art	Inhalt / Erläuterungen
SKZ	Kostenzusage	3	AN	М	SKZ Das Segment ist je Abrechnungsfall einmal zu übermitteln, wenn eine Kostenzusage/Genehmigung vorliegt.
	Genehmigungskennzeichen	20	AN	M	Hier ist die durch die Krankenkasse bei der Kostenzusage vergebene Ge- nehmigungsnummer oder das Akten- zeichen einzutragen.
	Datum der Genehmigung	8	N	М	JJJJMMTT
	Art der Genehmigung	2	AN	М	Siehe Schlüssel Art der Genehmigung, Anlage 3, Abschnitt 8.1.17
BES	Betrags-Summen	3	AN	M	BES Das Segment ist bei der Regelabrechnung (Verarbeitungs- kennzeichen "01") und der Nachforderung (Verarbeitungs-kenn- zeichen "02") und der Korrekturrechnung (Verarbeitungs- kennzeichen "04") je Abrechnungsfall einmal zu über- mitteln.
	Gesamtbetrag Brutto	10,2	N	M	Gesamtbetrag Brutto je Abrechnungs-fall (einschl. evtl. Mehrwertsteuer). Berechnungsregel: Summe über alle Abrechnungspositi- onen des Abrechnungsfalls von: (((EHE.Einzelbetrag der Abrechnungs- position mal EHE.Anzahl/Menge) plus ggf. MWS.Betrag Mehrwertsteuer)) kaufmännisch gerundet).

Technische Anlage zu den Richtlinien üb fahrens nach § 302 S	Version: 16 Stand: 17.03.2021	
5.5 Nachi 5.5.3 Nachi	au und Struktur der Nutzdaten richtenaufbau und -inhalte richtentyp Abrechnungsdaten (SLLA) B (Heilmittel)	Seite 71 von 159

Seg- ment	Segment / Feldbezeichnung	Anz. Stell.	Feld- Typ	Feld- Art	Inhalt / Erläuterungen
	Gesamtbetrag gesetzliche Zuzahlung	10,2	N	K	Gesamtbetrag gesetzliche Zuzahlung je Abrechnungsfall. Berechnungsregel: Summe (BES.Gesamtbetrag prozentuale Zuzahlung je Abrechnungsfall + BES.Pauschaler Zuzahlungsbetrag je Abrechnungsfall).
	Gesamtbetrag prozentuale Zuzahlung	10,2	N	K	Gesamtbetrag prozentuale Zuzahlung je Abrechnungsfall Berechnungsregel: Summe über alle Abrechnungspositi- onen des Abrechnungsfalls von: (EHE.Betrag der Zuzahlung mal EHE.Anzahl/Menge) kaufmännisch gerundet.
	pauschaler Zuzahlungsbetrag	10,2	N	K	Pauschaler Zuzahlungsbetrag je Ab- rechnungsfall (Verordnungsblatt): 10,00 Euro, jedoch höchstens die Dif- ferenz Gesamtbetrag Brutto abzüglich Gesamtbetrag prozentuale Zuzah- lung.
	Pauschale Korrekturabzug	10,2	N	К	Nur bei Verarbeitungskennzeichen "04" (sofern zutreffend): Anzugeben ist der vertraglich vereinbarte pauschale Korrekturabzugsbetrag im Rahmen des Korrekturverfahrens.
GZF	Gesamtbetrag Zuzahlungsforde- rung	3	AN	М	GZF Das Segment ist nur bei der nachträg- lichen Forderung von Zuzahlungen gem. §43c Absatz 1 SGB V (Verarbei- tungskennzeichen "03") und dann je Abrechnungsfall einmal zu übermit- teln.

Technische Anlage zu den Richtlinien über Form und Inhalt des Abrechnungsver- fahrens nach § 302 SGB V	Version: 16 Stand: 17.03.2021
Kapitel: 5 Aufbau und Struktur der Nutzdaten 5.5 Nachrichtenaufbau und -inhalte 5.5.3 Nachrichtentyp Abrechnungsdaten (SLLA) 5.5.3.3 SLLA: B (Heilmittel)	Seite 72 von 159

Seg- ment	Segment / Feldbezeichnung	Anz. Stell.	Feld- Typ	Feld– Art	Inhalt / Erläuterungen
	Gesamtbetrag Forderung gesetz- liche Zuzahlung	10,2	N	М	Gesamtbetrag Forderung gesetzliche Zuzahlung je Abrechnungsfall. Berechnungsregel: Summe (GZF.Gesamtbetrag prozentuale Zuzahlung je Abrechnungsfall + GZF.Pauschaler Zuzahlungsbetrag je Abrechnungsfall).
	Gesamtbetrag Forderung pro- zentuale Zuzahlung	10,2	N	K	Gesamtbetrag Forderung prozentuale Zuzahlung je Abrechnungsfall Berechnungsregel: Summe über alle Abrechnungspositionen des Abrechnungsfalls von: (EHE.Betrag der Zuzahlung mal EHE.Anzahl/Menge)kaufmännisch gerundet.
	Forderung pauschaler Zuzah- lungsbetrag	10,2	N	К	Forderung Pauschaler Zuzahlungsbetrag je Abrechnungsfall (Verordnungsblatt): 10,00 Euro, jedoch höchstens die Differenz Gesamtbetrag Brutto abzüglich Gesamtbetrag prozentuale Zuzahlung.

Ende der Individual-Segmente des Leistungserbringer-Gruppenschlüssels **B** (Anlage 3, Schlüssel 8.1.14, Leistungserbringer von Heilmitteln), gleichzeitig Ende des Nachrichtentyps SLLA.

Technische Anlage zu den Richtlinien über Form und Inhalt des Abrechnungsver- fahrens nach § 302 SGB V	Version: 16 Stand: 17.03.2021
Kapitel: 5 Aufbau und Struktur der Nutzdaten 5.5 Nachrichtenaufbau und -inhalte 5.5.3 Nachrichtentyp Abrechnungsdaten (SLLA) 5.5.3.4 SLLA: C (Häusliche Krankenpflege)	Seite 73 von 159

5.5.3.4 SLLA: C (Häusliche Krankenpflege)

Für den Leistungserbringer-Sammelgruppenschlüssel C (Anlage 3, Schlüssel 8.1.14, Leistungserbringer von Häuslicher Krankenpflege).

Eine Nachricht des Typs SLLA besteht aus den nachfolgenden Segmenten, die einmal oder mehrfach vorkommen können oder nur bei bestimmten Abrechnungsfällen erforderlich sind.

Die Segmentfolge INV bis BES ist so oft wiederholbar, wie Abrechnungsfälle zwischen einem Leistungserbringer und dem IK der Krankenkasse von der Krankenversichertenkarte bzw. von der ärztlichen Verordnung vorliegen. Innerhalb einer SLLA-Nachricht folgt nach dem Segment NAD oder soweit vorhanden IMG immer ein Segment ESK. Danach folgen so viele EHK und ggf. TXT und ELP-Segmente, wie Gebührenpositionen für einen Einsatz / Hausbesuch abzurechnen sind. Die Folge der EHK und TXT und ELP-Segmente ist stets für die zusammengehörenden Gebührenpositionen hintereinander zu übermitteln. Weitere Einsätze/Hausbesuche beginnen wieder mit dem ESK-Segment. Folgend werden die Segmente EHK, ggf. TXT, ELP, ZHK, DIA und SKZ übermittelt.

Abgeschlossen wird die Segmentfolge eines Abrechnungsfalles mit dem BES-Segment.

Technische Anl zu den Richtlin fahrens nach §	Version: 16 Stand: 17.03.2021	
	Aufbau und Struktur der Nutzdaten Nachrichtenaufbau und -inhalte Nachrichtentyp Abrechnungsdaten (SLLA) SLLA: C (Häusliche Krankenpflege)	Seite 74 von 159

Segmentzusammenstellung SLLA: C

Seg- mentbe- zeicnung	Seg- ment- art	Seg- ment-typ	max.Wieder- holungsfak- tor	Erläuterung
ESK	М	Nutz- daten	1 – n je INV	Mit diesem Segment sind allgemeine Informationen zum Einsatz/Hausbesuch zu übermitteln und es gilt als Beginn-Segment für einen Einsatz/Hausbesuch. Werden mehrere ESK geliefert, sind diese je Abrechnungsfall chronologisch aufsteigend zu übermitteln.
ЕНК	М	Nutz- daten	1 – n je ESK	Das Segment dient der Angabe der je Einsatz zu vergütenden Abrechnungspositionen. Es ist so oft wiederholbar, wie Abrechnungspositionen zu vergüten sind. Das letzte EHK-Segment einschließlich der ggf. zugehörigen TXT- und ELP-Segmente gilt als Ende-Segment eines Einsatzes/Hausbesuches.
TXT	K	Nutz- daten	0 – 1 je EHK	Mit diesem Segment kann zu jeder zu vergütenden Abrech- nungsposition ein Text (z.B. als Begründung) hinterlegt wer- den. Es kann je abzurechnende Position einmal vorkommen.
ELP	K	Nutz- daten	0 – n je EHK	Mit diesem Segment sind bei der Abrechnung einer Leistungs- pauschale die Abrechnungspositionsnummern der erbrachten Einzelleistungen anzugeben.
ZHK	М	Nutz- daten	1 – n je INV	Das Segment enthält allgemeine Angaben zur Verordnung und ist für jede ärztliche Verordnung zu übermitteln.
DIA	K	Nutz- daten	0 – n je ZHK	Das Segment dient zur Angabe der Diagnose und ist so oft wiederholbar wie Diagnosen vorliegen.
SKZ	М	Nutz- daten	1 – n je ZHK	Das Segment enthält Angaben über die von der Krankenkasse ausgesprochene Kostenzusage/Genehmigung. Liegen mehrere Kostenzusagen vor, ist für jede Kostenzusage ein eigenes SKZ zu liefern.
BES	М	Nutz- daten	1 je INV	Das Segment enthält Angaben über den abzurechnenden Ge- samtbruttobetrag eines Abrechnungsfalles (Verordnung) (Summe aller EHK-Beträge einschließlich der Mehrwertsteuer).

Technische Anlage zu den Richtlinien über Form und Inhalt des Abrechnungsver- fahrens nach § 302 SGB V	Version: 16 Stand: 17.03.2021
Kapitel: 5 Aufbau und Struktur der Nutzdaten 5.5 Nachrichtenaufbau und -inhalte 5.5.3 Nachrichtentyp Abrechnungsdaten (SLLA) 5.5.3.4 SLLA: C (Häusliche Krankenpflege)	Seite 75 von 159

Individual-Nutzsegmente SLLA: C

Auf den nachfolgenden Seiten beginnen die Individual-Segmente des Leistungserbringer-Sammelgruppenschlüssels C (Anlage 3, Schlüssel 8.1.14, Leistungserbringer von Häuslicher Krankenpflege)

Seg- ment	Segment / Feldbezeichnung	Anz. Stell.	Feld- Typ	Feld- Art	Inhalt / Erläuterungen
ESK	Informationen zum Ein- satz/Hausbesuch	3	AN	М	ESK Das Segment ist je Abrechnungsfall 1-n mal zu übermitteln.
	Datum der Leistungserbringung	8	N	М	Tag der Leistungserbringung (JJJJMMTT).
	Uhrzeit Beginn	4	N	М	Beginn des Einsatzes (HHMM, z.B. Echtzeit). (Wertebereich HH 00 bis 23, MM 00 bis 59)
	Uhrzeit Ende	4	N	K	Ende des Einsatzes (HHMM, z.B. Echt- zeit). (Wertebereich HH 00 bis 23, MM 00 bis 59)
	Dauer	4	N	K	Zeitangabe in Minuten.
ЕНК	Einzelfallnachweis Häusliche Krankenpflege	3	AN	М	EHK Das Segment ist je Einsatz/Hausbe- such 1-n mal zu übermitteln. Das letzte EHK kennzeichnet das Einsatz- ende.
	Leistungserbringergruppe			М	Datenelementgruppe bestehend aus Abrechnungscode: Tarifkennzeichen.
	Abrechnungscode	2	AN	М	Siehe Schlüssel Abrechnungscode Anlage 3 Abschnitt 8.1.5.1.

Technische Anlage zu den Richtlinien über Form und Inhalt des Abrechnungsver- fahrens nach § 302 SGB V	Version: 16 Stand: 17.03.2021
Kapitel: 5 Aufbau und Struktur der Nutzdaten 5.5 Nachrichtenaufbau und -inhalte 5.5.3 Nachrichtentyp Abrechnungsdaten (SLLA) 5.5.3.4 SLLA: C (Häusliche Krankenpflege)	Seite 76 von 159

Seg- ment	Segment / Feldbezeichnung	Anz. Stell.	Feld- Typ	Feld- Art	Inhalt / Erläuterungen
	Tarifkennzeichen	5	AN	M	Siehe Schlüssel Tarifkennzeichen Anlage 3 Abschnitt 8.1.5.2. Die Kennzeichnung "Leistungserbringergruppe" wird für die Abrechnung benötigt, da hierüber die Zuordnung zur gültigen vertraglichen Vereinbarung und damit zu den Abrechnungspositionsnummern erfolgt. Jede Vereinbarung sieht entsprechende Kennzeichen vor. Dieses ist entsprechend den Vergütungsregeln anzugeben. Bei der Übermittlung von Kennzeichen für Sondertarife (3. – 5. Stelle) sind die zu übermittelnden Buchstaben ausschließlich in Großbuchstaben zulässig.
	zu vergütende Abrechnungsposi- tionsnummer	10	AN	М	Siehe Schlüssel Abrechnungspositi- onsnummer Anlage 3 Abschnitt 8.2.4. Hinweis: Wird eine Leistungspauschale abge- rechnet, sind die im Rahmen der Leis- tungspauschale erbrachten Einzelleis- tungen im Segment ELP zwingend an- zugeben.
	Anzahl/Menge	4,2	N	M	Anzahl der Abrechnungspositionen z.B. 1 x Blutdruck messen, 3 x Dekubitusbehandlung verschiedene Stellen, 20 Kilometer usw. Es dürfen nur dann Abrechnungspositionen in einem EHK-Segment zusammengefasst werden, wenn sie in einem Einsatz erbracht worden sind.

Technische Anlage zu den Richtlinien über Form und Inhalt des Abrechnungsver- fahrens nach § 302 SGB V	Version: 16 Stand: 17.03.2021
Kapitel: 5 Aufbau und Struktur der Nutzdaten 5.5 Nachrichtenaufbau und -inhalte 5.5.3 Nachrichtentyp Abrechnungsdaten (SLLA) 5.5.3.4 SLLA: C (Häusliche Krankenpflege)	Seite 77 von 159

Seg- ment	Segment / Feldbezeichnung	Anz. Stell.	Feld- Typ	Feld- Art	Inhalt / Erläuterungen
	Einzelbetrag der Abrechnungs- position	10,2	N	М	Einzelpreis: Als Einzelpreis ist immer der verein- barte Preis einschließlich Mehrwert- steuer einer Abrechnungsposition zu verstehen.
	Gefahrene Kilometer	6	N	K	Anzahl der gefahrenen Kilometer/ bzw. anteilige Kilometer. Das Da- tenfeld enthält Angaben über die Kilometeranzahl, die z.B. in einer Pauschale abgerechnet werden. So- fern Einzelkilometer abgerechnet werden, sind diese im Datenfeld Anzahl/Menge in EHK anzugeben.
TXT	Textfeld	3	AN	М	TXT Das Segment kann je Abrechnungs- positionsnummer einmal übermittelt werden.
	Text	70	AN	М	Text für Begründung/Beschreibung der Abrechnungspositionsnummer.
ELP	Erbrachte unterschiedliche Leis- tungen je Leistungspauschale	3	AN	М	ELP Das Segment ist je EHK 0 – n mal zu übermitteln. Wird eine Leistungspauschale abge- rechnet, sind hier die im Rahmen der Leistungspauschale erbrachten Ein- zelleistungen zwingend anzugeben.
	Abrechnungspositionsnummer der erbrachten Einzelleistung	10	AN	М	Siehe Schlüssel Abrechnungspositi- onsnummer Anlage 3 Abschnitt 8.2.4.
	Anzahl/Menge	4,2	N	М	Anzahl der Abrechnungspositionen z.B. 1 x Blutdruck messen, 3 x Deku- bitusbehandlung verschiedene Stel- len, 20 Kilometer usw.
ZHK	Zusatzinfo Verordnung für Häus- liche Krankenpflege	3	AN	М	ZHK Das Segment ist für jede Verordnung zu übermitteln.

Technische Anlage zu den Richtlinien über Form und Inhalt des Abrechnungsver- fahrens nach § 302 SGB V	Version: 16 Stand: 17.03.2021
Kapitel: 5 Aufbau und Struktur der Nutzdaten 5.5 Nachrichtenaufbau und -inhalte 5.5.3 Nachrichtentyp Abrechnungsdaten (SLLA) 5.5.3.4 SLLA: C (Häusliche Krankenpflege)	Seite 78 von 159

Seg- ment	Segment / Feldbezeichnung	Anz. Stell.	Feld- Typ	Feld- Art	Inhalt / Erläuterungen
	Betriebsstättennummer	9	AN	М	Inhalt des Feldes 'Betriebsstätten- nummer' (ggf. IK des Krankenhauses) aus der Verordnung ist zwingend an- zugeben. Ist die Betriebsstättennum- mer nicht vorhanden, ist 99999999 anzugeben, soweit keine anderweiti- gen Regelungen bestehen. Es sind nur Ziffern von 0 bis 9 zu verwenden. Dies gilt auch bis zum Zeitpunkt der endgültigen Einführung der Betriebs- stättennummer.
	Lebenslange Arztnummer	9	AN	М	Inhalt des Feldes 'Vertragsarztnum-mer/Arzt-Nr.' aus der Verordnung ist zwingend anzugeben. Das Auffüllen des Feldes auf 9 Stellen ist unzulässig. Es sind nur die Ziffern 0 – 9 zu verwenden. Ist keine Nummer eingetragen, ist das Feld mit "99999999" zu übermitteln, sofern keine anderweitigen Regelungen bestehen. Bei Verordnungen durch Zahnärzte ist die Nummer des Zahnarztes einzutragen.
	Verordnungsdatum Unfallkennzeichen	1	N N	K	Siehe Schlüssel Unfall/Sonstiges Anlage 3 Abschnitt 8.1.2 Die Angabe der Daten auf der Verordnung (lt. Anlage 5, Inhalt der Urbelege, Muster 12) sind zwingend im Datenaustausch anzugeben bzw. zu übermitteln.
	Kennzeichen BVG/Sonstiges	1	N	K	Siehe Schlüssel BVG; Anlage 3, Abschnitt 8.1.2.1
	Kennzeichen Verordnungsbeson- derheiten	1	N	K	Siehe Schlüssel Kennzeichen Verord- nungsbesonderheiten; Anlage 3, Ab- schnitt 8.1.11.

Technische Anlage zu den Richtlinien über Form und Inhalt des Abrechnungsver- fahrens nach § 302 SGB V	Version: 16 Stand: 17.03.2021
Kapitel: 5 Aufbau und Struktur der Nutzdaten 5.5 Nachrichtenaufbau und -inhalte 5.5.3 Nachrichtentyp Abrechnungsdaten (SLLA) 5.5.3.4 SLLA: C (Häusliche Krankenpflege)	Seite 79 von 159

Seg- ment	Segment / Feldbezeichnung	Anz. Stell.	Feld- Typ	Feld- Art	Inhalt / Erläuterungen
DIA	Diagnose	3	AN	М	DIA Das Segment ist 1 mal je Diagnose zu übermitteln.
	Diagnoseschlüssel	12	AN	K	Falls auf der Verordnung ein ICD-10-GM-Code als Diagnoseschlüssel aufgebracht ist, ist dieser zwingend anzugeben. Es ist nicht der Indikationsschlüssel anzugeben.
	Diagnosetext	70	AN	K	Der auf der Verordnung angegebene Diagnosetext ist hier anzugeben.
SKZ	Kostenzusage	3	AN	М	SKZ Das Segment ist 1-n mal je ärztlicher Verordnung zu übermitteln. Liegen mehrere Kostenzusagen vor, ist für jede Kostenzusage ein eigenes SKZ zu liefern.
	Genehmigungskennzeichen	20	AN	М	Hier ist die durch die Krankenkasse bei der Kostenzusage vergebene Ge- nehmigungsnummer oder das Akten- zeichen einzutragen. Falls im Feld "Art der Genehmigung" der Schlüsselwert "C2" übertragen wird, ist hier das Genehmigungs- kennzeichen "Pseudo" einzutragen.
	Datum der Genehmigung	8	N	М	JJJJMMTT Falls im Feld "Art der Genehmigung" der Schlüsselwert "C2" übertragen wird, ist hier das Datum der Verord- nung einzutragen.
	Art der Genehmigung	2	AN	М	Siehe Schlüssel Art der Genehmigung, Anlage 3, Abschnitt 8.1.17
BES	Betrags-Summen	3	AN	М	BES Das Segment ist je Abrechnungsfall einmal zu übermitteln.

Technische Anlage zu den Richtlinien über Form und Inhalt des Abrechnungsver- fahrens nach § 302 SGB V	Version: 16 Stand: 17.03.2021
Kapitel: 5 Aufbau und Struktur der Nutzdaten 5.5 Nachrichtenaufbau und -inhalte 5.5.3 Nachrichtentyp Abrechnungsdaten (SLLA) 5.5.3.4 SLLA: C (Häusliche Krankenpflege)	Seite 80 von 159

Seg- ment	Segment / Feldbezeichnung	Anz. Stell.	Feld- Typ	Feld- Art	Inhalt / Erläuterungen
	Gesamtbetrag Brutto	10,2	N	M	Gesamtbetrag Brutto je Abrechnungs-fall (einschl. Mehrwertsteuer). Berechnungsregel: Summe aller Abrechnungspositionen des Abrechnungsfalls von: ((EHK.Einzelbetrag der Abrechnungsposition mal EHK.Anzahl/Menge) kaufmännisch gerundet).

Ende der Individual-Segmente des Leistungserbringer-Gruppenschlüssels C (Anlage 3, Schlüssel 8.1.14, Leistungserbringer von häuslicher Krankenpflege), gleichzeitig Ende des Nachrichtentyps SLLA.

Anlage 1

Technische Anlage zu den Richtlinien über Form und Inhalt des Abrechnungsver- fahrens nach § 302 SGB V	Version: 16 Stand: 17.03.2021
Kapitel: 5 Aufbau und Struktur der Nutzdaten 5.5 Nachrichtenaufbau und -inhalte 5.5.3 Nachrichtentyp Abrechnungsdaten (SLLA) 5.5.3.5 SLLA: D (Haushaltshilfe)	Seite 81 von 159

5.5.3.5 SLLA: D (Haushaltshilfe)

Für den Leistungserbringer-Sammelgruppenschlüssel **D** (Anlage 3, Schlüssel 8.1.14, Leistungs-erbringer von Haushaltshilfe).

Eine Nachricht des Typ SLLA besteht aus den nachfolgenden Segmenten, die einmal oder mehrfach oder nur bei bestimmten Abrechnungsfällen vorkommen können.

Die Segmentfolge INV bis BES ist so oft wiederholbar, wie Abrechnungsfälle zwischen einem Leistungserbringer und dem IK der Krankenkasse von der Krankenversichertenkarte bzw. von der ärztlichen Verordnung vorliegen. Innerhalb einer SLLA-Nachricht folgt nach dem Segment NAD oder soweit vorhanden IMG immer ein Segment ESH. Danach folgen so viele EHH und ggf. TXT und ggf. ELP-Segmente, wie Gebührenpositionen für einen Einsatz / Hausbesuch abzurechnen sind. Die Folge der EHH, TXT und ELP-Segmente ist stets für die zusammengehörenden Gebührenpositionen hintereinander zu übermitteln. Weitere Einsätze / Hausbesuche beginnen wieder mit einem ESH-Segment. Folgend werden die Segmente EHH, ggf. TXT, ELP, ZHH, DIA und SKZ übermittelt.

Abgeschlossen wird die Segmentfolge eines Abrechnungsfalles mit dem BES-Segment.

Technische Anlage zu den Richtlinien über Form und Inhalt des Abrechnungsver- fahrens nach § 302 SGB V	Version: 16 Stand: 17.03.2021
Kapitel: 5 Aufbau und Struktur der Nutzdaten 5.5 Nachrichtenaufbau und -inhalte 5.5.3 Nachrichtentyp Abrechnungsdaten (SLLA) 5.5.3.5 SLLA: D (Haushaltshilfe)	Seite 82 von 159

Segmentzusammenstellung SLLA: D

Seg- ment- bezeich- nung	Seg- ment- art	Seg- ment- typ	maximaler Wiederho- lungsfak- tor 1 – n	Erläuterung Mit diesem Segment sind allgemeine Informationen zum Ein-
		daten	je INV	satz zu übermitteln. Es gilt als Beginn-Segment für einen Einsatz. Werden mehrere ESH geliefert, sind diese je Abrech- nungsfall chronologisch aufsteigend zu übermitteln.
ЕНН	М	Nutz- daten	1 – n je ESH	Das Segment dient der Angabe der je Einsatz zu vergütenden Abrechnungspositionen. Es ist so oft wiederholbar, wie Abrechnungspositionen zu vergüten sind. Das letzte EHH-Segment einschließlich des ggf. zugehörigen TXT- Segmentes gilt als Ende-Segment eines Einsatzes.
TXT	K	Nutz- daten	0 – 1 je EHH	Mit diesem Segment kann zu jeder abzurechnenden Position ein Text (z.B. als Begründung) hinterlegt werden. Es kann je abzurechnende Position einmal vorkommen.
ELP	K	Nutz- daten	0 – n je EHH	Mit diesem Segment sind bei der Abrechnung einer Leis- tungspauschale die Abrechnungspositionsnummern der er- brachten Einzelleistungen anzugeben.
ZHH	К	Nutz- daten	0 – n je INV	Das Segment enthält allgemeine Angaben zur ärztlichen Bescheinigung über die Notwendigkeit einer Haushaltshilfe.
DIA	K	Nutz- daten	0 – n je ZHH	Das Segment dient zur Angabe der Diagnose und ist so oft wiederholbar wie Diagnosen vorliegen.
SKZ	К	Nutz- daten	0 – n je INV	Das Segment enthält Angaben über die von der Kranken- kasse ausgesprochene Kostenzusage/Genehmigung und ist nur zu übermitteln, wenn diese vorliegt. Liegen mehrere Kostenzusagen vor, ist für jede Kostenzusage ein eigenes SKZ zu liefern.
BES	М	Nutz- daten	l je INV	Das Segment enthält Angaben über den abzurechnenden Gesamtbruttobetrag eines Abrechnungsfalles (Verordnung) (Summe aller EHH-Beträge einschließlich der Mehrwert- steuer).

Technische Anlage zu den Richtlinien über Form und Inhalt des Abrechnungsver- fahrens nach § 302 SGB V	Version: 16 Stand: 17.03.2021
Kapitel: 5 Aufbau und Struktur der Nutzdaten 5.5 Nachrichtenaufbau und -inhalte 5.5.3 Nachrichtentyp Abrechnungsdaten (SLLA) 5.5.3.5 SLLA: D (Haushaltshilfe)	Seite 83 von 159

Individual-Nutzsegmente SLLA: D

Auf den nachfolgenden Seiten beginnen die Individual-Segmente des Leistungserbringer-Sammelgruppenschlüssels D (Anlage 3, Schlüssel 8.1.14, Leistungserbringer von Haushaltshilfe)

Seg- ment	Segment / Feldbezeichnung	Anz. Stell.	Feld- Typ	Feld- Art	Inhalt / Erläuterungen
ESH	Informationen zum Einsatz	3	AN	М	ESH Das Segment ist je Abrechnungsfall 1-n mal zu übermitteln.
	Datum der Leistungserbringung	8	N	М	Tag der Leistungserbringung (JJJJMMTT).
	Uhrzeit Beginn	4	N	М	Beginn des Einsatzes (HHMM, z.B. Echtzeit). (Wertebereich HH 00 bis 23, MM 00 bis 59)
	Uhrzeit Ende	4	N	K	Ende des Einsatzes (HHMM, z.B. Echt- zeit). (Wertebereich HH 00 bis 23, MM 00 bis 59)
	Dauer	4	N	K	Zeitangabe in Minuten.
ЕНН	Einzelfallnachweis	3	AN	M	EHH Das Segment ist je Einsatz/Hausbe- such 1-n mal zu übermitteln. Das letzte EHH kennzeichnet das Ein- satzende.
	Leistungserbringergruppe			M	Datenelementgruppe bestehend aus Abrechnungscode: Tarifkennzeichen.
	Abrechnungscode	2	AN	М	Siehe Schlüssel Abrechnungscode Anlage 3, Abschnitt 8.1.5.1.

Technische Anlage zu den Richtlinien über Form und Inhalt des Abrechnungsver- fahrens nach § 302 SGB V	Version: 16 Stand: 17.03.2021
Kapitel: 5 Aufbau und Struktur der Nutzdaten 5.5 Nachrichtenaufbau und -inhalte 5.5.3 Nachrichtentyp Abrechnungsdaten (SLLA) 5.5.3.5 SLLA: D (Haushaltshilfe)	Seite 84 von 159

Seg- ment	Segment / Feldbezeichnung	Anz. Stell.	Feld- Typ	Feld- Art	Inhalt / Erläuterungen
	Tarifkennzeichen	5	AN	M	Siehe Schlüssel Tarifkennzeichen Anlage 3, Abschnitt 8.1.5.2. Die Kennzeichnung "Leistungserbringergruppe" wird für die Abrechnung benötigt, da hierüber die Zuordnung zur gültigen vertraglichen Vereinbarung und damit zu den Abrechnungspositionsnummern erfolgt. Jede Vereinbarung sieht entsprechende Kennzeichen vor. Diese sind entsprechend den Vergütungsregeln anzugeben. Bei der Übermittlung von Kennzeichen für Sondertarife (3. – 5. Stelle) sind die zu übermittelnden Buchstaben ausschließlich in Großbuchstaben zulässig.
	Art der abgegebenen Leistung (Abrechnungspositionsnummer)	10	AN	M	Siehe Schlüssel Abrechnungspositi- onsnummer Anlage 3, Abschnitt 8.2.4.
	Anzahl/Menge	4,2	N	М	Anzahl der Abrechnungspositionen z.B. 4 x 15 Minuten, 20 Kilometer usw.
	Einzelbetrag der Abrechnungs- position	10,2	N	М	Einzelpreis: Als Einzelpreis ist immer der verein- barte Preis einschl. MwSt einer Ab- rechnungsposition zu verstehen.
TXT	Textfeld	3	AN	М	TXT Das Segment kann je Abrechnungs- positionsnummer einmal übermittelt werden.
	Text	70	AN	М	Text für Begründung/Beschreibung der Abrechnungspositionsnummer.

Technische Anlage zu den Richtlinien über Form und Inhalt des Abrechnungsve fahrens nach § 302 SGB V	Version: 16 Stand: 17.03.2021
Kapitel: 5 Aufbau und Struktur der Nutzdaten 5.5 Nachrichtenaufbau und -inhalte 5.5.3 Nachrichtentyp Abrechnungsdaten (SLLA) 5.5.3.5 SLLA: D (Haushaltshilfe)	Seite 85 von 159

Seg- ment	Segment / Feldbezeichnung	Anz. Stell.	Feld- Typ	Feld- Art	Inhalt / Erläuterungen
ELP	Erbrachte unterschiedliche Leis- tungen je Leistungspauschale	3	AN	М	ELP Das Segment ist je EHH 0 – n mal zu übermitteln. Wird eine Leistungspauschale abgerechnet, sind hier die im Rahmen der Leistungspauschale erbrachten Einzelleistungen zwingend anzugeben.
	Abrechnungspositionsnummer der erbrachten Einzelleistung	10	AN	М	Siehe Schlüssel Abrechnungspositi- onsnummer Anlage 3 Abschnitt 8.2.4.
	Anzahl/Menge	4,2	N	M	Anzahl der Abrechnungspositionen z.B. 1 x Wäsche wechseln, 3 x Kochen usw.
ZHH	Zusatzinfo Bescheinigung für Haushaltshilfe	3	AN	М	ZHH Das Segment ist für jede Bescheini- gung zu übermitteln.
	Betriebsstättennummer	9	AN	K	Inhalt des Feldes 'Betriebsstätten- nummer' (ggf. IK des Krankenhauses) aus der Bescheinigung ist zwingend anzugeben. Ist die Betriebsstätten- nummer nicht vorhanden, ist 999999999 anzugeben, soweit keine anderweitigen Regelungen bestehen. Es sind nur Ziffern von 0 bis 9 zu ver- wenden. Dies gilt auch bis zum Zeit- punkt der endgültigen Einführung der Betriebsstättennummer.

Technische Anlage zu den Richtlinien über Form und Inhalt des Abrechnungsver- fahrens nach § 302 SGB V	Version: 16 Stand: 17.03.2021
Kapitel: 5 Aufbau und Struktur der Nutzdaten 5.5 Nachrichtenaufbau und -inhalte 5.5.3 Nachrichtentyp Abrechnungsdaten (SLLA) 5.5.3.5 SLLA: D (Haushaltshilfe)	Seite 86 von 159

Seg- ment	Segment / Feldbezeichnung	Anz. Stell.	Feld- Typ	Feld- Art	Inhalt / Erläuterungen
	Lebenslange Arztnummer	9	AN	К	Inhalt des Feldes 'Vertragsarztnum- mer/ Arzt-Nr.' aus der Bescheinigung ist zwingend anzugeben. Das Auffüllen des Feldes auf 9 Stellen ist unzuläs- sig. Es sind nur die Ziffern 0 – 9 zu verwenden. Ist keine Nummer einge- tragen, ist das Feld mit "99999999" zu übermitteln, sofern keine ander- weitigen Regelungen bestehen. Bei Verordnungen durch Zahnärzte ist die Nummer des Zahnarztes einzutragen.
	Bescheinigungsdatum	8	N	М	Ј ЈЈЈММТТ
	Unfallkennzeichen	1	N	К	Siehe Schlüssel Unfall/Sonstiges Anlage 3 Abschnitt 8.1.2 Die Angaben der Daten auf der Be- scheinigung sind zwingend im Daten- austausch anzugeben bzw. zu über- mitteln.
	Kennzeichen BVG/Sonstiges	1	N	K	Siehe Schlüssel BVG; Anlage 3, Abschnitt 8.1.2.1
	Kennzeichen Verordnungsbeson- derheiten	1	N	K	Siehe Schlüssel Kennzeichen Verord- nungsbesonderheiten; Anlage 3, Ab- schnitt 8.1.11.
DIA	Diagnose	3	AN	М	DIA Das Segment ist 1 mal je Diagnose zu übermitteln.
	Diagnoseschlüssel	12	AN	K	Falls auf der Bescheinigung ein ICD- 10-GM-Code als Diagnoseschlüssel aufgebracht ist, ist dieser zwingend anzugeben. Es ist nicht der Indikati- onsschlüssel anzugeben.
	Diagnosetext	70	AN	K	Der auf der Bescheinigung angege- bene Diagnosetext ist hier anzuge- ben.

Technische Anlage zu den Richtlinien über Form und Inhalt des Abrechnungsver- fahrens nach § 302 SGB V	Version: 16 Stand: 17.03.2021
Kapitel: 5 Aufbau und Struktur der Nutzdaten 5.5 Nachrichtenaufbau und -inhalte 5.5.3 Nachrichtentyp Abrechnungsdaten (SLLA) 5.5.3.5 SLLA: D (Haushaltshilfe)	Seite 87 von 159

Seg- ment	Segment / Feldbezeichnung	Anz. Stell.	Feld- Typ	Feld- Art	Inhalt / Erläuterungen
SKZ	Kostenzusage	3	AN	М	SKZ Das Segment kann 0-n mal je Ab-
					rechnungsfall übermittelt werden.
	Genehmigungskennzeichen	20	AN	M	Hier ist die durch die Krankenkasse bei der Kostenzusage vergebene Ge- nehmigungsnummer oder das Akten- zeichen einzutragen.
	Datum der Genehmigung	8	N	М	Ј ЈЈЈММТТ
	Art der Genehmigung	2	AN	М	Siehe Schlüssel Art der Genehmigung, Anlage 3, Abschnitt 8.1.17
BES	Betrags-Summen	3	AN	M	BES Das Segment ist je Abrechnungsfall einmal zu übermitteln.
	Gesamtbetrag Brutto	10,2	N	M	Gesamtbetrag Brutto je Abrechnungs- fall (einschl. Mehrwertsteuer) Berechnungsregel: Summe über alle Abrechnungspositi- onen des Abrechnungsfalls von: ((EHH.Einzelbetrag der Abrechnungs-
					position mal EHH.Anzahl/Menge) kaufmännisch gerundet).

Ende der Individual-Segmente des Leistungserbringer-Gruppenschlüssels D (Anlage 3, Schlüssel 8.1.14, Leistungserbringer von Haushaltshilfe), gleichzeitig Ende des Nachrichtentyps SLLA.

Technische Anlage zu den Richtlinien über Form und Inhalt des Abrechnungsver- fahrens nach § 302 SGB V	Version: 16 Stand: 17.03.2021
Kapitel: 5 Aufbau und Struktur der Nutzdaten 5.5 Nachrichtenaufbau und -inhalte 5.5.3 Nachrichtentyp Abrechnungsdaten (SLLA) 5.5.3.6 SLLA: E (Krankentransportleistungen)	Seite 88 von 159

5.5.3.6 SLLA: E (Krankentransportleistungen)

Für den Leistungserbringer-Sammelgruppenschlüssel E (Anlage 3, Schlüssel 8.1.14, Leistungs-erbringer von Krankentransportleistungen).

Eine Nachricht des Typs SLLA besteht aus den nachfolgenden Segmenten, die einmal oder mehrfach vorkommen können oder nur bei bestimmten Abrechnungsvorfällen erforder-lich sind.

Die Segmentfolge INV bis BES ist so oft wiederholbar, wie Abrechnungsfälle zwischen einem Leistungserbringer und dem IK der Krankenkasse von der Krankenversichertenkarte bzw. von der ärztlichen Verordnung vorliegen.

Innerhalb einer SLLA-Nachricht folgt nach dem Segment NAD oder soweit vorhanden IMG immer ein Segment KTL. Es schließen sich so viele EKT / TXT / MWS – Segmentfolgen an, wie Gebührenpositionen für eine Fahrt abzurechnen sind. Eine Fahrt kann dabei aus mehreren Abrechnungspositionen und somit mehreren EKT / TXT / MWS – Segmentfolgen bestehen. Die EKT / TXT / MWS – Segmentfolgen sind stets für die zuzahlungstechnisch zusammengehörenden Gebührenpositionen (gleiche Identifikationsnummer) hintereinander zu übermitteln.

Weitere Fahrten beginnen wieder mit einem neuen KTL-Segment (neue Identifikationsnummer). Soweit Zuzahlungen einbehalten worden sind, ist nach Angabe aller Fahrten je Identifikationsnummer ein ZUK-Segment zu übermitteln. Folgend werden die Verordnungsinhalte einmalig im ZKT-Segment sowie eine evtl. Kostenzusage/Genehmigung des Kostenträgers in einem SKZ-Segment übermittelt.

Abgeschlossen wird die Segmentfolge einer Verordnung mit dem BES-Segment.

Technische Anlage zu den Richtlinien über Form und Inhalt des Abrechnungsver- fahrens nach § 302 SGB V	Version: 16 Stand: 17.03.2021
Kapitel: 5 Aufbau und Struktur der Nutzdaten 5.5 Nachrichtenaufbau und -inhalte 5.5.3 Nachrichtentyp Abrechnungsdaten (SLLA) 5.5.3.6 SLLA: E (Krankentransportleistungen)	Seite 89 von 159

Segmentzusammenstellung SLLA: E

Seg- ment- bezeich- nung	Seg- ment-art	Seg- ment- typ	max. We- derho- lungsfak- tor	Erläuterung
KTL	М	Nutz- daten	1 – n je INV	Das Segment enthält Informationen über den Einsatz.
EKT	М	Nutz- daten	1 – n je KTL	Das Segment dient zur Abrechnung der einzelnen Positionen, die für den abzurechnenden Fall angefallen sind. Es ist so oft wiederholbar, wie Abrechnungspositionen vorkommen.
TXT	K	Nutz- daten	0 – 1 je EKT	Mit diesem Segment kann zu jeder abzurechnenden Position ein Text (z.B. als Begründung) hinterlegt werden. Es kann je abzurechnende Position einmal vorkommen.
MWS	K	Nutz- daten	0 – 1 je EKT	Mit diesem Segment kann zu jeder abzurechnenden Position Mehrwertsteuer angegeben werden. Benutzt werden soll das Segment nur dann, wenn dem in EKT genannten Einzelbetrag die Mehrwertsteuer hinzuzurechnen ist.
ZUK	K	Nutz- Daten	0 – 1 je KTL	Das Segment enthält Angaben über die Zuzahlung, sofern diese vom Versicherten zu entrichten ist.
ZKT	М	Nutz- daten	1 je INV	Das Segment enthält allgemeine Angaben zum Abrechnungs- fall (z. B. Verordnung)
SKZ	K	Nutz- daten	0 – 1 je ZKT	Das Segment enthält Angaben über die von der Krankenkasse ausgesprochene Kostenzusage/Genehmigung und ist nur zu übermitteln, wenn diese vorliegt.
BES	М	Nutz- daten	1 je INV	Das Segment enthält Angaben über den abzurechnenden Gesamtbruttobetrag eines Abrechnungsfalles (Verordnung) (Summe aller EKT-Beträge ggf. zuzüglich der Mehrwertsteuer).

Technische Anlage zu den Richtlinien über Form und Inhalt des Abrechnungs fahrens nach § 302 SGB V	Version: 16 Stand: 17.03.2021
Kapitel: 5 Aufbau und Struktur der Nutzdaten 5.5 Nachrichtenaufbau und -inhalte 5.5.3 Nachrichtentyp Abrechnungsdaten (SLLA) 5.5.3.6 SLLA: E (Krankentransportleistungen)	Seite 90 von 159

Individual-Nutzsegmente SLLA: E

Auf den nachfolgenden Seiten beginnen die Individual-Segmente des Leistungserbringer-Sammelgruppenschlüssels E (Anlage 3, Schlüssel 8.1.14, Leistungserbringer von Kran-kentransportleistungen)

Seg- ment	Segment / Feldbezeichnung	Anz. Stell.	Feld- Typ	Feld- Art	Inhalt / Erläuterungen
KTL	Krankentransportleistungen	3	AN	М	KTL Das Segment ist je Abrechnungsfall 1-n mal zu übermitteln.
	Identifikationsnummer	3	N	M	Das Segment ist pro Identifikations- nummer einmal anzugeben. Die Identifikationsnummer (beginnend mit 1) ist stets anzugeben. Unter ei- nem KTL-Segment werden zuzah- lungstechnisch zusammengehö- rende Abrechnungspositionen zu- sammengefasst.
	Strasse Abholort bzw. Beschrei- bung Notfallort	30	AN	М	Die Strasse und Hausnummer oder der Notfallort (z.B. B252; A45, Kilo- meter 7).
	PLZ Abholort	7	AN	К	Die PLZ ist zwingend anzugeben, sofern die Angabe dem Leistungserbringer bekannt ist. Bei Inlandsanschrift ist die gültige, 5-stellige Postleitzahl ohne weitere Zusätze anzugeben.
	Länderkennzeichen Abholort	3	AN	К	Ist zwingend gemäß Schlüssel Län- derkennzeichen (Anlage 3, Abschnitt 8.5 Länderkennzeichen) anzugeben, sofern der Abholort außerhalb der Bundesrepublik Deutschland liegt.
	Name Abholort	25	AN	K	Der Name ist zwingend anzugeben, sofern die Angabe dem Leistungser- bringer bekannt ist.

Technische Anlage zu den Richtlinien über F fahrens nach § 302 SGB	Version: 16 Stand: 17.03.2021	
5.5 Nachrich 5.5.3 Nachrich	nd Struktur der Nutzdaten tenaufbau und -inhalte tentyp Abrechnungsdaten (SLLA) Krankentransportleistungen)	Seite 91 von 159

Seg- ment	Segment / Feldbezeichnung	Anz. Stell.	Feld- Typ	Feld- Art	Inhalt / Erläuterungen
	Strasse Zielort	30	AN	М	Die Strasse und Hausnummer sind
					zwingend anzugeben.
	PLZ Zielort	7	AN	М	Die PLZ ist zwingend anzugeben. Bei
					Inlandsanschrift ist die gültige, 5-
					stellige Postleitzahl ohne weitere
					Zusätze anzugeben.
	Länderkennzeichen Zielort	3	AN	K	Ist zwingend gemäß Schlüssel Län-
					derkennzeichen (Anlage 3, Abschnitt
					8.5 Länderkennzeichen) anzugeben,
					sofern der Zielort außerhalb der
					Bundesrepublik Deutschland liegt.
	Name Zielort	25	AN	М	Der Ortsname des Zielortes ist
					zwingend anzugeben.
EKT	Einzelfallnachweis Krankentrans-	3	AN	М	EKT
	port				Das Segment ist für jede Abrech-
					nungsposition einmal zu übermit-
					teln.
	Leistungserbringergruppe			М	Datenelementgruppe bestehend aus
					Abrechnungscode:Tarifkennzeichen.
	Abrechnungscode	2	AN	М	Siehe Schlüssel Abrechnungscode
					Anlage 3 Abschnitt 8.1.5.1.

Technische Anlage zu den Richtlinien über Form und Inhalt des Abrechnungsver- fahrens nach § 302 SGB V	Version: 16 Stand: 17.03.2021
Kapitel: 5 Aufbau und Struktur der Nutzdaten 5.5 Nachrichtenaufbau und -inhalte 5.5.3 Nachrichtentyp Abrechnungsdaten (SLLA) 5.5.3.6 SLLA: E (Krankentransportleistungen)	Seite 92 von 159

Seg- ment	Segment / Feldbezeichnung	Anz. Stell.	Feld- Typ	Feld- Art	Inhalt / Erläuterungen
	Tarifkennzeichen	5	AN	M	Siehe Schlüssel Tarifkennzeichen Anlage 3 Abschnitt 8.1.5.2. Die Kennzeichnung "Leistungser- bringergruppe" wird für die Abrech- nung benötigt, da hierüber die Zu- ordnung zur gültigen vertraglichen Vereinbarung /Festbetrags- gruppe/Gebührensatzung usw. und damit zu den Abrechnungspositi- onsnummern erfolgt. Jede Vereinbarung/Festbetrags- gruppe /Gebührensatzung sieht entsprechende Kennzeichen vor. Dieses ist entsprechend den Vergü- tungsregeln anzugeben. Bei der Übermittlung von Kennzei- chen für Sondertarife (3. – 5. Stelle) sind die zu übermittelnden Buchsta- ben ausschließlich in Großbuchsta- ben zulässig.
	Art der abgegebenen Leistung (Abrechnungspositionsnummer)	10	AN	М	Siehe Schlüssel Abrechnungspositi- onsnummer Anlage 3 Abschnitt 8.2.5. Es muss die vertraglich ver- einbarte 6-stellige bundeseinheitli- che Positionsnummer übermittelt werden.
	Anzahl/Menge	4,2	N	М	Anzahl der Abrechnungspositionen z.B. 1x Einsatzpauschale; 20 Kilo-meter; es dürfen gleiche Abrechnungspositionen nicht zusammengefasst werden. Falls eine Pauschale zur Abrechnung kommt, ist zudem das Feld "Gefahrene Kilometer" im Segment EKT zu füllen.

Technische Anlage zu den Richtlinien über Form und Inhalt des Abrechnungsver- fahrens nach § 302 SGB V	Version: 16 Stand: 17.03.2021
Kapitel: 5 Aufbau und Struktur der Nutzdaten 5.5 Nachrichtenaufbau und -inhalte 5.5.3 Nachrichtentyp Abrechnungsdaten (SLLA) 5.5.3.6 SLLA: E (Krankentransportleistungen)	Seite 93 von 159

Seg- ment	Segment / Feldbezeichnung	Anz. Stell.	Feld- Typ	Feld- Art	Inhalt / Erläuterungen
	Einzelbetrag der Abrechnungs- position	10,2	N	M	Einzelpreis (vereinbarter Preis) Als Einzelpreis ist immer der Preis einer Abrechnungsposition zu verstehen. Sofern ein Nettopreis zuzüglich MwSt. vereinbart wurde, ist der Nettopreis in EKT anzugeben und das Segment MWS zu füllen. Ist der Einzelpreis inklusive MwSt. vereinbart, ist dieser in EKT anzugeben und kein Segment MWS anzugeben.
	Datum der Leistungserbringung	8	N	М	Tag der Leistungserbringung (JJJJMMTT).
	Gefahrene Kilometer	4,2	N	K	Anzahl der gefahrenen Kilometer/ Besetztkilometer/anteilige Kilome- ter; das Datenfeld enthält Angaben über die Kilometeranzahl, die in ei- ner Pauschale abgerechnet werden. Sofern Einzelkilometer abgerechnet werden, sind diese im Datenfeld An- zahl/Menge im Segment EKT ange- geben.
	Uhrzeit	4	N	K	HHMM (Wertebereich HH 00 bis 23, MM 00 bis 59)
	Uhrzeit bis	4	N	K	HHMM (Wertebereich HH 00 bis 23, MM 00 bis 59)
	Dauer	4	N	K	Zeitangabe in Minuten.
TXT	Textfeld	3	AN	М	TXT Das Segment kann je Abrechnungs- positionsnummer einmal übermittelt werden.
	Text	70	AN	М	Text für Begründung/Beschreibung der Abrechnungspositionsnummer.

Technische Anlage zu den Richtlinien über Form und Inhalt des Abrechnungs fahrens nach § 302 SGB V	ver- Version: 16 Stand: 17.03.2021
Kapitel: 5 Aufbau und Struktur der Nutzdaten 5.5 Nachrichtenaufbau und -inhalte 5.5.3 Nachrichtentyp Abrechnungsdaten (SLLA) 5.5.3.6 SLLA: E (Krankentransportleistungen)	Seite 94 von 159

Seg- ment	Segment / Feldbezeichnung	Anz. Stell.	Feld- Typ	Feld- Art	Inhalt / Erläuterungen
MWS	Mehrwertsteuer	3	AN	М	MWS Das Segment ist nur dann zu über- mitteln, wenn für die abrechnungs- fähige Einzelposition (EKT) zusätz- lich Mehrwertsteuer vertraglich ver- einbart ist.
	Mehrwertsteuersatz	5,2	N	М	Mehrwertsteuersatz in Prozent mit zwei Nachkommastellen (z. B. "19,00")
	Betrag Mehrwertsteuer	10,2	N	М	Berechnungsregel: EKT.Einzelbetrag der Abrechnungs- position (NETTO) mal EKT An- zahl/Menge mal Mehrwertsteuer- prozentsatz (Der ermittelte Betrag ist kaufmän- nisch zu runden.).
ZUK	Zuzahlung	3	AN	М	ZUK Das Segment ist für jede Leistung anzugeben, für die Zuzahlung gem. § 61 SGB V Satz 1 zu entrichten ist.
	Identifikationsnummer	3	N	М	Es ist die Identifikationsnummer aus KTL anzugeben.
	Bruttobetrag	10,2	N	M	Gesamtbetrag Brutto der Leistung (einschl. evtl. Mehrwertsteuer). Berechnungsregel: Summe über alle Abrechnungspositionen der Leistung von: ((EKT.Einzelbetrag der Abrechnungsposition mal EKT.Anzahl/Menge plus ggf. MWS.Betrag Mehrwertsteuer) kaufmännisch gerundet).
	Zuzahlungsart	2	N	К	Zuzahlungsart Siehe Schlüssel Anlage 3 Abschnitt 8.1.13.

Technische Anlage zu den Richtlinien über Form und Inhalt des Abrechnung fahrens nach § 302 SGB V	Version: 16 Stand: 17.03.2021
Kapitel: 5 Aufbau und Struktur der Nutzdaten 5.5 Nachrichtenaufbau und -inhalte 5.5.3 Nachrichtentyp Abrechnungsdaten (SLLA 5.5.3.6 SLLA: E (Krankentransportleistungen)	Seite 95 von 159

Seg- ment	Segment / Feldbezeichnung	Anz. Stell.	Feld- Typ	Feld- Art	Inhalt / Erläuterungen
	Betrag Gesetzliche Zuzahlung	10,2	N	K	Abhängig von der Zuzahlungsart ist
					hier die gesetzliche Zuzahlung je
ZKT	Zusatzinfo Varardnung	3	AN	М	Leistung anzugeben. ZKT
ZNI	Zusatzinfo Verordnung	3	AIN	IVI	
					Das Segment ist je Abrechnungsfall einmal zu übermitteln.
	Patriah satätta naumana r	0	AN	М	Inhalt des Feldes 'Betriebsstätten-
	Betriebsstättennummer	9	AIN	IVI	
					nummer' (ggf. IK des Krankenhau- ses) aus der Verordnung ist zwin-
					gend anzugeben. Ist die Betriebs-
					stättennummer nicht vorhanden, ist
					99999999 anzugeben, soweit
					keine anderweitigen Regelungen be-
					stehen. Dies gilt auch für die Ab-
					rechnung über das Formular "Veran-
					lassung einer Verlegung aus von
					Hebammen geleiteter Einrichtung
					(HgE) in ein Krankenhaus". Es sind
					nur Ziffern von 0 bis 9 zu verwen-
					den. Dies gilt auch bis zum Zeit-
					punkt der endgültigen Einführung
					der Betriebsstättennummer.

Technische Anlage zu den Richtlinien über Form und Inhalt des Abrechnungs fahrens nach § 302 SGB V	ver- Version: 16 Stand: 17.03.2021
Kapitel: 5 Aufbau und Struktur der Nutzdaten 5.5 Nachrichtenaufbau und -inhalte 5.5.3 Nachrichtentyp Abrechnungsdaten (SLLA) 5.5.3.6 SLLA: E (Krankentransportleistungen)	Seite 96 von 159

Seg- ment	Segment / Feldbezeichnung	Anz. Stell.	Feld- Typ	Feld- Art	Inhalt / Erläuterungen
	Lebenslange Arztnummer	9	AN	M	Inhalt des Feldes 'Vertragsarztnum- mer/Arzt-Nr.' aus der Verordnung ist zwingend anzugeben. Das Auf- füllen des Feldes auf 9 Stellen ist unzulässig. Es sind nur die Ziffern 0 – 9 zu verwenden. Ist keine Nummer eingetragen, ist das Feld mit "99999999" zu übermitteln, sofern keine anderweitigen Regelungen be- stehen. Bei Verordnungen durch Zahnärzte ist die Nummer des Zahnarztes einzutragen. Bei Verord- nung durch eine von Hebammen ge- leitete Einrichtung (HgE) über das Formular "Veranlassung einer Verle- gung aus von Hebammen geleiteter Einrichtung (HgE) in ein Kranken- haus" ist das 9-stellige IK der HgE (45xxxxxxxx) einzutragen.
	Zuzahlungskennzeichen	1	N	М	Siehe Schlüssel Zuzahlungskennzei- chen Anlage 3, Abschnitt 8.1.3;
	Verordnungs-, Ausstell- oder Einsatzdatum	8	N	K	JJJJMMTT Verordnungsdatum aus Verordnung ist zwingend anzugeben, soweit diese der Verordnung zu entnehmen ist.
	Unfallkennzeichen	1	N	К	Siehe Schlüssel Unfall/Sonstiges Anlage 3 Abschnitt 8.1.2 Die Angabe der Daten auf der Ver- ordnung (lt. Anlage 5, Inhalt der Ur- belege, Muster 4) sind zwingend im Datenaustausch anzugeben bzw. zu übermitteln.
	Kennzeichen BVG/Sonstiges	1	N	K	Siehe Schlüssel BVG Anlage 3, Abschnitt 8.1.2.1

Technische Anlage zu den Richtlinien über Form und Inhalt des Abrechnungsver- fahrens nach § 302 SGB V	Version: 16 Stand: 17.03.2021
Kapitel: 5 Aufbau und Struktur der Nutzdaten 5.5 Nachrichtenaufbau und -inhalte 5.5.3 Nachrichtentyp Abrechnungsdaten (SLLA) 5.5.3.6 SLLA: E (Krankentransportleistungen)	Seite 97 von 159

Seg- ment	Segment / Feldbezeichnung	Anz. Stell.	Feld- Typ	Feld- Art	Inhalt / Erläuterungen
SKZ	Kostenzusage	3	AN	М	SKZ Das Segment ist je Abrechnungsfall einmal zu übermitteln, wenn eine Kostenzusage vorliegt.
	Genehmigungskennzeichen	20	AN	М	Hier ist die durch die Krankenkasse bei der Kostenzusage vergebene Genehmigungsnummer oder das Aktenzeichen einzutragen.
	Datum der Genehmigung	8	N	М	JJJJMMTT
	Art der Genehmigung	2	AN	М	Siehe Schlüssel Art der Genehmi- gung, Anlage 3, Abschnitt 8.1.17
BES	Betrags-Summen	3	AN	М	BES Das Segment ist je Abrechnungsfall einmal zu übermitteln.
	Gesamtbetrag Brutto	10,2	N	М	Gesamtbetrag Brutto je Abrech- nungsfall (einschl. evtl. Mehrwert- steuer). Berechnungsregel: Summe über alle Abrechnungsposi- tionen des Abrechnungsfalls von: ((EKT.Einzelbetrag der Abrech- nungsposition mal EKT.An- zahl/Menge plus ggf. MWS.Betrag Mehrwertsteuer) kaufmännisch ge- rundet).
	Gesamtbetrag gesetzliche Zu- zahlung	10,2	N	К	Gesamtbetrag gesetzliche Zuzah- lung je Abrechnungsfall. Berechnungsregel: Summe (BES.Gesamtbetrag gesetzlicher Zu- zahlung je Abrechnungsfall = Summe über alle Leistungen (ZUK.Betrag gesetzliche Zuzahlung)).

Ende der Individual-Segmente des Leistungserbringer-Gruppenschlüssels **E** (Anlage 3, Schlüssel 8.1.14, Leistungserbringer von Krankentransportleistungen), gleichzeitig Ende des Nachrichtentyps SLLA.

Technische Anlage zu den Richtlinien über Form und Inhalt des Abrechnungsver- fahrens nach § 302 SGB V	Version: 16 Stand: 17.03.2021
Kapitel: 5 Aufbau und Struktur der Nutzdaten 5.5 Nachrichtenaufbau und -inhalte 5.5.3 Nachrichtentyp Abrechnungsdaten (SLLA) 5.5.3.7 SLLA: F (Hebammen und Entbindungspfleger)	Seite 98 von 159

5.5.3.7 SLLA: F (Hebammen und Entbindungspfleger)

Für den Leistungserbringer-Sammelgruppenschlüssel F (Anlage 3 Schlüssel 8.1.14, Hebammen und Entbindungspfleger).

Eine Nachricht vom Typ SLLA besteht aus den nachfolgenden Segmenten, die einmal oder mehrfach vorkommen können oder nur bei bestimmten Abrechnungsvorfällen erforder-lich sind.

Die Segmentfolge INV bis BES ist so oft wiederholbar, wie Abrechnungsfälle zwischen einem Leistungserbringer und dem IK der Krankenkasse von der Krankenversichertenkarte bzw. von der ärztlichen Anordnung vorliegen.

Innerhalb einer SLLA-Nachricht folgt nach dem Segment NAD oder soweit vorhanden IMG, ein oder mehrere Segmente HEB sowie immer ein Segment HEL. Es schließen sich so viele EHB / TXT / MWS - Segmentfolgen an, wie entsprechende Abrechnungspositionen für einen identischen Leistungstag angefallen sind. Weitere Leistungstage beginnen mit einem neuen HEL-Segment (neue Identifikationsnummer). Folgend werden die Verordnungsinhalte einmalig im ZHB-Segment sowie evtl. vorhandene Diagnosen in (ggf. mehreren) DIA-Segmenten sowie eine evtl. Kostenzusage/Genehmigung des Kostenträgers in einem SKZ-Segment übermittelt.

Abgeschlossen wird die Segmentfolge einer Verordnung mit dem BES-Segment.

Technische Anlage zu den Richtlinien über Form und Inhalt des Abrechnungsver- fahrens nach § 302 SGB V	Version: 16 Stand: 17.03.2021
Kapitel: 5 Aufbau und Struktur der Nutzdaten 5.5 Nachrichtenaufbau und -inhalte 5.5.3 Nachrichtentyp Abrechnungsdaten (SLLA) 5.5.3.7 SLLA: F (Hebammen und Entbindungspfleger)	Seite 99 von 159

Segmentzusammenstellung SLLA: F

Seg-	Seg-	Seg-	max.Wie-	
ment-	ment-	ment-	derho-	Erläuterung
bezeich-	art	typ	lungsfak-	
nung			tor	
HEB	М	Nutz-	1 – n je	Das Segment enthält Informationen zur Hebamme, welche die
		daten	INV	jeweiligen Leistungen erbracht hat.
HEL	M	Nutz-	1 – n	Das Segment enthält Informationen zur Leistung.
		daten	je HEB	
EHB	M	Nutz-	1 – n	Das Segment dient zur Abrechnung der einzelnen Positionen,
		daten	je	die für die abzurechnende Leistung angefallen sind. Es ist so
			HEL	oft wiederholbar, wie Abrechnungspositionen vorkommen.
TXT	K	Nutz-	0 - 1	Mit diesem Segment kann zu jeder abzurechnenden Position
		daten	je	ein Text (z.B. als Begründung) hinterlegt werden. Es kann je
			ЕНВ	abzurechnende Position einmal vorkommen.
MWS	K	Nutz-	0 - 1	Mit diesem Segment kann zu jeder abzurechnenden Position
		daten	je	Mehrwertsteuer angegeben werden. Benutzt werden soll das
			EHB	Segment nur dann, wenn dem in EHB genannten Einzelbetrag
				die Mehrwertsteuer hinzuzurechnen ist.
ZHB	М	Nutz-	1	Das Segment enthält allgemeine Angaben zum Abrechnungs-
		daten	je	fall (z. B. Anordnung). Das Segment ist je Abrechnungsfall ein-
			INV	mal zu übermitteln.
DIA	K	Nutz-	0 - n	Das Segment dient zur Angabe der Diagnose und ist so oft
		daten	je ZHB	wiederholbar wie Diagnosen vorliegen.
SKZ	K	Nutz-	0 - 1	Das Segment enthält Angaben über die von der Krankenkasse
		daten	je	ausgesprochene Kostenzusage/Genehmigung und ist nur zu
			ZHB	übermitteln, wenn diese vorliegt.
BES	М	Nutz-	1	Das Segment enthält Angaben über den abzurechnenden Ge-
		daten	je	samtbruttobetrag eines Abrechnungsfalles (Verordnung)
			INV	(Summe aller EHB-Beträge ggf. zuzüglich der Mehrwertsteuer).

Technische Anlage zu den Richtlinien über Form und Inhalt des Abrechnungsver- fahrens nach § 302 SGB V	Version: 16 Stand: 17.03.2021
Kapitel: 5 Aufbau und Struktur der Nutzdaten 5.5 Nachrichtenaufbau und -inhalte 5.5.3 Nachrichtentyp Abrechnungsdaten (SLLA) 5.5.3.7 SLLA: F (Hebammen und Entbindungspfleger)	Seite 100 von 159

Individual-Nutzsegmente SLLA: F

Auf den nachfolgenden Seiten beginnen die Individual-Segmente des Leistungserbringer-Sammelgruppenschlüssels F (Anlage 3, Schlüssel 8.1.14, Hebammen und Entbindungs-pfleger)

Seg-	Segment / Feldbezeichnung	Anz.	Feld-	Feld-	Inhalt / Erläuterungen
ment		Stell.	Тур	Art	
HEB	Zusatzinformation Fall Heb-	3	AN	M	HEB
	amme				Das Segment ist je INV 1-n mal zu über-
					mitteln und enthält Informationen zur
					Hebamme, welche die jeweiligen Leis-
					tungen erbracht hat.
	Institutionskennzeichen der be-	9	N	М	Institutionskennzeichen der Hebamme,
	handelden Hebamme				die die Leistung tatsächlich erbracht hat.
	Institutionskennzeichen des	9	N	K	Institutionskennzeichen des Kranken-
	Krankenhauses				hauses, in dem die Hebamme als Beleg-
					hebamme die Leistungen erbracht hat.
HEL	Hebammen-Leistung	3	AN	М	HEL
					Das Segment ist je HEB 1-n mal zu über-
					mitteln.
	Datum der Leistungserbringung	8	N	М	Tag der Leistungserbringung (JJJJMMTT).
EHB	Einzelfallnachweis Hebammen	3	AN	М	ЕНВ
					Das Segment ist für jede einzelne Ab-
					rechnungsposition zu übermitteln. Bei
					der Abrechnung von Wegegebühren ist
					für jede Fahrt ein eigenes EHB zu über-
					mitteln.
	Leistungserbringergruppe			М	Datenelementgruppe bestehend aus Ab-
					rechnungscode: Tarifkennzeichen.
	Abrechnungscode	2	AN	М	Siehe Schlüssel Abrechnungscode
					Anlage 3 Abschnitt 8.1.5.1.

Technische Anlazu den Richtlinie fahrens nach § 3	Version: 16 Stand: 17.03.2021	
5.5 N 5.5.3 N	Aufbau und Struktur der Nutzdaten Nachrichtenaufbau und -inhalte Nachrichtentyp Abrechnungsdaten (SLLA) SLLA: F (Hebammen und Entbindungspfleger)	Seite 101 von 159

Seg- ment	Segment / Feldbezeichnung	Anz. Stell.	Feld- Typ	Feld- Art	Inhalt / Erläuterungen
	Tarifkennzeichen	5	AN	M	Siehe Schlüssel Tarifkennzeichen Anlage 3 Abschnitt 8.1.5.2. Die Kennzeichnung "Leistungserbringergruppe" wird für die Abrechnung benötigt, da hierüber die Zuordnung zur gültigen vertraglichen Vereinbarung und/oder HebGV und damit zu den Abrechnungspositionsnummern erfolgt. Jede vertragliche Vereinbarung und/oder die HebGV sehen entsprechende Kennzeichen vor. Diese sind entsprechend den Vergütungsregeln anzugeben. Bei der Übermittlung von Kennzeichen für Sondertarife (3. – 5. Stelle) sind die zu übermittelnden Buchstaben ausschließlich in Großbuchstaben zulässig.
	Art der abgegebenen Leistung (Abrechnungspositionsnummer)	5	AN	М	Siehe Schlüssel Abrechnungspositions- nummer Anlage 3 Abschnitt 8.2.6.
	Anzahl/Menge	4,2	N	М	Anzahl der Abrechnungspositionen z.B. 1 x Geburtsvorbereitung oder 20 anteilige Kilometer usw.
	Einzelbetrag der Abrechnungs- position	10,	N	М	Einzelpreis (vereinbarter/vorgeschriebener Preis) Als Einzelpreis ist immer der Preis einer Abrechnungsposition zu verstehen. Sofern ein Nettopreis zuzüglich MwSt. vereinbart wurde, ist der Nettopreis in EHB anzugeben und das Segment MWS zu füllen. Ist der Einzelpreis incl. MwSt. vereinbart, ist dieser in EHB anzugeben und kein Segment MWS anzugeben.

Technische Anlage zu den Richtlinien über Form und Inhalt des Abrechnungsver- fahrens nach § 302 SGB V	Version: 16 Stand: 17.03.2021
Kapitel: 5 Aufbau und Struktur der Nutzdaten 5.5 Nachrichtenaufbau und -inhalte 5.5.3 Nachrichtentyp Abrechnungsdaten (SLLA) 5.5.3.7 SLLA: F (Hebammen und Entbindungspfleger)	Seite 102 von 159

Seg- ment	Segment / Feldbezeichnung	Anz. Stell.	Feld- Typ	Feld- Art	Inhalt / Erläuterungen
	Pharmazentralnummer	8	AN	K	Bei der Abrechnung von Arzneimitteln (siehe Positionsnummernverzeichnis der Hebammenhilfe-Vergütungsvereinba-rung, Abschnitt G) ist hier die 7- oder 8-stellige Pharmazentralnummer anzugeben. Das Auffüllen von 7-stelligen PZN auf 8 Stellen ist unzulässig.
	Uhrzeit	4	N	К	HHMM. Es ist die Uhrzeit des Beginns der Behandlung oder der Fahrt anzugeben (Wertebereich HH 00 bis 23, MM 00 bis 59)
	Uhrzeit bis	4	N	K	HHMM (Wertebereich HH 00 bis 23, MM 00 bis 59)
	Dauer	4	N	K	Zeitangabe in Minuten, wenn Abrech- nungspositionen für eine bestimmte Dauer vergütet werden.
	Gefahrene Kilometer	6	N	К	Anzahl der gefahrenen Kilometer/ bzw. anteilige Kilometer. Das Datenfeld enthält Angaben über die Kilometeranzahl, die z.B. in einer Pauschale abgerechnet werden. Sofern Einzelkilometer abgerechnet werden, sind diese im Datenfeld Anzahl/Menge in EHB angegeben.
	Straße der Abfahrt bzw. Be- schreibung des Ortes der Ab- fahrt	30	AN	K	Straße bei Beginn der Fahrt. Auch geo- graphische Beschreibung möglich.
	Länderkennzeichen Abfahrtsort	3	AN	K	Ist zwingend gemäß Schlüssel Länder- kennzeichen (Anlage 3, Abschnitt 8.5 Länderkennzeichen) anzugeben, sofern der Abholort außerhalb der Bundesre- publik Deutschland liegt.
	PLZ Abfahrtsort	7	AN	K	Die PLZ ist zwingend anzugeben, sofern sie bekannt ist. Bei Inlandanschrift ist die gültige, 5-stellige Postleitzahl ohne wei- tere Zusätze anzugeben.
	Name Abfahrtsort	25	AN	K	Ort bei Beginn der Fahrt.

Technische Anlage zu den Richtlinien über Form und Inhalt des Abrechnungsver- fahrens nach § 302 SGB V	Version: 16 Stand: 17.03.2021
Kapitel: 5 Aufbau und Struktur der Nutzdaten 5.5 Nachrichtenaufbau und -inhalte 5.5.3 Nachrichtentyp Abrechnungsdaten (SLLA) 5.5.3.7 SLLA: F (Hebammen und Entbindungspfleger)	Seite 103 von 159

Seg- ment	Segment / Feldbezeichnung	Anz. Stell.	Feld- Typ	Feld- Art	Inhalt / Erläuterungen
	Straße Zielort	30	AN	K	Auch geographische Beschreibung mög- lich.
	Länderkennzeichen Zielort	3	AN	K	lst zwingend gemäß Schlüssel Länder- kennzeichen (Anlage 3, Abschnitt 8.5 Länderkennzeichen) anzugeben, sofern der Zielort außerhalb der Bundesrepublik Deutschland liegt.
	PLZ Zielort	7	AN	K	Die PLZ ist zwingend anzugeben, sofern sie bekannt ist. Bei Inlandanschrift ist die gültige, 5-stellige Postleitzahl ohne weitere Zusätze anzugeben.
	Name Zielort	25	AN	K	Ort bei Ende der Fahrt.
TXT	Textfeld	3	AN	М	TXT
					Das Segment kann je Abrechnungsposi- tionsnummer einmal übermittelt werden.
	Text	70	AN	М	Text für Begründung/Beschreibung der Abrechnungspositionsnummer für Auslagen/Arzneimittel.
MWS	Mehrwertsteuer	3	AN	М	MWS Das Segment ist nur dann zu übermit- teln, wenn für die abrechnungsfähige Einzelposition (EHB) zusätzlich Mehr- wertsteuer vertraglich vereinbart ist.
	Mehrwertsteuersatz	5,2	N	М	Mehrwertsteuersatz in Prozent mit zwei Nachkommastellen (z. B. "19,00")
	Betrag Mehrwertsteuer	10,	N	М	Berechnungsregel: EHB.Einzelbetrag der Abrechnungsposition (NETTO) mal EHB Anzahl/Menge mal Mehrwertsteuerprozentsatz (Der ermittelte Betrag ist kaufmännisch zu runden.).
ZHB	Zusatzinfo Fall Hebammen	3	AN	М	ZHB Das Segment ist je Abrechnungsfall ein- mal zu übermitteln.

Technische Anlage zu den Richtlinien über Form und Inhalt des Abrechnun fahrens nach § 302 SGB V	gsver - Version: 16 Stand: 17.03.2021
Kapitel: 5 Aufbau und Struktur der Nutzdaten 5.5 Nachrichtenaufbau und -inhalte 5.5.3 Nachrichtentyp Abrechnungsdaten (SLLA) 5.5.3.7 SLLA: F (Hebammen und Entbindungspf	

Seg- ment	Segment / Feldbezeichnung	Anz. Stell.	Feld- Typ	Feld- Art	Inhalt / Erläuterungen
	Betriebsstättennummer	9	AN	K	Inhalt des Feldes 'Betriebsstättennum- mer' (ggf. IK des Krankenhauses) aus der Anordnung ist zwingend anzugeben. Ist die Betriebsstättennummer nicht vor- handen, ist 999999999 anzugeben, so- weit keine anderweitigen Regelungen bestehen. Es sind nur Ziffern von 0 bis 9 zu verwenden. Dies gilt auch bis zum Zeitpunkt der endgültigen Einführung der Betriebsstättennummer.
	Lebenslange Arztnummer	9	AN	К	Inhalt des Feldes 'Vertragsarztnum- mer/Arzt-Nr.' aus der Anordnung ist zwingend anzugeben. Das Auffüllen des Feldes auf 9 Stellen ist unzulässig. Es sind nur die Ziffern 0 – 9 zu verwenden. Ist keine Nummer eingetragen, ist das Feld mit "99999999" zu übermitteln, sofern keine anderweitigen Regelungen bestehen. Bei Verordnungen durch Zahnärzte ist die Nummer des Zahnarz- tes einzutragen.
	Geburtsdatum des Kindes			М	Datenelementgruppe bestehend aus Schlüssel Geburtsdatum: Datum.
	Schlüssel Geburtsdatum	1	N	М	Siehe Schlüssel Geburtsdatum Anlage 3 Abschnitt 8.1.16.
	Datum	8	N	М	JJJJMMTT. Das tatsächliche Geburtsdatum des Kindes ist von Hebammen und Entbindungspflegern anzugeben; bei Mehrlingsgeburten ist das Geburtsdatum des 1. Kindes anzugeben. Dies gilt auch bei Fehlgeburten. Ist das tatsächliche Geburtsdatum des Kindes nicht bekannt, ist das errechnete (mutmaßliche) Geburtsdatum des Kindes anzugeben.

Technische Anlage zu den Richtlinien über Form und Inhalt des Abrechnungsver- fahrens nach § 302 SGB V	Version: 16 Stand: 17.03.2021
Kapitel: 5 Aufbau und Struktur der Nutzdaten 5.5 Nachrichtenaufbau und -inhalte 5.5.3 Nachrichtentyp Abrechnungsdaten (SLLA) 5.5.3.7 SLLA: F (Hebammen und Entbindungspfleger)	Seite 105 von 159

Seg- ment	Segment / Feldbezeichnung	Anz. Stell.	Feld- Typ	Feld- Art	Inhalt / Erläuterungen
	Uhrzeit Geburt des Kindes	4	N	М	HHMM. Bei Abrechnungen zu Leistungen der Geburtshilfe ist die Uhrzeit des 1. Kindes einzutragen. Bei den übrigen Leistungen ist das Feld mit '9999' zu fül- len. (Wertebereich HH 00 bis 23, MM 00 bis 59)
	Anordnungsdatum	8	N	K	JJJJMMTT. Wenn eine Anordnung vorliegt, ist das Ausstellungsdatum zwingend anzugeben.
	Anzahl der geborenen Kinder	1	N	K	Bei Mehrlingsgeburten ist die Anzahl der geborenen Kinder zwingend anzugeben.
DIA	Diagnose	3	AN	М	DIA Das Segment ist 1 mal je Diagnose zu übermitteln.
	Diagnoseschlüssel	12	AN	K	Falls eine Anordnung vorliegt und auf dieser ein ICD-10-GM-Code als Diagnoseschlüssel aufgebracht ist, ist dieser zwingend anzugeben. Es sind nicht die Indikationsschlüssel anzugeben.
	Diagnosetext	70	AN	K	Der auf der Anordnung angegebene Di- agnosetext ist hier anzugeben.
SKZ	Kostenzusage	3	AN	М	SKZ Das Segment ist je Abrechnungsfall ein- mal zu übermitteln, wenn eine Kosten- zusage vorliegt.
	Genehmigungskennzeichen	20	AN	М	Hier ist die durch die Krankenkasse bei der Kostenzusage vergebene Genehmi- gungsnummer oder das Aktenzeichen einzutragen.
	Datum der Genehmigung	8	N	М	JJJJMMTT
	Art der Genehmigung	2	AN	М	Siehe Schlüssel Art der Genehmigung, Anlage 3, Abschnitt 8.1.17
BES	Betrags-Summe	3	AN	М	BES Das Segment ist je Abrechnungsfall ein- mal zu übermitteln.

Technische Anlage zu den Richtlinien über Form und Inhalt des Abrechnungsver- fahrens nach § 302 SGB V	Version: 16 Stand: 17.03.2021
Kapitel: 5 Aufbau und Struktur der Nutzdaten 5.5 Nachrichtenaufbau und -inhalte 5.5.3 Nachrichtentyp Abrechnungsdaten (SLLA) 5.5.3.7 SLLA: F (Hebammen und Entbindungspfleger)	Seite 106 von 159

Seg- ment	Segment / Feldbezeichnung	Anz. Stell.	Feld- Typ	Feld- Art	Inhalt / Erläuterungen
	Gesamtbetrag Brutto	10,	N	M	Gesamtbetrag Brutto je Abrechnungsfall (einschl. evtl. Mehrwertsteuer) Berechnungsregel: Summe über alle Abrechnungspositionen des Abrechnungsfalls von: (((EHB.Einzelbetrag der Abrechnungsposition) mal EHB.Anzahl/Menge plus ggf. MWS Betrag Mehrwertsteuer) kaufmännisch gerundet).

Ende der Individual-Segmente des Leistungserbringer-Gruppenschlüssels F (Anlage 3, Schlüssel 8.1.14, Hebammen und Entbindungspfleger), gleichzeitig Ende des Nachrichtentyps SLLA.

Anlage 1

Technische Anlage zu den Richtlinien über Form und Inhalt des Abrechnungsver- fahrens nach § 302 SGB V	Version: 16 Stand: 17.03.2021
Kapitel: 5 Aufbau und Struktur der Nutzdaten 5.5 Nachrichtenaufbau und -inhalte 5.5.3 Nachrichtentyp Abrechnungsdaten (SLLA) 5.5.3.8 SLLA: G, H, I, J, K, L, M und N (Sonstige)	Seite 107 von 159

5.5.3.8 SLLA: G, H, I, J, K, L, M und N (Sonstige)

- Für den Leistungserbringer-Sammelgruppenschlüssel G
 (Anlage 3, Schlüssel 8.1.14, Leistungserbringer von nichtärztlichen Dialysesa-chleistungen),
- für den Leistungserbringer-Sammelgruppenschlüssel H
 (Anlage 3, Schlüssel 8.1.14, Leistungserbringer von Rehabilitationssport),
- für den Leistungserbringer-Sammelgruppenschlüssel I
 (Anlage 3, Schlüssel 8.1.14, Leistungserbringer von Funktionstraining),
- für den Leistungserbringer-Sammelgruppenschlüssel J
 (Anlage 3, Schlüssel 8.1.14, Weitere Sonstige Leistungserbringer, sofern nicht unter A – I und K – N aufgeführt),
- für den Leistungserbringer-Sammelgruppenschlüssel K
 (Anlage 3, Schlüssel 8.1.14, Leistungserbringer von Präventions- und Gesundheitsförderungsmaßnahmen im Rahmen von ambulanten Vorsorgeleistungen),
- für den Leistungserbringer-Sammelgruppenschlüssel L (Anlage 3, Schlüssel 8.1.14, Ambulantes Rehazentrum),
- für den Leistungserbringer-Sammelgruppenschlüssel M
 (Anlage 3, Schlüssel 8.1.14, Sozialpädiatrische Zentren/Frühförderstellen),
- für den Leistungserbringer-Sammelgruppenschlüssel N
 (Anlage 3, Schlüssel 8.1.14, Soziotherapeutische Leistungserbringer).

Eine Nachricht des Typs SLLA besteht aus den nachfolgenden Segmenten, die einmal oder mehrfach vorkommen können oder nur bei bestimmten Abrechnungsvorfällen erforder-lich sind.

Die Segmentfolge INV bis BES ist so oft wiederholbar, wie Abrechnungsfälle zwischen einem Leistungserbringer und dem IK der Krankenkasse von der Krankenversichertenkarte bzw. von der ärztlichen Verordnung vorliegen.

Technische Anlage zu den Richtlinien über Form und Inhalt des Abrechnungsver- fahrens nach § 302 SGB V	Version: 16 Stand: 17.03.2021
Kapitel: 5 Aufbau und Struktur der Nutzdaten 5.5 Nachrichtenaufbau und -inhalte 5.5.3 Nachrichtentyp Abrechnungsdaten (SLLA) 5.5.3.8 SLLA: G, H, I, J, K, L, M und N (Sonstige)	Seite 108 von 159

Innerhalb einer SLLA-Nachricht folgt nach dem Segment NAD oder soweit vorhanden IMG immer eine Segmentfolge ENF / SUT / TXT / MWS. Diese kann so oft wiederholt werden, wie entsprechende Abrechnungspositionen für diesen Abrechnungsfall angefallen sind. Zuzahlungstechnisch zusammengehörende Abrechnungspositionen werden durch die gleiche Identifikationsnummer im ENF-Segment gekennzeichnet. Soweit Zuzahlungen einbehalten worden sind, ist nach Angabe aller Segmentfolgen ENF / SUT / TXT / MWS je Identifikationsnummer ein ZUZ-Segment zu übermitteln. Folgend werden die Verordnungsinhalte einmalig im ZUV-Segment übermittelt. Gegebenfalls folgen die Segmente DIA und Sonderkennzeichen.

Abgeschlossen wird die Segmentfolge eines Abrechnungsfalles mit dem BES-Segment.

Technische Anlage zu den Richtlinien über Form und Inhalt des fahrens nach § 302 SGB V	S Abrechnungsver- Version: 16 Stand: 17.03.2021
Kapitel: 5 Aufbau und Struktur der Nu 5.5 Nachrichtenaufbau und -inh 5.5.3 Nachrichtentyp Abrechnung 5.5.3.8 SLLA: G, H, I, J, K, L, M und	nalte Isdaten (SLLA) Seite 109 von 159

$Segmentzus ammenstellung \ SLLA: \ G-N$

Seg- mentbe- zeich-	Seg- ment-art	Seg- ment-typ	max.Wie- derho- lungsfaktor	Erläuterung
nung			luligstaktoi	
ENF	М	Nutz-	1 – n	Das Segment dient zur Abrechnung der einzelnen Positionen,
		daten	je	die für den abzurechnenden Fall angefallen sind. Es ist so oft
			INV	wiederholbar, wie Abrechnungspositionen vorkommen.
SUT	K	Nutz-	0 - 1	Mit diesem Segment können weitere Informationen, bezogen
		daten	je	auf die abzurechnende Position übermittelt werden. Hier kön-
			ENF	nen u.a. die Uhrzeit und die gefahrenen Kilometer angegeben
				werden. Es kann je abzurechnende Position einmal vorkom-
				men.
TXT	K	Nutz-	0 - 1	Mit diesem Segment kann zu jeder abzurechnenden Position
		daten	je	ein Text (z.B. als Begründung) hinterlegt werden. Es kann je
			ENF	abzurechnende Position einmal vorkommen.
MWS	K	Nutz-	0 - 1	Mit diesem Segment kann zu jeder abzurechnenden Position
		daten	je	Mehrwertsteuer angegeben werden. Benutzt werden soll das
			ENF	Segment nur dann, wenn dem in ENF genannten Einzelbetrag
				die Mehrwertsteuer hinzuzurechnen ist.
ZUZ	K	Nutz-	0 – n	Das Segment enthält Angaben über die Zuzahlung. Das Seg-
		Daten	je	ment ist bis auf weiteres nicht zu übermitteln. Das Segment ist
			INV	für spätere Ausprägungen reserviert.
ZUV	K	Nutz-	0 - 1	Das Segment enthält allgemeine Angaben zum Abrechnungs-
		daten	je	fall (Verordnung) und ist zu übermitteln, wenn eine ärztliche
			INV	Verordnung, ein Reparatur- oder Berechtigungsschein oder
				Unfall/BVG vorliegt.
DIA	K	Nutz-	0 – n je	Das Segment dient zur Angabe der Diagnose und ist so oft
		daten	ZUV	wiederholbar, wie Diagnosen vorliegen.
SKZ	K	Nutz-	0 - 1	Das Segment enthält Angaben über die von der Krankenkasse
		daten	je	ausgesprochene Kostenzusage/Genehmigung und ist nur zu
			ZUV	übermitteln, wenn diese vorliegt.
BES	М	Nutz-	1	Das Segment enthält Angaben über den abzurechnenden Ge-
		daten	je	samtbruttobetrag eines Abrechnungsfalles (Verordnung)
			INV	(Summe aller ENF-Beträge ggf. zuzüglich der Mehrwertsteuer).

Technische An zu den Richtlir fahrens nach §	Version: 16 Stand: 17.03.2021	
Kapitel: 5	Aufbau und Struktur der Nutzdaten Nachrichtenaufbau und -inhalte	
5.5.3	Nachrichtentyp Abrechnungsdaten (SLLA)	Seite 110 von 159
5.5.3.8	3 SLLA: G, H, I, J, K, L, M und N (Sonstige)	

Individual-Nutzsegmente SLLA: G-N

Auf den nachfolgenden Seiten beginnen die Individual-Segmente für folgende Leistungserbringer-Sammelgruppenschlüssel (Anlage 3, Schlüssel 8.1.14)

- G (Leistungserbringer von nichtärztlichen Dialysesachleistungen)
- **H** (Leistungserbringer von Rehabilitationssport)
- I (Leistungserbringer von Funktionstraining)
- J (Weitere Sonstige Leistungserbringer,sofern nicht unter A I und K N aufgeführt)
- K (Leistungserbringer von Präventions- und Gesundheitsförderungsmaßnahmen im Rahmen von ambulanten Vorsorgeleistungen)
- L (Ambulantes Rehazentrum)
- M (Sozialpädiatrische Zentren/Frühförderstellen)
- N (Soziotherapeutischer Leistungserbringer)

Technische Anlage zu den Richtlinien über Form und Inhalt des Abrechnungsve fahrens nach § 302 SGB V	Version: 16 Stand: 17.03.2021
Kapitel: 5 Aufbau und Struktur der Nutzdaten 5.5 Nachrichtenaufbau und -inhalte 5.5.3 Nachrichtentyp Abrechnungsdaten (SLLA) 5.5.3.8 SLLA: G, H, I, J, K, L, M und N (Sonstige)	Seite 111 von 159

Segment	Segment / Feldbezeichnung	Anz. Stell.	Feld- Typ	Feld– Art	Inhalt / Erläuterungen
ENF	Einzelfallnachweis	3	AN	М	ENF
					Das Segment ist für jede Abrech-
					nungsposition, bezogen auf den Tag
					der Leistungserbringung, einmal zu
					übermitteln.
	Identifikationsnummer	3	N	K	Zur Identifikation aller zuzahlungs-
					technisch zusammengehörenden
					Abrechnungspositionen ist jeweils
					die gleiche Identifikationsnummer
					zu übermitteln.
					Bei der Abrechnung von zuzah-
					lungsfreien Positionsnummern im
					Zusammenhang mit zuzahlungs-
					pflichtigen Positionsnummern sind
					die zuzahlungsfreien Positionsnum-
					mern mit einer eigenen Identifikati-
					onsnummer anzugeben.
	Leistungserbringergruppe			М	Datenelementgruppe bestehend aus
					Abrechnungscode:Tarifkennzeichen.
	Abrechnungscode	2	AN	М	Siehe Schlüssel Abrechnungscode
					Anlage 3 Abschnitt 8.1.5.1.

Technische Anlage zu den Richtlinien über Form und Inhalt des Abrechnungsver- fahrens nach § 302 SGB V	Version: 16 Stand: 17.03.2021
Kapitel: 5 Aufbau und Struktur der Nutzdaten 5.5 Nachrichtenaufbau und -inhalte 5.5.3 Nachrichtentyp Abrechnungsdaten (SLLA) 5.5.3.8 SLLA: G, H, I, J, K, L, M und N (Sonstige)	Seite 112 von 159

Segment	Segment / Feldbezeichnung	Anz. Stell.	Feld- Typ	Feld– Art	Inhalt / Erläuterungen
	Tarifkennzeichen	5	AN	M	Siehe Schlüssel Tarifkennzeichen Anlage 3 Abschnitt 8.1.5.2. Die Kennzeichnung "Leistungser- bringergruppe" wird für die Abrech- nung benötigt, da hierüber die Zu- ordnung zur gültigen vertraglichen Vereinbarung /Festbetragsgruppe/ Gebührensatzung usw. und damit zu den Abrechnungspositionsnum- mern erfolgt. Jede Vereinbarung/Festbetrags- gruppe /Gebührensatzung sieht entsprechende Kennzeichen vor. Dieses ist entsprechend den Vergü- tungsregeln anzugeben. Bei der Übermittlung von Kennzei- chen für Sondertarife (3. – 5. Stelle) sind die zu übermittelnden Buchsta- ben ausschließlich in Großbuchsta- ben zulässig.
	Art der abgegebenen Leistung (Abrechnungspositionsnummer)	10	AN	M	Siehe Schlüssel Abrechnungspositi- onsnummer Anlage 3 Abschnitt 8.2.1 bis 8.2.10.
	Anzahl/Menge	4,2	N	M	Anzahl der Abrechnungspositionen z.B. 1 x Massage; 20 Kilometer usw. Es dürfen nur dann Abrechnungspositionen in einem ENF-Segment zusammengefasst werden, wenn sie am selben Tag erbracht worden sind. Andernfalls ist für jeden Tag der Leistungserbringung ein eigenes ENF-Segment zu erstellen.

Technische Anlage zu den Richtlinien fahrens nach § 30	Version: 16 Stand: 17.03.2021	
5.5 Na 5.5.3 Na	ufbau und Struktur der Nutzdaten achrichtenaufbau und -inhalte achrichtentyp Abrechnungsdaten (SLLA) LLA: G, H, I, J, K, L, M und N (Sonstige)	Seite 113 von 159

Segment	Segment / Feldbezeichnung	Anz. Stell.	Feld- Typ	Feld– Art	Inhalt / Erläuterungen
	Einzelbetrag der Abrechnungs- position	10,		М	Einzelpreis (vereinbarter Preis/Fest-betrag) Als Einzelpreis ist immer der Preis einer Abrechnungsposition zu verstehen. Sofern ein Nettopreis zuzüglich MwSt. vereinbart wurde, ist der Nettopreis in ENF anzugeben und das Segment MWS zu füllen. Ist der Einzelpreis inklusive MwSt. vereinbart, ist dieser in ENF anzugeben und kein Segment MWS anzugeben.
	Datum der Leistungserbringung	8	N	М	Tag der Leistungserbringung (JJJJMMTT).
	Betrag der Zuzahlung	10,	N	K	Der Einzelbetrag der prozentualen Zuzahlung bzw. der Zuzahlungsbetrag pro Tag ist zwingend je Abrechnungsposition zu berechnen und anzugeben, sofern dieser vom Versicherten zu entrichten ist. Berechnungsregel: (ENF.Einzelbetrag der Abrechnungsposition plus ggf. MWS.Betrag Mehrwertsteuer*) mal Zuzahlungsprozentsatz * Der Betrag Mehrwertsteuer ist auf die einzelne Position mit dem Mengenfaktor 1 herunterzurechnen und kaufmännisch zu runden. (Der ermittelte Betrag ist kaufmännisch zu runden).
SUT	Sonstige Infos zum Einzelfall	3	AN	М	SUT Das Segment kann je Abrechnungs- position (ENF) einmal übermittelt werden.

Technische Anlage zu den Richtlinien über Form und Inhalt des Abrechnungsver- fahrens nach § 302 SGB V	Version: 16 Stand: 17.03.2021
Kapitel: 5 Aufbau und Struktur der Nutzdaten 5.5 Nachrichtenaufbau und -inhalte 5.5.3 Nachrichtentyp Abrechnungsdaten (SLLA) 5.5.3.8 SLLA: G, H, I, J, K, L, M und N (Sonstige)	Seite 114 von 159

Segment	Segment / Feldbezeichnung	Anz. Stell.	Feld- Typ	Feld- Art	Inhalt / Erläuterungen
	Gefahrene Kilometer	6	N	K	Anzahl der gefahrenen Kilometer/bzw. anteilige Kilometer. Das Datenfeld enthält Angaben über die Kilometeranzahl, die z.B. in einer Pauschale abgerechnet werden. Sofern Einzelkilometer abgerechnet werden, sind diese im Datenfeld Anzahl/Menge in ENF angegeben.
	Uhrzeit	4	N	K	HHMM (Wertebereich HH 00 bis 23, MM 00 bis 59)
	Uhrzeit bis	4	N	K	HHMM (Wertebereich HH 00 bis 23, MM 00 bis 59)
	Dauer	4	N	K	Zeitangabe in Minuten.
	Versorgungszeitraum von	8	N	K	JJJJMMTT. Beginn des Versorgungs- zeitraumes. Angabe erfolgt soweit vorgesehen bzw. vertraglich vereinbart
	Versorgungszeitraum bis	8	N	K	JJJJMMTT. Ende des Versorgungs- zeitraumes. Angabe erfolgt soweit vorgesehen bzw. vertraglich vereinbart Das Feld "Versorgungszeitraum bis" ist zwingend anzugeben, wenn das Feld "Versorgungszeitraum von" vorhanden ist.
TXT	Textfeld	3	AN	М	TXT Das Segment kann je Abrechnungs- positionsnummer einmal übermittelt werden.
	Text	70	AN	М	Text für Begründung/Beschreibung der Abrechnungspositionsnummer.

Technische Anlage zu den Richtlinien über Form und Inhalt des Abrechnungsver- fahrens nach § 302 SGB V	Version: 16 Stand: 17.03.2021
Kapitel: 5 Aufbau und Struktur der Nutzdaten 5.5 Nachrichtenaufbau und -inhalte 5.5.3 Nachrichtentyp Abrechnungsdaten (SLLA) 5.5.3.8 SLLA: G, H, I, J, K, L, M und N (Sonstige)	Seite 115 von 159

Segment	Segment / Feldbezeichnung	Anz. Stell.	Feld- Typ	Feld- Art	Inhalt / Erläuterungen
MWS	Mehrwertsteuer	3	AN	М	MWS Das Segment ist nur dann zu über- mitteln, wenn für die abrechnungs- fähige Einzelposition (ENF) zusätz- lich Mehrwertsteuer vertraglich ver- einbart ist.
	Mehrwertsteuersatz	5,2	N	М	Mehrwertsteuersatz in Prozent mit zwei Nachkommastellen (z. B. "19,00")
	Betrag Mehrwertsteuer	10,	N	М	Berechnungsregel: ENF.Einzelbetrag der Abrechnungs- position (NETTO) mal ENF.An- zahl/Menge mal Mehrwertsteuer- prozentsatz (Der ermittelte Betrag ist kaufmännisch zu runden.).
ZUZ	Zuzahlung	3	AN	М	ZUZ Das Segment ist bei der Abrechnung des Leistungserbringergruppensam- melschlüssels G – N bis auf weiteres nicht zu übermitteln. Das Segment ist für spätere Ausprägungen reser- viert.
	Identifikationsnummer	3	N	М	Es ist die Identifikationsnummer aus ENF anzugeben.
	Bruttobetrag	10,	N	M	Gesamtbetrag Brutto der Leistung (einschl. evtl. Mehrwertsteuer). Berechnungsregel: Summe über alle Abrechnungspositionen der Leistung von: (((ENF.Einzelbetrag der Abrechnungsposition plus ggf. MWS.Betrag Mehrwertsteuer) mal ENF.Anzahl/Menge) kaufmännisch gerundet).

Technische An zu den Richtlin fahrens nach §	Version: 16 Stand: 17.03.2021	
Kapitel: 5 5.5	Aufbau und Struktur der Nutzdaten Nachrichtenaufbau und -inhalte	
5.5.3 5.5.3.8	Nachrichtentyp Abrechnungsdaten (SLLA) 3 SLLA: G, H, I, J, K, L, M und N (Sonstige)	Seite 116 von 159

Segment	Segment / Feldbezeichnung	Anz. Stell.	Feld- Typ	Feld- Art	Inhalt / Erläuterungen
	Zuzahlungsart	2	N	K	Zuzahlungsart. Siehe Schlüssel Anlage 3 Abschnitt 8.1.13.
	Betrag Gesetzliche Zuzahlung	10,	N	K	Abhängig von der Zuzahlungsart ist hier die gesetzliche Zuzahlung je Leistung anzugeben. Bei der Zuzahlungsart "01" gilt folgende Berechnungsregel: ((Gesamtbetrag Brutto je Leistung – Eigenanteil) mal prozentuale Zuzahlung) kaufmännisch gerundet.
	Betrag Eigenanteil	10, 2	N	K	Eigenanteil
	Versorgungszeitraum	2	N	K	Angabe des Versorgungszeitraums in Monaten.
ZUV	Zusatzinfo Verordnung	3	AN	М	ZUV Das Segment ist/kann je Abrech- nungsfall einmal übermittelt wer- den.
	Betriebsstättennummer	9	AN	М	Inhalt des Feldes 'Betriebsstätten- nummer' (ggf. IK des Krankenhau- ses) aus der Verordnung ist zwin- gend anzugeben. Ist die Betriebs- stättennummer nicht vorhanden, ist 99999999 anzugeben, soweit keine anderweitigen Regelungen be- stehen. Es sind nur Ziffern von 0 bis 9 zu verwenden. Dies gilt auch bis zum Zeitpunkt der endgültigen Ein- führung der Betriebsstättennummer.

Technische Anlage zu den Richtlinien über Form und Inhalt des Abrechnungsver- fahrens nach § 302 SGB V	Version: 16 Stand: 17.03.2021
Kapitel: 5 Aufbau und Struktur der Nutzdaten 5.5 Nachrichtenaufbau und -inhalte 5.5.3 Nachrichtentyp Abrechnungsdaten (SLLA) 5.5.3.8 SLLA: G, H, I, J, K, L, M und N (Sonstige)	Seite 117 von 159

Segment	Segment / Feldbezeichnung	Anz.	Feld-	Feld-	Inhalt / Erläuterungen
	Lebenslange Arztnummer	9	AN	Art M	Inhalt des Feldes 'Vertragsarztnum- mer/Arzt-Nr.' aus der Verordnung ist zwingend anzugeben. Das Auf- füllen des Feldes auf 9 Stellen ist unzulässig. Es sind nur die Ziffern 0
					- 9 zu verwenden. Ist keine Nummer eingetragen, ist das Feld mit "999999999" zu übermitteln, sofern keine anderweitigen Regelungen bestehen. Bei Verordnungen durch Zahnärzte ist die Nummer des Zahnarztes einzutragen.
	Verordnungs-, Ausstell- oder Ein- satzdatum	8	N	К	JJJJMMTT. Verordnungsdatum aus Verordnung oder Ausstell- oder Einsatzdaten sind zwingend anzugeben, soweit diese vorgesehen oder vereinbart sind.
	Zuzahlungskennzeichen	1	N	М	Siehe Schlüssel Zuzahlungskennzei- chen Anlage 3 Abschnitt 8.1.3.
	Unfallkennzeichen	1	N	К	Siehe Schlüssel Unfall/Sonstiges Anlage 3 Abschnitt 8.1.2 Die Angabe der Daten auf der Ver- ordnung sind zwingend im Daten- austausch anzugeben bzw. zu über- mitteln.
	Kennzeichen BVG/Sonstiges	1	N	K	Siehe Schlüssel BVG Anlage 3 Abschnitt 8.1.2.1
	Kennzeichen Verordnungsbeson- derheiten	1	N	K	Siehe Schlüssel Kennzeichen Ver- ordnungsbesonderheiten; Anlage 3 Abschnitt 8.1.11.
DIA	Diagnose	3	AN	М	DIA Das Segment ist 1 mal je Diagnose zu übermitteln.

Technische Anlage zu den Richtlinien über Form und Inhalt des Abrechnungsver- fahrens nach § 302 SGB V	Version: 16 Stand: 17.03.2021
Kapitel: 5 Aufbau und Struktur der Nutzdaten 5.5 Nachrichtenaufbau und -inhalte 5.5.3 Nachrichtentyp Abrechnungsdaten (SLLA) 5.5.3.8 SLLA: G, H, I, J, K, L, M und N (Sonstige)	Seite 118 von 159

Segment	Segment / Feldbezeichnung	Anz. Stell.	Feld- Typ	Feld- Art	Inhalt / Erläuterungen
	Diagnoseschlüssel	12	AN	K	Falls auf der Verordnung ein ICD- 10-GM-Code als Diagnoseschlüssel aufgebracht ist, ist dieser zwingend anzugeben. Es sind nicht die Indika- tionsschlüssel anzugeben.
	Diagnosetext	70	AN	K	Der auf der Verordnung angegebene Diagnosetext ist hier anzugeben.
SKZ	Kostenzusage	3	AN	М	SKZ Das Segment ist je Abrechnungsfall einmal zu übermitteln, wenn eine Kostenzusage vorliegt.
	Genehmigungskennzeichen	20	AN	М	Hier ist die durch die Krankenkasse bei der Kostenzusage vergebene Genehmigungsnummer oder das Aktenzeichen einzutragen.
	Datum der Genehmigung	8	N	М	JJJJMMTT
	Art der Genehmigung	2	AN	М	Siehe Schlüssel Art der Genehmi- gung, Anlage 3, Abschnitt 8.1.17
BES	Betrags-Summen	3	AN	M	BES Das Segment ist je Abrechnungsfall einmal zu übermitteln.
	Gesamtbetrag Brutto	10,	N	М	Gesamtbetrag Brutto je Abrech- nungsfall (einschl. evtl. Mehrwert- steuer). Berechnungsregel: Summe über alle Abrechnungsposi- tionen des Abrechnungsfalls von: (((ENF.Einzelbetrag der Abrech- nungsposition mal ENF.An- zahl/Menge) plus ggf. MWS.Betrag Mehrwertsteuer)) kaufmännisch ge- rundet).

Technische Anlage zu den Richtlinien über Form und Inhalt des Abrechnungsver- fahrens nach § 302 SGB V	Version: 16 Stand: 17.03.2021
Kapitel: 5 Aufbau und Struktur der Nutzdaten 5.5 Nachrichtenaufbau und -inhalte 5.5.3 Nachrichtentyp Abrechnungsdaten (SLLA) 5.5.3.8 SLLA: G, H, I, J, K, L, M und N (Sonstige)	Seite 119 von 159

Segment	Segment / Feldbezeichnung	Anz. Stell.	Feld- Typ	Feld– Art	Inhalt / Erläuterungen
	Gesamtbetrag gesetzliche Zuzah- lung	10,	N	K	Gesamtbetrag gesetzliche Zuzah- lung je Abrechnungsfall. Berechnungsregel: Summe (BES.Gesamtbetrag prozentuale Zu- zahlung je Abrechnungsfall +BES.PauschalerZuzahlungsbetrag je Abrechnungsfall +(Summe über alle Leistungen (ZUZ.Betrag Gesetzliche Zuzah-
	Gesamtbetrag prozentuale Zuzah- lung	10,	N	К	lung)). Gesamtbetrag prozentuale Zuzah- lung je Abrechnungsfall. Berechnungsregel: Summe über alle Abrechnungsposi- tionen des Abrechnungsfalls von: (ENF.Betrag der Zuzahlung mal ENF.Anzahl/Menge) kaufmännisch gerundet.
	pauschaler Zuzahlungsbetrag	10,	N	К	Pauschaler Zuzahlungsbetrag je Ab- rechnungsfall (Verordnungsblatt). 10 Euro maximal, jedoch höchstens die Differenz Gesamtbetrag Brutto abzüglich Gesamtbetrag prozentu- ale Zuzahlung
	Gesamtbetrag Eigenanteil	10,	N	K	Gesamtbetrag Eigenanteil Berechnungsregel: Summe über alle Abrechnungspositionen (ZUZ.Betrag Eigenanteil).

Ende der Individual-Segmente des Leistungserbringer-Gruppenschlüssels G, H, I, J, K, L, M und N

(Anlage 3, Schlüssel 8.1.14), gleichzeitig Ende des Nachrichtentyps SLLA).

Technische Anlage zu den Richtlinien über Form und Inhalt des Abrechnungsver- fahrens nach § 302 SGB V	Version: 16 Stand: 17.03.2021
Kapitel: 5 Aufbau und Struktur der Nutzdaten 5.5 Nachrichtenaufbau und -inhalte 5.5.3 Nachrichtentyp Abrechnungsdaten (SLLA) 5.5.3.9 SLLA: O (SAPV - Spezialisierte ambulante Palliativversorgung)	Seite 120 von 159

5.5.3.9 SLLA: O (SAPV – Spezialisierte ambulante Palliativversorgung)

Für den Leistungserbringer-Sammelgruppenschlüssel O (Anlage 3, Schlüssel 8.1.14, Leistungserbringer der SAPV).

Eine Nachricht des Typs SLLA besteht aus den nachfolgenden Segmenten, die einmal oder mehrfach vorkommen können oder nur bei bestimmten Abrechnungsfällen erforderlich sind.

Die Segmentfolge INV bis BES ist so oft wiederholbar, wie Abrechnungsfälle zwischen einem Leistungserbringer und dem IK der Krankenkasse von der Krankenversichertenkarte bzw. von der ärztlichen Verordnung vorliegen. Innerhalb einer SLLA-Nachricht folgt nach dem Segment NAD oder soweit vorhanden IMG immer ein Segment ERS. ERS bezeichnet immer den Beginn der erstmaligen Leistungserbringung, unabhängig von der Anzahl der Folgeverordnungen. Danach folgen so viele ESP und ggf. TXT und ZZL-Segmente, wie Gebührenpositionen für die Leistungserbringung innerhalb eines Abrechnungszeitraums (z.B. Quartal) abzurechnen sind. Die Folge der ESP und ggf. TXT und ZZL-Segmente ist stets für die zusammengehörenden Gebührenpositionen hintereinander zu übermitteln. Folgend werden die Segmente ESP, ggf. TXT, ZZL, ZSP, DIA, und SKZ übermittelt. Abgeschlossen wird die Segmentfolge eines Abrechnungsfalles mit dem BES-Segment.

Anlage 1 anzuwenden ab 01.01.2022 GKV-Spitzenverband

Technische Anlage zu den Richtlinien über Form und Inhalt des Abrechnungsver- fahrens nach § 302 SGB V	Version: 16 Stand: 17.03.2021
Kapitel: 5 Aufbau und Struktur der Nutzdaten 5.5 Nachrichtenaufbau und -inhalte 5.5.3 Nachrichtentyp Abrechnungsdaten (SLLA) 5.5.3.9 SLLA: O (SAPV - Spezialisierte ambulante Palliativversorgung)	Seite 121 von 159

Segmentzusammenstellung SLLA: O

Segmentbezeich- nung	Seg- ment- art	Segment-typ	max.Wiederholungsfak- tor	Erläuterung
FKT	M	Nutz-da- ten	1 je SLLA	Das Segment enthält Informationen über den tatsächlichen Leistungserbringer und das IK der Krankenkasse von der KVK bzw. der ärztlichen Verordnung bezogen auf die folgenden Abrechnungsfälle. Es kommt je Nachricht nur einmal vor.
REC	М	Nutz-da- ten	1 je SLLA	Das Segment enthält die Rechnungsinfor- mationen, wie Rechnungsnummer und Rechnungsdatum.
INV	М	Nutz-da- ten	1 - n je SLLA	Das Segment enthält die Versichertendaten eines Abrechnungsfalles und gilt gleichzeitig als Beginn-Segment für einen Abrechnungsfall. Der Abrechnungsfall umfasst die Abrechnung bezogen auf einen Abrechnungszeitraum für einen Versicherten. Jeder Abrechnungsfall ist mit einer eindeutigen Belegnummer zu kennzeichnen, die der auf den rechnungsbegründenden Unterlagen zu übertragenen Belegnummer (s. § 4 des Richtlinientextes) entsprechen muss.
NAD	М	Nutz-da- ten	1 je INV	Das Segment enthält den Namen und die Adressdaten des Versicherten.
IMG	K	Nutzdaten	-	Das Segment enthält den Imagenamen bei Übermittlung von Imagearchiven durch den Absender.

Technische Anlage zu den Richtlinien über Form und Inhalt des Abrechnungsver- fahrens nach § 302 SGB V	Version: 16 Stand: 17.03.2021
Kapitel: 5 Aufbau und Struktur der Nutzdaten 5.5 Nachrichtenaufbau und -inhalte 5.5.3 Nachrichtentyp Abrechnungsdaten (SLLA) 5.5.3.9 SLLA: O (SAPV - Spezialisierte ambulante Palliativversorgung)	Seite 122 von 159

Segmentbezeich- nung	Seg- ment- art	Segment-typ	max.Wiederholungsfak- tor	Erläuterung
ERS	M	Nutz-da- ten	l je INV	Mit diesem Segment sind Informationen zum Beginn der SAPV-Leistungserbringung zu übermitteln. Dieses Segment wird bis zum Ende der Leistungserbringung (z.B. Tod) immer identisch geliefert. Diese Daten bleiben unverändert, unabhängig von weiteren Verordnungen. Abrechnungen sind chronologisch zu liefern.
ESP	M	Nutz-da- ten	1 – n je ERS	Das Segment dient der Angabe der zu vergütenden Abrechnungspositionen. Es ist so oft wiederholbar, wie verschiedene Abrechnungspositionen zu vergüten sind.
ТХТ	K	Nutz-da- ten	0 – 1 je ESP	Mit diesem Segment kann zu jeder zu vergütenden Abrechnungsposition ein Text (z.B. als Begründung) hinterlegt werden. Es kann je abzurechnende Position einmal vorkommen.
ZZL	M	Nutz-da- ten	1 – n je ESP	Dieses Segment enthält die Zeitangaben zur einzelnen Leistungserbringung. Das Segment ist je ESP-Segment 1 – n mal zu übermitteln, mindestens gleich "An- zahl/Menge" aus ESP.
ZSP	М	Nutz-da- ten	1 – n je INV	Das Segment enthält allgemeine Angaben zur Verordnung und ist für jede ärztliche Verordnung zu übermitteln.
DIA	М	Nutzdaten	1 – n je ZSP	Das Segment dient zur Angabe der Diag- nose und ist so oft wiederholbar wie Diag- nosen vorliegen.
SKZ	M	Nutz-da- ten	1 – n je ZSP	Das Segment enthält Angaben über die von der Krankenkasse ausgesprochene Kosten- zusage/Genehmigung. Liegen mehrere Kostenzusagen vor, ist für jede Kostenzu- sage ein eigenes SKZ zu liefern.

Technische Anlage zu den Richtlinien über Form und Inhalt des Abrechnungsver- fahrens nach § 302 SGB V	Version: 16 Stand: 17.03.2021
Kapitel: 5 Aufbau und Struktur der Nutzdaten 5.5 Nachrichtenaufbau und -inhalte 5.5.3 Nachrichtentyp Abrechnungsdaten (SLLA) 5.5.3.9 SLLA: O (SAPV - Spezialisierte ambulante Palliativversorgung)	Seite 123 von 159

Segmentbezeich-	Seg-	Segment-typ	max.Wiederholungsfak-	
nung	ment-		tor	Erläuterung
	art			
BES	M	Nutz-da-	1	Das Segment enthält Angaben über den
		ten	je	abzurechnenden Gesamtbruttobetrag eines
			INV	Abrechnungsfalles (je Verordnung) (Summe
				aller ESP-Beträge).

Technische Anlage zu den Richtlinien über Form und Inhalt des Abrechnungsver- fahrens nach § 302 SGB V	Version: 16 Stand: 17.03.2021
Kapitel: 5 Aufbau und Struktur der Nutzdaten 5.5 Nachrichtenaufbau und -inhalte 5.5.3 Nachrichtentyp Abrechnungsdaten (SLLA) 5.5.3.9 SLLA: O (SAPV - Spezialisierte ambulante Palliativversorgung)	Seite 124 von 159

Individual-Nutzsegmente SLLA: O

Auf den nachfolgenden Seiten beginnen die Individual-Segmente des Leistungserbringer-Sammelgruppenschlüssels O (Anlage 3, Schlüssel 8.1.14, Leistungserbringer der SAPV)

Seg- ment	Segment / Feldbezeichnung	Anz. Stell.	Feld- Typ	Feld- Art	Inhalt / Erläuterungen
ERS	Informationen zum Beginn der Leistungserbringung beim Erst- kontakt des SAPV-Leistungser- bringers	3	AN	М	ERS Das Segment ist je Abrechnungsfall einmal zu übermitteln.
	Datum Beginn der Leistungser- bringung	8	N	М	Tag des Erstkontaktes im Abrech- nungsfall (JJJJMMTT). Bei Folgeabrech- nungen ist immer dieses Datum zu nennen.
ESP	Einzelfallnachweis SAPV	3	AN	М	ESP Das Segment ist je Leistungserbrin- gung / vergütungsauslösendem Ein- satz 1-n mal zu übermitteln. Das letzte ESP kennzeichnet das Ende der Leistungserbringung.

Anlage 1

Technische Anlage zu den Richtlinien über Form und Inhalt des Abrechnungsver- fahrens nach § 302 SGB V	Version: 16 Stand: 17.03.2021
Kapitel: 5 Aufbau und Struktur der Nutzdaten 5.5 Nachrichtenaufbau und -inhalte 5.5.3 Nachrichtentyp Abrechnungsdaten (SLLA) 5.5.3.9 SLLA: O (SAPV - Spezialisierte ambulante Palliativversorgung)	Seite 125 von 159

Seg- ment	Segment / Feldbezeichnung	Anz. Stell.	Feld- Typ	Feld- Art	Inhalt / Erläuterungen
	Leistungserbringergruppe			M	Datenelementgruppe bestehend aus Abrechnungscode:Tarifkennzeichen. Die Kennzeichnung "Leistungserbringergruppe" wird für die Abrechnung benötigt, da hierüber die Zuordnung zur gültigen vertraglichen Vereinbarung und damit zu den Abrechnungspositionsnummern erfolgt. Jede Vereinbarung sieht entsprechende Kennzeichen vor. Diese sind entsprechend den Vergütungsregeln anzugeben. Bei der Übermittlung von Kennzeichen für Sondertarife (3. – 5. Stelle) sind die zu übermittelnden Buchstaben ausschließlich in Großbuchstaben zulässig.
	– Abrechnungscode	2	AN	М	Siehe Schlüssel Abrechnungscode Anlage 3 Abschnitt 8.1.5.1.
	- Tarifkennzeichen	5	AN	М	Siehe Schlüssel Tarifkennzeichen Anlage 3 Abschnitt 8.1.5.2.
	zu vergütende Abrechnungsposi- tionsnummer	10	AN	М	Siehe Schlüssel Abrechnungspositi- onsnummer Anlage 3 Abschnitt 8.2.11. Hinweis: Wird eine Leistungspauschale abge- rechnet, sind die im Rahmen der Leis- tungspauschale erbrachten Einsätze / Tage im Segment ZZL zwingend an- zugeben.

Technische Anlage zu den Richtlinien über Form und Inhalt des Abrechnungsver- fahrens nach § 302 SGB V	Version: 16 Stand: 17.03.2021
Kapitel: 5 Aufbau und Struktur der Nutzdaten 5.5 Nachrichtenaufbau und -inhalte 5.5.3 Nachrichtentyp Abrechnungsdaten (SLLA) 5.5.3.9 SLLA: O (SAPV - Spezialisierte ambulante Palliativversorgung)	Seite 126 von 159

Seg- ment	Segment / Feldbezeichnung	Anz. Stell.	Feld- Typ	Feld- Art	Inhalt / Erläuterungen
	Anzahl/Menge	4,2	N	M	Anzahl der Abrechnungspositions- nummern z.B. "1 x Beratung" oder "3 x Tagespauschale" im Rahmen ei- nes Versorgungszeitraumes oder "2 x Wegepauschale", usw. Es dürfen nur gleichartige Abrech- nungspositionsnummern in einem ESP-Segment summarisch zusam- mengefasst werden.
	Einzelbetrag der Abrechnungs- position	10,2	N	М	Einzelbetrag: Unter Einzelbetrag ist immer der vereinbarte Preis einschließlich Mehrwertsteuer einer Abrechnungsposition zu verstehen.
	Gefahrene Kilometer	6	N	K	Anzahl der gefahrenen Kilometer/bzw. anteilige Kilometer. Das Datenfeld enthält Angaben über die Kilometeranzahl, die z.B. in einer Pauschale abgerechnet werden. Sofern Einzelkilometer abgerechnet werden, sind diese im Datenfeld "Anzahl/Menge" sowie ggf. die entsprechende Abrechnungspositionsnummer im ESP-Segment anzugeben.
TXT	Textfeld	3	AN	М	TXT Das Segment kann je Abrechnungs- positionsnummer 1 mal übermittelt werden.
	Text	70	AN	М	Text für Begründung/Beschreibung der Abrechnungspositionsnummer.

Technische Anlage zu den Richtlinien über Form und Inhalt des Abrechnungsver- fahrens nach § 302 SGB V	Version: 16 Stand: 17.03.2021
Kapitel: 5 Aufbau und Struktur der Nutzdaten 5.5 Nachrichtenaufbau und -inhalte 5.5.3 Nachrichtentyp Abrechnungsdaten (SLLA) 5.5.3.9 SLLA: O (SAPV - Spezialisierte ambulante Palliativversorgung)	Seite 127 von 159

Seg- ment	Segment / Feldbezeichnung	Anz. Stell.	Feld- Typ	Feld- Art	Inhalt / Erläuterungen
ZZL	Zeitangabe zur Leistungserbrin- gung	3	AN	M	Das Segment ist je ESP-Segment 1 - n mal zu übermitteln, mindestens gleich "Anzahl/Menge" aus ESP (Ausnahme: Bei Abrechnung von Einzelkilometern ein ZZL-Segment pro Fahrt/Einsatz). Auch wenn eine Leistungspauschale abgerechnet wird, sind hier die im Rahmen der Leistungspauschale erbrachten einzelnen Datums-/Zeitangaben der jeweiligen Einsätze zwingend anzugeben. (Ein ZZL-Segment pro Einsatz und pro Abrechnungsposition). Die Zeitangaben von Wegepauschalen sind anzugeben, wenn der zugrunde liegende Vertrag das vorsieht, insbesondere wenn die Wegepauschalen zeitbezogen vereinbart wurden.
	Datum Leistungserbringung	8	N	М	Tag des Einsatzes (JJJJMMTT)
	Uhrzeit Beginn Leistungserbrin- gung	4	N	K	Beginn des Einsatzes (HHMM in Echt- zeit). Ist anzugeben, wenn der zu- grundeliegende Vertrag dies vorsieht. (Wertebereich HH 00 bis 23, MM 00 bis 59)
	Datum Ende Leistungserbringung	8	N	K	Ist anzugeben bei datumsübergrei- fendem Einsatz (z.B. bei Zuschlag Nachtpauschale über Mitternacht hin- aus).
	Uhrzeit Ende Leistungserbrin- gung	4	N	K	Ende des Einsatzes (HHMM in Echt- zeit). Ist anzugeben, wenn der zu- grundeliegende Vertrag dies vorsieht. (Wertebereich HH 00 bis 23, MM 00 bis 59)

Technische Anlage zu den Richtlinien über Form und Inhalt des Abrechnungsver- fahrens nach § 302 SGB V	Version: 16 Stand: 17.03.2021
Kapitel: 5 Aufbau und Struktur der Nutzdaten 5.5 Nachrichtenaufbau und -inhalte 5.5.3 Nachrichtentyp Abrechnungsdaten (SLLA) 5.5.3.9 SLLA: O (SAPV - Spezialisierte ambulante Palliativversorgung)	Seite 128 von 159

Seg- ment	Segment / Feldbezeichnung	Anz. Stell.	Feld- Typ	Feld- Art	Inhalt / Erläuterungen
	Dauer des Einsatzes	4	N	K	Ist anzugeben, wenn der zugrunde- liegende Vertrag das vorsieht, insbe- sondere bei zeitbezogenen Vergütun- gen. Die Anhabe hat in Minuten zu erfolgen.
	Einsatz-ID	20	AN	K	Eindeutige Identifikation des Einsat- zes, bei dem die Abrechnungsposi- tion erbracht wurde; entfällt bei An- gabe "Uhrzeit Beginn Leistungserbrin- gung"
ZSP	Zusatzinfo Verordnung für SAPV	3	AN	М	ZSP Das Segment ist für jede Verordnung zu übermitteln.
	Betriebsstättennummer	9	AN	М	Inhalt des Feldes 'Betriebsstätten- nummer' (ggf. IK des Krankenhauses) aus der Verordnung ist zwingend an- zugeben.
	Lebenslange Arztnummer	9	AN	М	Inhalt des Feldes 'Vertragsarztnum-mer/Arzt-Nr.' aus der Verordnung ist zwingend anzugeben. Das Auffüllen des Feldes auf 9 Stellen ist unzulässig. Es sind nur die Ziffern 0 – 9 zu verwenden. Im Falle von Kranken-hausverordnungen, ist das Feld mit "99999999" zu übermitteln.
	Verordnungsdatum	8	N	М	Tag der Ausstellung der Verordnung (JJJJMMTT)
	Unfallkennzeichen	1	N	К	Siehe Schlüssel Unfall/Sonstiges Anlage 3 Abschnitt 8.1.2 Die Angabe der Daten auf der Verord- nung (lt. Anlage 5, Inhalt der Urbe- lege, Muster 63) sind zwingend im Datenaustausch anzugeben bzw. zu übermitteln.

Technische Anlage zu den Richtlinien über Form und Inhalt des Abrechnungsver- fahrens nach § 302 SGB V	Version: 16 Stand: 17.03.2021
Kapitel: 5 Aufbau und Struktur der Nutzdaten 5.5 Nachrichtenaufbau und -inhalte 5.5.3 Nachrichtentyp Abrechnungsdaten (SLLA) 5.5.3.9 SLLA: O (SAPV - Spezialisierte ambulante Palliativversorgung)	Seite 129 von 159

Seg- ment	Segment / Feldbezeichnung	Anz. Stell.	Feld- Typ	Feld- Art	Inhalt / Erläuterungen
	Datum Beginn It. Verordnung	8	N	М	Verordnungsbeginn gem. Verordnung (JJJJMMTT)
	Datum Ende It. Verordnung	8	N	М	Verordnungsende gem. Verordnung (JJJJMMTT)
	Kennzeichen Verordnungsbeson- derheiten	1	N	K	Siehe Schlüssel Kennzeichen Verord- nungsbesonderheiten; Anlage 3 Ab- schnitt 8.1.11.
DIA	Diagnose	3	AN	M	DIA Das Segment ist 1 mal je Diagnose zu übermitteln.
	Diagnoseschlüssel	12	AN	М	Falls auf der Verordnung ein ICD-10-GM-Code als Diagnoseschlüssel aufgebracht ist, ist dieser zwingend anzugeben.
	Diagnosetext	70	AN	K	Der auf der Verordnung angegebene Diagnosetext ist hier anzugeben.
SKZ	Kostenzusage	3	AN	M	SKZ Das Segment ist 1-n mal je ärztlicher Verordnung zu übermitteln. Liegen mehrere Kostenzusagen vor, ist für jede Kostenzusage ein eigenes SKZ zu liefern.
	Genehmigungskennzeichen	20	AN	М	Hier ist die durch die Krankenkasse bei der Kostenzusage vergebene Ge- nehmigungsnummer oder das Akten- zeichen einzutragen.
	Datum der Genehmigung	8	N	М	уулммтт
	Art der Genehmigung	2	AN	М	Siehe Schlüssel Art der Genehmigung, Anlage 3, Abschnitt 8.1.17
BES	Betrags-Summen	3	AN	М	BES Das Segment ist je Abrechnungsfall ein- mal zu übermitteln.

Technische Anlage zu den Richtlinien über Form und Inhalt des Abrechnungsver- fahrens nach § 302 SGB V	Version: 16 Stand: 17.03.2021
Kapitel: 5 Aufbau und Struktur der Nutzdaten 5.5 Nachrichtenaufbau und -inhalte 5.5.3 Nachrichtentyp Abrechnungsdaten (SLLA) 5.5.3.9 SLLA: O (SAPV - Spezialisierte ambulante Palliativversorgung)	Seite 130 von 159

Seg- ment	Segment / Feldbezeichnung	Anz. Stell.	Feld- Typ	Feld- Art	Inhalt / Erläuterungen
	Gesamtbetrag Brutto	10,2	N	M	Gesamtbetrag Brutto je Abrechnungsfall (einschl. Mehrwertsteuer), kaufmän- nisch gerundet. Berechnungsregel: Summe aller Abrechnungspositionen des Abrechnungsfalls von: ESP Einzelbetrag der Abrechnungsposi- tion mal ESP Anzahl/Menge.

Ende der Individual-Segmente des Leistungserbringer-Gruppenschlüssels O (Anlage 3, Schlüssel 8.1.14, Leistungserbringer von Spezialisierter ambulanter Palliativversorgung), gleichzeitig Ende des Nachrichtentyps SLLA.

Anlage 1

Technische Anlage zu den Richtlinien über Form und Inhalt des Abrechnungsver- fahrens nach § 302 SGB V	Version: 16 Stand: 17.03.2021
Kapitel: 5 Aufbau und Struktur der Nutzdaten 5.5 Nachrichtenaufbau und -inhalte 5.5.3 Nachrichtentyp Abrechnungsdaten (SLLA) 5.5.3.10 SLLA: P (gesundheitliche Versorgungsplanung nach § 132g SGB V)	Seite 131 von 159

5.5.3.10 SLLA: P (gesundheitliche Versorgungsplanung nach § 132g SGB V)

Für den Leistungserbringer-Sammelgruppenschlüssel P (Anlage 3, Schlüssel 8.1.14, Leistungserbringer für gesundheitliche Versorgungsplanung nach § 132g SGB V).

Eine Nachricht des Typs SLLA besteht aus den nachfolgenden Segmenten, die einmal oder mehrfach vorkommen können oder nur bei bestimmten Abrechnungsfällen erfor-derlich sind.

Die Segmentfolge INV bis BES ist so oft wiederholbar, wie Abrechnungsfälle zwischeneinem Leistungserbringer und dem IK der Krankenkasse von der Krankenversicherten-karte vorliegen. Innerhalb einer SLLA-Nachricht folgt nach dem Segment NAD oder soweit vorhanden IMG immer so viele EGV, wie Gebührenpositionen für die Leistungserbringung innerhalb eines Abrechnungszeitraums (z.B. Monat/Quartal) abzurechnen sind. Folgend werden die Segmente IBP und ggf. TXT übermittelt. Abgeschlossen wird die Segmentfolge eines Abrechnungsfalles mit dem BES-Segment.

Anlage 1 anzuwenden ab 01,01,2022 GKV-Spitzenverband

Technische Anlage zu den Richtlinien über Form und Inhalt des Abrechnungsver- fahrens nach § 302 SGB V	Version: 16 Stand: 17.03.2021
Kapitel: 5 Aufbau und Struktur der Nutzdaten 5.5 Nachrichtenaufbau und -inhalte 5.5.3 Nachrichtentyp Abrechnungsdaten (SLLA) 5.5.3.10 SLLA: P (gesundheitliche Versorgungsplanung nach § 132g SGB V)	Seite 132 von 159

Segmentzusammenstellung SLLA: P

Segmentbezeich- nung	Seg- ment- art	Segment-typ	max.Wiederholungsfak- tor	Erläuterung
EGV	M	Nutz-da- ten	1 – n je INV	Das Segment dient der Angabe der zu vergütenden Abrechnungspositionen. Es ist so oft wiederholbar, wie verschiedene Abrechnungspositionen zu vergüten sind.
TXT	K	Nutz-da- ten	0 – n je EGV	Mit diesem Segment kann ein erneuter Be- ratungsprozess begründet werden.
IBP	K	Nutz-da- ten	0 – n je INV	Das Segment dient der Angabe der Informationen zum Beratungsprozess (Leistungsnachweis). Das Segment ist erst dann zu übermitteln, wenn es Vereinbarungen gibt, die Inhalte des Leistungsnachweises elektronisch zu übermitteln. Das Segment ist nur dann zu übermitteln, wenn ein abgeschlossener Beratungsprozess stattgefunden hat. Bei mehreren Beratungsprozessen ist das Segment zu wiederholen.
BES	M	Nutz-da- ten	1 je INV	Das Segment enthält Angaben über den abzurechnenden Gesamtbruttobetrag eines Abrechnungsfalles (je Verordnung) (Summe aller EGV-Beträge).

Technische Anlage zu den Richtlinien über Form und Inhalt des Abrechnungsver- fahrens nach § 302 SGB V	Version: 16 Stand: 17.03.2021
Kapitel: 5 Aufbau und Struktur der Nutzdaten 5.5 Nachrichtenaufbau und -inhalte 5.5.3 Nachrichtentyp Abrechnungsdaten (SLLA) 5.5.3.10 SLLA: P (gesundheitliche Versorgungsplanung nach § 132g SGB V)	Seite 133 von 159

Individual-Nutzsegmente SLLA: P

Auf den nachfolgenden Seiten beginnen die Individual-Segmente des Leistungserbringer-Sammelgruppenschlüssels P (Anlage 3, Schlüssel 8.1.14, Leistungserbringer der gesundheitlichen Versorgungsplanung)

Segment	Segment / Feldbezeichnung	Anz. Stell.	Feld- Typ	Feld-	Inhalt / Erläuterungen
EGV	Einzelfallnachweis gesundheitli- che Versorgungsplanung	3	AN	M	EGV Das Segment ist für jede Abrech- nungsposition, bezogen auf den Zeitraum der Leistung, einmal zu übermitteln.
	Leistungserbringergruppe			М	Datenelementgruppe bestehend aus Abrechnungscode: Tarifkennzeichen.
	Abrechnungscode	2	AN	М	Siehe Schlüssel Abrechnungscode Anlage 3 Abschnitt 8.1.5.1.
	Tarifkennzeichen	5	AN	M	Siehe Schlüssel Tarifkennzeichen Anlage 3 Abschnitt 8.1.5.2. Die Kennzeichnung "Leistungserbringergruppe" wird für die Abrechnung benötigt, da hierüber die Zuordnung zur gültigen Vergütungsvereinbarung / und damit zu den Abrechnungspositionsnummern erfolgt. Jede Vergütungsvereinbarung/ sieht entsprechende Kennzeichen vor. Dieses ist entsprechend den Vergütungsregeln anzugeben. Bei der Übermittlung von Kennzeichen für Sondertarife (3. – 5. Stelle) sind die zu übermittelnden Buchstaben ausschließlich in Großbuchstaben zulässig.

Technische Anlage zu den Richtlinien über Form und Inhalt des Abrechnungsver- fahrens nach § 302 SGB V	Version: 16 Stand: 17.03.2021
Kapitel: 5 Aufbau und Struktur der Nutzdaten 5.5 Nachrichtenaufbau und -inhalte 5.5.3 Nachrichtentyp Abrechnungsdaten (SLLA) 5.5.3.10 SLLA: P (gesundheitliche Versorgungsplanung nach § 132g SGB V)	Seite 134 von 159

Segment	Segment / Feldbezeichnung	Anz. Stell.	Feld- Typ	Feld- Art	Inhalt / Erläuterungen
	Art der abgegebenen Leistung (Abrechnungspositionsnummer)	10	AN	М	Siehe Schlüssel Abrechnungspositi- onsnummer Anlage 3 Abschnitt 8.2.1 bis 8.2.10.
	Anzahl/Menge	4,2	N	М	Anzahl der Abrechnungspositionen
	Einzelbetrag der Abrechnungs- position	10,2	N	М	Einzelpreis (vereinbarter Preis/Pau- schale) Als Einzelpreis ist immer der Preis einer Abrechnungsposition zu ver- stehen.
	Datum der Leistungserbringung / Abrechnungszeitraum von	8	N	M	Tag der Leistungserbringung oder Beginn des Abrechnungszeitraumes (bei Pauschalen) (JJJJMMTT)
	Abrechnungszeitraum bis	8	N	К	Ende des Abrechnungszeitraumes (bei Pauschalen). Verpflichtend an-zugeben bei pauschaler Abrechnung (JJJJMMTT).
TXT	Textfeld	3	AN	М	TXT Das Segment kann je Abrechnungs- Fall mehrfach übermittelt werden.
	Text	70	AN	М	Text für Begründung/Beschreibung der Abrechnungspositionsnummer; Text für Begründung für den erneuten Beratungsprozess nach § 9 Abs. 2 der Vereinbarung (Art des Beratungsprozesses = 2)
IBP	Informationen zum Beratungs- prozess	3	AN	М	IBP Das Segment kann je Abrechnungs- Fall mehrfach übermittelt werden.
	Art des Beratungsprozesses	1	N	М	1 = Erstmaliger Beratungsprozess2 = Erneuter Beratungsprozess
	Beginn Beratungsprozess	8	N	М	JJJJMMTT. Beginn des Beratungspro- zesses
	Ende Beratungsprozess	8	N	М	௶௶MMTT. Ende des Beratungspro- zesses.

Technische Anlage zu den Richtlinien über Form und Inhalt des Abrechnungsver- fahrens nach § 302 SGB V	Version: 16 Stand: 17.03.2021
Kapitel: 5 Aufbau und Struktur der Nutzdaten 5.5 Nachrichtenaufbau und -inhalte 5.5.3 Nachrichtentyp Abrechnungsdaten (SLLA) 5.5.3.10 SLLA: P (gesundheitliche Versorgungsplanung nach § 132g SGB V)	Seite 135 von 159

Segment	Segment / Feldbezeichnung	Anz. Stell.	Feld- Typ	Feld- Art	Inhalt / Erläuterungen
	Anzahl Gespräche	6	N	М	Anzahl der durchgeführten Gesprä- che innerhalb des Beratungsprozes- ses. Die Angabe muss erfolgen, wenn Ende Beratungsprozess gefüllt ist.
	Name des Beraters	70	AN	М	Name des Beraters, der die Beratung durchgeführt hat
BES	Betrags-Summen	3	AN	М	BES Das Segment ist je Abrechnungsfall einmal zu übermitteln.
	Gesamtbetrag Brutto	10,2	N	M	Gesamtbetrag Brutto je Abrech- nungsfall. Berechnungsregel: Summe aller Abrechnungspositionen des Abrechnungsfalls von: ((EGV.Einzelbetrag der Abrech- nungs-position mal EGV.An- zahl/Menge) kaufmännisch gerun- det).

Ende der Individual-Segmente des Leistungserbringer-Gruppenschlüssels P (Anlage 3, Schlüssel 8.1.14), gleichzeitig Ende des Nachrichtentyps SLLA).

Technische Anlage zu den Richtlinien über Form und Inhalt des Abrechnungsver- fahrens nach § 302 SGB V	Version: 16 Stand: 17.03.2021
Kapitel: 5.5.3.11 SLLA: Q (Kurzzeitpflege)	Seite 136 von 159

5.5.3.11 SLLA: Q (Kurzzeitpflege)

Für den Leistungserbringer-Sammelgruppenschlüssel Q (Anlage 3, Schlüssel 8.1.14, Leistungserbringer von Kurzzeitpflege).

Eine Nachricht des Typs SLLA besteht aus den nachfolgenden Segmenten, die einmal oder mehrfach vorkommen können oder nur bei bestimmten Abrechnungsfällen erforderlich sind.

Die Segmentfolge INV bis BES ist so oft wiederholbar, wie Abrechnungsfälle zwischen einem Leistungserbringer und dem IK der Krankenkasse von der Krankenversichertenkarte bzw. von der ärztlichen Verordnung vorliegen. Innerhalb einer SLLA-Nachricht folgen nach dem Segment NAD oder soweit vorhanden IMG immer so viele EHP und ggf. TXT-Segmente, wie Gebührenpositionen für die Leistung abzurechnen sind. Die Folge der EHP- und TXT- Segmente ist stets für die zusammengehörenden Gebührenpositionen hintereinander zu übermitteln. Folgend werden die Segmente DIA und SKZ übermittelt.

Abgeschlossen wird die Segmentfolge eines Abrechnungsfalles mit dem BES-Segment.

Technische Anlage zu den Richtlinien über Form und Inhalt des Abrechnungsver- fahrens nach § 302 SGB V	Version: 16 Stand: 17.03.2021
Kapitel: 5.5.3.11 SLLA: Q (Kurzzeitpflege)	Seite 137 von 159

Segmentzusammenstellung SLLA: Q

Seg- mentbe- zeicnung	Seg- ment- art	Seg- ment-typ	max.Wieder- holungsfak- tor	Erläuterung
ЕНР	М	Nutz- daten	1 – n je INV	Das Segment dient der Angabe der zu vergütenden Abrech- nungspositionen. Es ist so oft wiederholbar, wie Abrech- nungspositionen zu vergüten sind. Das letzte EHP-Segment einschließlich der ggf. zugehörigen TXT-Segmente gilt als Ende-Segment.
TXT	K	Nutz- daten	0 – 1 je EHP	Mit diesem Segment kann zu jeder zu vergütenden Abrech- nungsposition ein Text (z.B. als Begründung) hinterlegt wer- den. Es kann je abzurechnende Position einmal vorkommen.
DIA	K	Nutz- daten	0 – n je INV	Das Segment dient zur Angabe der Diagnose und ist so oft wiederholbar wie Diagnosen vorliegen.
SKZ	М	Nutz- daten	1 – n je INV	Das Segment enthält Angaben über die von der Krankenkasse ausgesprochene Kostenzusage/Genehmigung. Liegen mehrere Kostenzusagen vor, ist für jede Kostenzusage ein eigenes SKZ zu liefern.
BES	М	Nutz- daten	1 je INV	Das Segment enthält Angaben über den abzurechnenden Ge- samtbruttobetrag eines Abrechnungsfalles (Summe aller EHP- Beträge einschließlich der Mehrwertsteuer).

Technische Anlage zu den Richtlinien über Form und Inhalt des Abrechnungsver- fahrens nach § 302 SGB V	Version: 16 Stand: 17.03.2021
Kapitel: 5.5.3.11 SLLA: Q (Kurzzeitpflege)	Seite 138 von 159

Individual-Nutzsegmente SLLA: Q

Auf den nachfolgenden Seiten beginnen die Individual-Segmente des Leistungserbringer-Sammelgruppenschlüssels Q (Anlage 3, Schlüssel 8.1.14, Leistungserbringer von Kurzzeitpflege)

Seg- ment	Segment / Feldbezeichnung	Anz. Stell.	Feld- Typ	Feld- Art	Inhalt / Erläuterungen
ЕНР	Einzelfallnachweis Kurzzeitpflege	3	AN	М	EHP Das Segment ist je Einsatz 1-n mal zu übermitteln. Das letzte EHP kenn- zeichnet das Einsatzende.
	Leistungserbringergruppe			М	Datenelementgruppe bestehend aus Abrechnungscode:Tarifkennzeichen.
	Abrechnungscode	2	AN	М	Siehe Schlüssel Abrechnungscode Anlage 3 Abschnitt 8.1.5.1.
	Tarifkennzeichen	5	AN	M	Siehe Schlüssel Tarifkennzeichen Anlage 3 Abschnitt 8.1.5.2. Die Kennzeichnung "Leistungserbringergruppe" wird für die Abrechnung benötigt, da hierüber die Zuordnung zur gültigen vertraglichen Vereinbarung und damit zu den Abrechnungspositionsnummern erfolgt. Jede Vereinbarung sieht entsprechende Kennzeichen vor. Dieses ist entsprechend den Vergütungsregeln anzugeben. Bei der Übermittlung von Kennzeichen für Sondertarife (3. – 5. Stelle) sind die zu übermittelnden Buchstaben ausschließlich in Großbuchstaben zulässig.
	zu vergütende Abrechnungsposi- tionsnummer	10	AN	M	Siehe Schlüssel Abrechnungspositi- onsnummer Anlage 3 Abschnitt 8.2.12.
	Anzahl/Menge	4,2	N	М	Anzahl der abgerechneten Tage

Technische Anlage zu den Richtlinien über Form und Inhalt des Abrechnungsver- fahrens nach § 302 SGB V	Version: 16 Stand: 17.03.2021
Kapitel: 5.5.3.11 SLLA: Q (Kurzzeitpflege)	Seite 139 von 159

Seg- ment	Segment / Feldbezeichnung	Anz. Stell.	Feld- Typ	Feld- Art	Inhalt / Erläuterungen
	Einzelbetrag der Abrechnungs- position	10,2	N	М	Einzelpreis: Als Einzelpreis ist immer der verein- barte Preis einschließlich Mehrwert- steuer einer Abrechnungsposition zu verstehen.
	Datum Beginn der Leistungser- bringung	8	N	М	Erster Tag der Leistungserbringung (JJJJMMTT).
	Datum Ende der Leistungserbrin- gung	8	N	М	Letzter Tag der Leistungserbringung (JJJJMMTT).
TXT	Textfeld	3	AN	М	TXT Das Segment kann je Abrechnungs- positionsnummer einmal übermittelt werden.
	Text	70	AN	М	Text für Begründung/Beschreibung der Abrechnungspositionsnummer.
DIA	Diagnose	3	AN	M	DIA Das Segment ist 1 mal je Diagnose zu übermitteln.
	Diagnoseschlüssel	12	AN	K	Falls auf der ärztlichen Notwendig- keitsbescheinigung ein ICD-10-GM- Code als Diagnoseschlüssel aufge- bracht ist, ist dieser anzugeben
	Diagnosetext	70	AN	K	Der auf der ärztlichen Notwendig- keitsbescheinigung angegebene Di- agnosetext ist hier anzugeben.
SKZ	Kostenzusage	3	AN	М	SKZ Das Segment ist 1-n mal je Kostenzu- sage zu übermitteln. Liegen mehrere Kostenzusagen vor, ist für jede Kostenzusage ein eigenes SKZ zu liefern.
	Genehmigungskennzeichen	20	AN	M	Hier ist die durch die Krankenkasse bei der Kostenzusage vergebene Ge- nehmigungsnummer oder das Akten- zeichen einzutragen.
	Datum der Genehmigung	8	N	М	ЛУУММТТ

Technische Anlage zu den Richtlinien über Form und Inhalt des Abrechnungsver- fahrens nach § 302 SGB V	Version: 16 Stand: 17.03.2021
Kapitel: 5.5.3.11 SLLA: Q (Kurzzeitpflege)	Seite 140 von 159

Seg- ment	Segment / Feldbezeichnung	Anz. Stell.	Feld- Typ	Feld- Art	Inhalt / Erläuterungen
	Art der Genehmigung	2	AN	М	Siehe Schlüssel Art der Genehmigung,
					Anlage 3, Abschnitt 8.1.17
BES	Betrags-Summen	3	AN	М	BES
					Das Segment ist je Abrechnungsfall
					einmal zu übermitteln.
	Gesamtbetrag Brutto	10,2	N	М	Gesamtbetrag Brutto je Abrechnungs-
					fall (einschl. Mehrwertsteuer).
					Berechnungsregel:
					Summe aller Abrechnungspositionen
					des Abrechnungsfalls von:
					((EHP.Einzelbetrag der Abrechnungs-
					position mal EHP.Anzahl/Menge)
					kaufmännisch gerundet).

Ende der Individual-Segmente des Leistungserbringer-Gruppenschlüssels Q (Anlage 3, Schlüssel 8.1.14, Leistungserbringer von Kurzzeitpflege), gleichzeitig Ende des Nachrichtentyps SLLA.

Technische Anlage zu den Richtlinien über Form und Inhalt des Abrechnungsver- fahrens nach § 302 SGB V	Version: 16 Stand: 17.03.2021
Kapitel: 6 Fehlerverfahren 6.1 Prüfstufe 1	Seite 141 von 159

6 Fehlerverfahren

Nach der Datenübermittlung wird die Datenlieferung durch den Empfänger geprüft. Die Prüfungen erfolgen nach einem Stufenkonzept.

6.1 Prüfstufe 1

Prüfung von Datei und Dateistruktur

Dateien werden auf ihre physikalische Lesbarkeit, korrekte Reihenfolge und Syntax der Kopf- und Endesegmente sowie auf Gültigkeit der Kommunikationspartner geprüft.

Sollte die übermittelte Datei (DFÜ) nicht lesbar sein, so erfolgt eine Abweisung der Datei.

Bei Abweisung eines Datenträgers erfolgt die Rückmeldung an den Absender mit Angabe des Fehlers und Kopie des Transportbegleitzettels

6.2 Prüfstufe 2

Prüfung der Syntax

Je Datensatz (Nachrichtentyp) wird die Reihenfolge der Segmente in Abhängigkeit des Leistungserbringer-Sammelgruppenschlüssels geprüft, innerhalb eines Segmentes erfolgen die Prüfungen auf Feldebene in Bezug auf Typ, Länge und Vorkommen (Kann- oder Muss-Feld).

Wenn die Syntax verletzt ist, z.B. bei zu großer Feldlänge oder alphanumerischen Inhalten in numerisch definierten Datenelementen ist die gesamte Datei zurückzuweisen.

Bei Abweisung der Datei erfolgt die Benachrichtigung unter Angabe des Fehlers.

Technische Anlage zu den Richtlinien über Form und Inhalt des Abrechnungsver- fahrens nach § 302 SGB V	Version: 16 Stand: 17.03.2021
Kapitel: 6 Fehlerverfahren 6.3 Prüfstufe 3	Seite 142 von 159

6.3 Prüfstufe 3

Formale Prüfung auf Datenelementinhalte

Die einzelnen Datenelemente eines Segmentes werden auf plausiblen Inhalt geprüft (z. B. Datum, Uhrzeit). Schlüsselausprägungen müssen korrekt sein im Hinblick auf das Schlüsselverzeichnis (Anlage 3). Weiter finden Kombinationsprüfungen über mehrere Felder statt.

Bei Abweisung der Datei erfolgt die Benachrichtigung unter Angabe des Fehlers.

6.4 Prüfstufe 4

Prüfung in den Fachverfahren der einzelnen Krankenkassen

Die kassenartenspezifischen vertrags-, versicherungs- und leistungsrechtlichen Prüfungen werden individuell bei den einzelnen Krankenkassen durchgeführt. Für diesen Bereich werden keine kassenartenübergreifende Regelungen vereinbart. Die Art, Schwere und Häufigkeit von Fehlern, die zur Rechnungsabweisung führen, werden kassenspezifisch geregelt.

Technische Anlage zu den Richtlinien über Form und Inhalt des Abrechnungsver- fahrens nach § 302 SGB V	Version: 16 Stand: 17.03.2021
Kapitel: 7 Rechnungen im Korrekturverfahren	Seite 143 von 159

7 Rechnungen im Korrekturverfahren

7.1 Grundsätze

Mit diesem Verfahren sind Nachträge (Korrekturrechnungen) zu bereits erstellten Rechnungen per DTA zu übermitteln.

Werden die von den Leistungserbringern den Krankenkassen zu übermittelnden Korrekturdaten nicht im Wege elektronischer Datenübertragung oder maschinell verwertbar auf Datenträgern übermittelt, haben die Krankenkassen die Daten nach zu erfassen. Erfolgt die nicht maschinell verwertbare Datenübermittlung aus Gründen, die der Leistungserbringer zu vertreten hat, haben die Krankenkassen die mit der Nacherfassung verbundenen Kosten den betroffenen Abrechnern durch eine pauschale Rechnungskürzung in Höhe von bis zu 5 % des Rechnungsbetrages in Rechnung zu stellen (§ 303 Abs. 3 SGB V).

Die Korrekturrechnungen sind nach der zum Zeitpunkt der Übermittlung aktuell gültigen Technischen Anlage zu erstellen. Hierbei sind stets die Informationen der Ursprungsrechnung (vgl. Segment "URI" Abs. 5.5.3.1) anzugeben, damit eine eindeutige Zuordnung in den jeweiligen Systemen erfolgen kann. Der Absender hat auch beim Wechsel einer Abrechnungsgesellschaft oder eines Dienstleisters die Inhalte für das "URI"-Segment anzugeben und im Rahmen des Korrekturverfahrens zu übermitteln.

Voraussetzung für die Anwendung des Korrekturverfahrens ist der erfolgreiche Dateneingang der den Nachtrag betreffenden Ursprungsrechnung beim Kostenträger. Erfolgreicher Dateieingang bedeutet, dass die Ursprungsrechnung (Verarbeitungskennzeichen 01 – Anlage 3, **Abs. 8.1.7 Schlüssel Verarbeitungskennzeichen**) die Prüfstufen 1–3 bei der Datenannahme fehlerfrei durchlaufen hat.

Die Anwendungsfälle des Korrekturverfahrens sind nachfolgend näher beschrieben und die zulässigen Schlüssel für die Verarbeitungskennzeichen sind im Schlüsselverzeichnis 8.1.7 Schlüssel Verarbeitungskennzeichen abschließend aufgeführt.

Technische Anlage zu den Richtlinien über Form und Inhalt des Abrechnungsver- fahrens nach § 302 SGB V	Version: 16 Stand: 17.03.2021
Kapitel: 7 Rechnungen im Korrekturverfahren	Seite 144 von 159

Grundsätzlich sind mehrere Korrekturrechnungen (Verarbeitungskennzeichen 02 und 04) zu einer Erstrechnung (VK 01) möglich. Des Weiteren sind Korrekturrechnungen (Verarbeitungskennzeichen 04) und Zuzahlungsforderungen (Verarbeitungskennzeichen 03) auch für Nachforderungen (Verarbeitungskennzeichen 02) möglich.

Um eine fachliche und logische Abfolge der technischen Verarbeitung sicherzustellen, ist die fortlaufende Dateinummerierung (Datenaustauschreferenz im UNB-Segment) je Absender/Empfänger zwingend zu nutzen.

Das Korrekturverfahren (neue Verarbeitungskennzeichen) kann technisch und inhaltlich ab dem 01.07.2019 nach bilateraler Absprache im Rahmen eines Pilottests angewandt werden. D.h. die Daten werden bei den Datenannahmestellen technisch verarbeitet und auf Ihre Referenzierung zu den Ursprungsdaten hin geprüft. Der bundesweit verpflichtende produktive Einsatz für alle Verfahrensbeteiligten beginnt ab dem 01.07.2020.

7.2 Rahmenbedingungen

Zur Identifizierung der zu korrigierenden Daten wird das Segment "URI" (ursprüngliche Rechnungsinformation) übermittelt. Dieses Segment befindet sich in den Abrechnungsdaten (Nachrichtentyp SLLA) zwischen den Segmenten INV und NAD.

"URI" darf nur angegeben werden:

- 1. bei Übermittlung einer Rechnung mit Verarbeitungskennzeichen ungleich '01' [Abrechnung ohne Besonderheiten] **und**
- 2. wenn der Krankenkasse die Ursprungsrechnung, auf die sich die Korrektur bezieht, mit Verarbeitungskennzeichen ,01' vorliegt oder
- 3. wenn der Krankenkasse die Nachforderung, auf die sich die Korrekturrechnung / Zuzahlungsforderung bezieht, mit Verarbeitungskennzeichen "02" vorliegt.

Das URI-Segment enthält die ursprünglichen Rechnungsinformationen:

- ursprüngliches Leistungserbringer-IK [aus FKT-Segment],
- ursprüngliche Sammelrechnungsnummer [aus REC-Segment],
- ursprüngliche Einzelrechnungsnummer [aus REC-Segment],

Inhalte aus Ursprungsrechnung mit Verarbeitungskennzeichen "01", "02" oder "04"

Anlage 1 anzuwenden ab 01,01,2022 GKV-Spitzenverband

	Anlage tlinien über Form und Inhalt des Abrechnungsver- h § 302 SGB V	Version: Tand: 17.03.20	16)21
Kapitel: 7	Rechnungen im Korrekturverfahren	Seite 145 von 15	9

- ursprüngliches Rechnungsdatum [aus REC-Segment],
- ursprüngliche Belegnummer [aus INV-Segment].

Diese Angaben sind bei sämtlichen Datenlieferungen im Rahmen dieses Korrekturverfahrens zu übermitteln und dürfen nicht verändert werden, damit eine Zuordnung zur Ursprungsrechnung (Verabeitungskennzeichen ,01', ,02' oder ,04') möglich ist.

Da die Korrektur nicht zwingend eine gesamte Rechnung sondern auch nur einzelne Verordnungen innerhalb einer Rechnung betreffen kann, ist die Lieferung der ursprünglichen Belegnummer ebenfalls notwendig.

Innerhalb einer Datei dürfen nicht verschiedene Verarbeitungskennzeichen genutzt werden.

Je Verarbeitungskennzeichen ist eine eigene Datei zu übermitteln.

7.3 Anwendungsfälle

7.3.1 Nachforderung - Verarbeitungskennzeichen ,02'

Ein Leistungserbringer hat bereits eine Rechnung eingereicht. Jedoch wurden dabei einzelne Leistungen durch den Rechnungssteller nicht berücksichtigt (z.B. Menge, falsche oder fehlende Positionen, zu niedrige Einzelpreise), die nun nachträglich in Rechnung gestellt werden.

Für die **Nachforderung** erstellt der Leistungserbringer (unter Beachtung des Punkts 7.2) eine neue Rechnung mit dem Verarbeitungskennzeichen '02' (Nachforderung). Inhaltlich dürfen nur die Abrechnungspositionen, Mengen- und/ oder Preisdifferenzen aufgeführt werden, die bei der Erstrechnung (Verarbeitungskennzeichen '01') nicht abgerechnet wurden.

7.3.2 Zuzahlungsforderung - Verarbeitungskennzeichen ,03'

7.3.2.1 Versicherter verweigert die Zahlung der gesetzlichen Zuzahlung und ist zuzahlungspflichtig

Technische Anlage zu den Richtlinien über Form und Inhalt des Abrechnungsver- fahrens nach § 302 SGB V	Version: 16 Stand: 17.03.2021
Kapitel: 7 Rechnungen im Korrekturverfahren	Seite 146 von 159

Ein Leistungserbringer hat bereits eine Rechnung mit dem Verarbeitungskennzeichen ,01', ,02' oder ,04' eingereicht. Auf dieser Rechnung wurde der Rechnungsbetrag, entsprechend der bestehenden Regelungen, um die Zuzahlung gemindert. Der Versicherte hat im Nachgang – trotz Aufforderung – die Zuzahlung an den Leistungserbringer verweigert. Aus diesem Grund fordert der Leistungserbringer die Zuzahlung gemäß §43c SGB V nun vom Kostenträger zurück.

Für die Rückforderung erstellt der Leistungserbringer eine neue Rechnung mit dem Verarbeitungskennzeichen '03' (Zuzahlungsforderung bei Heilmitteln nach §43c SGB V), wie unter Punkt 7.2 beschrieben. Basis für die neue Rechnung bildet inhaltlich die Erstrechnung (Verarbeitungskennzeichen '01') oder die Nachforderung (Verarbeitungskennzeichen '02') oder die Korrekturrechnung (Verarbeitungskennzeichen '04') mit dem Unterschied, dass in der neuen Rechnung die Zuzahlung vom Rechnungsbetrag nicht abgesetzt wird (Schlüssel 8.1.3 ,Zuzahlung' hat den Wert '2'). Die Leistungen mit Menge und Preis stellen in diesen Fällen keine Forderung mehr dar, da diese bereits mit der Erstrechnung / Nachforderung oder Korrekturrechnung abgerechnet und bezahlt wurden.

Nachweis im Sinne § 43c SGB V für den Leistungsreiche "Heilmittel"

Parallel zum Datensatz ist ein Nachweis über den erfolglosen Einzugversuch des Leistungserbringers zu übermitteln.

Der Nachweis steht zum Download unter

https://www.gkv-datenaustausch.de/leistungserbringer/sonstige_leistungserbringer.jsp

bereit.

7.3.2.2 Versicherter verweigert die Zahlung der gesetzlichen Zuzahlung, weil eine Befreiung vorliegt. (Änderung Zuzahlungsstatus von zuzahlungspflichtig zu zuzahlungsfrei)

Ein Leistungserbringer hat bereits eine Rechnung mit dem Verarbeitungskennzeichen ,01', ,02' oder ,04' eingereicht. Auf dieser Rechnung wurde der Rechnungsbetrag, entsprechend der bestehenden Regelungen, um die Zuzahlung gemindert. Der Versicherte zahlt dem Leistungserbringer die Zuzahlungen jedoch nicht, weil eine Befreiung wegen Ereichens der

Technische Anlage zu den Richtlinien über Form und Inhalt des Abrechnungsver- fahrens nach § 302 SGB V	Version: 16 Stand: 17.03.2021
Kapitel: 7 Rechnungen im Korrekturverfahren	Seite 147 von 159

Belastungsgrenze vorliegt. Aus diesem Grund fordert der Leistungserbringer die Zuzahlung nun vom Kostenträger zurück.

Für die Rückforderung erstellt der Leistungserbringer eine neue Rechnung mit dem Verarbeitungskennzeichen '03' (Zuzahlungsforderung bei Heilmitteln), wie unter Punkt 7.2 beschrieben. Basis für die neue Rechnung bildet inhaltlich die Erstrechnung (Verarbeitungskennzeichen '01') oder die Nachforderung (Verarbeitungskennzeichen '02) oder die Korrekturrechnung (Verarbeitungskennzeichen 04) mit dem Unterschied, dass in der neuen Rechnung die Zuzahlung vom Rechnungsbetrag nicht abgesetzt wird (Schlüssel 8.1.3 ,Zuzahlung' hat den Wert '1'). Die Leistungen mit Menge und Preis stellen in diesen Fällen keine Forderung mehr dar, da diese bereits mit der Erstrechnung / Nachforderung oder Korrekturrechnung abgerechnet und bezahlt wurden.

Basis für die Nachberechnung können auch nur Teile aus der ursprünglichen Rechnung sein z.B. nur ein Teil der Termine / Positionen.

7.3.2.3 Versicherter verweigert die Zahlung der gesetzlichen Zuzahlung – Änderung der Zuzahlungsstatus von zuzahlungsfrei nach zuzahlungspflichtig (Jahresübergreifend)

Der Zuzahlungsstatus des Versicherten hat sich während der Behandlung über den Jahres-wechsel hinaus von zuzahlungsfrei nach zuzahlungspflichtig geändert. Der Versicherte leistet die Zuzahlung für die durchgeführten Behandlungen nach Zuzahlungsstatuswechsel nicht. Aus diesem Grund fordert der Leistungserbringer die Zuzahlung nun vom Kostenträger zurück.

Für die Rückforderung erstellt der Leistungserbringer eine neue Rechnung mit dem Verarbeitungskennzeichen '03' (Zuzahlungsforderung bei Heilmitteln nach §43c SGB V), wie unter Punkt 7.2 beschrieben. Basis für die neue Rechnung bildet inhaltlich die Erstrechnung (Verarbeitungskennzeichen '01') oder die Nachforderung (Verarbeitungskennzeichen '02) oder der Korrekturrechnung (Verarbeitungskennzeichen 04) mit dem Unterschied, dass in der neuen Rechnung die Zuzahlung vom Rechnungsbetrag nicht abgesetzt wird (Schlüssel 8.1.3 ,Zuzahlung' hat den Wert '5'). Die Leistungen mit Menge und Preis stellen in diesen Fällen keine Forderung mehr dar, da diese bereits mit der Erstrechnung / Nachforderung oder Korrekturrechnung abgerechnet und bezahlt wurden.

Technische Anlage zu den Richtlinien über Form und Inhalt des Abrechnungsver- fahrens nach § 302 SGB V	Version: 16 Stand: 17.03.2021
Kapitel: 7 Rechnungen im Korrekturverfahren	Seite 148 von 159

Basis für die Nachberechnung können auch nur Teile aus der ursprünglichen Rechnung sein z.B. nur ein Teil der Termine / Positionen.

7.3.2.4 Krankenkasse kürzt die ursprüngliche Rechnung um die gesetzlichen Zuzahlungen (Versicherter ist zuzahlungspflichtig), der Versicherte verweigert die Zahlung gegenüber dem Leistungserbringer.

Ein Leistungserbringer hat bereits eine Rechnung mit dem Verarbeitungskennzeichen ,01'oder ,02' eingereicht. Auf dieser Rechnung wurde der Rechnungsbetrag **nicht** um die Zuzahlung gemindert, obwohl der Versicherte zuszahlungspflichtig ist.

Die Krankenkasse bemängelt diesen Sachverhalt und kürzt die Rechnung um die gesetzlichen Zuzahlungen.

Der Versicherte verweigert auch nach Aufforderung des Leistungserbingers die Zahlung der gesetzlichen Zuzahlung. Für die Rückforderung erstellt der Leistungserbringer eine neue Rechnung mit dem Verarbeitungskennzeichen '03' (Zuzahlungsforderung bei Heilmitteln nach §43c SGB V). Basis für die neue Rechnung bildet inhaltlich die Erstrechnung (Verarbeitungskennzeichen '01') oder die Nachforderung (Verarbeitungskennzeichen '02) oder der Korrekturrechnung (Verarbeitungskennzeichen 04) für die von der Krankenkasse eine Rechnungskürzung erfolgte. Mit dem Unterschied, dass in der neuen Rechnung die Zuzahlung vom Rechnungsbetrag nicht abgesetzt wird (Schlüssel 8.1.3 ,Zuzahlung' hat den Wert '2'). Die Leistungen mit Menge und Preis stellen in diesen Fällen keine Forderung mehr dar, da diese bereits mit der Erstrechnung / Nachforderung oder Korrekturrechnung abgerechnet und bezahlt wurden.

7.3.3 Korrekturrechnung – Verarbeitungskennzeichen ,04'

Ein Leistungserbringer hat bereits eine Rechnung bei der zuständigen Krankenkasse eingereicht (Verabeitungskennzeichen ,01', ,02'). Jedoch wurde diese Rechnung ganz oder in Teilen von der zuständigen Krankenkasse bemängelt (z. B. nichtrichtlienienkonforme Ver-

Technische Anlage zu den Richtlinien über Form und Inhalt des Abrechnungsver- fahrens nach § 302 SGB V	Version: 16 Stand: 17.03.2021
Kapitel: 7 Rechnungen im Korrekturverfahren	Seite 149 von 159

ordnung, abweichender Vertragspreis, fehlende Unterschrift der/des Versicherten, fehlende/falsche Daten²) und nicht oder nicht vollständig vergütet. Darüber wird der Leistungserbringer entsprechend informiert.

Nachdem der von der Krankenkasse bemängelte Sachverhalt durch den Leistungserbringer geheilt wurde (ob eine Heilung möglich ist, wird vertraglich geregelt), ist/sind die nicht zuvor vergütete(n) Position(en) erneut mit dem Verarbeitungskennzeichen "04" in Rechnung zu stellen.

Im Falle bemängelter Datenqualität³ sind die Korrekturen gemäß Mitteilung der zuständigen Krankenkasse bei der erneuten Datenlieferung mit Verarbeitungskennzeichen ,04' zu berücksichtigen.

³ Fehlende Daten die auf den Originalunterlagen vorhanden sind (z.B. ICD-10 Code)

² "falsch" = Angaben, die nicht korrekt übermittelt wurden und ggf. zu Beanstandungen geführt haben (z. B. Positionen nicht korrekt, falscher LEGS, Pseudo-Schlüssel, etc.)

Technische Anlage zu den Richtlinien über Form und Inhalt des Abrechnungsver- fahrens nach § 302 SGB V	Version: 16 Stand: 17.03.2021
Kapitel: 7 Rechnungen im Korrekturverfahren	Seite 150 von 159

7.4 Beispiele

Nachfolgend soll an Hand von Beispielen die Verwendung der Verarbeitungskennzeichen und der Daten für das URI-Segment erläutert werden.

Der besseren Übersicht wegen wird dazu zunächst nur auf die Grunddaten eingegangen.

7.4.1 Verbale Beschreibung

7.4.1.1 Beispiel 1 - Korrektur und Nachforderung (VK 02 und 04)

Voraussetzung

Der Krankenkasse liegt bereits eine elektronische Abrechnung mit dem Verarbeitungs-kennzeichen "01" (Erstrechnung) vor.

In den aufgezeigten Bespielen übermittelt der Leistungserbringer zu der Erstrechnung zwei Korrekturen (1. und 2 Korrektur) und eine Nachforderung.

Anlage 1

	Anlage tlinien über Form und Inhalt des Abrechnungsver– h § 302 SGB V	Version: 16 Stand: 17.03.202	
Kapitel: 7	Rechnungen im Korrekturverfahren	Seite 151 von 159)

Erstrechnung

Rechnungsdaten

Verarbeitungskennzeichen: 01

IK-Leistungserbringer: 123456789 Sammel-Rechnungsnummer: A-135

Einzel-Rechnungsnummer: 0

Rechnungsdatum: 02.05.2014

Belegnummer: 28

1. Korrektur	
<u>Rechnungsdaten</u>	<i>URI–Daten</i>
Verarbeitungskennzeichen: 04	
IK-Leistungserbringer: 123456789	123456789
Sammel-Rechnungsnummer: B-548	A-135
Einzel-Rechnungsnummer: 11	0
Rechnungsdatum: 15.06.2014	02.05.2014
Beleanummer: 1	28

2. Korrektur	
<u>Rechnungsdaten</u>	<u>URI–Daten</u>
Verarbeitungskennzeichen: 04	
IK-Leistungserbringer: 123456789	123456789
Sammel-Rechnungsnummer: C-87	A-135
Einzel-Rechnungsnummer: 0	0
Rechnungsdatum: 16.06.2014	02.05.2014
Belegnummer: 1	28

1. Nachforderung	
<u>Rechnungsdaten</u>	<u>URI–Daten</u>
Verarbeitungskennzeichen:02	
IK-Leistungserbringer: 12345678	9 123456789
Sammel-Rechnungsnummer: D-51	19 A-135
Einzel-Rechnungsnummer: 11	0
Rechnungsdatum: 20.09.201	4 02.05.2014
Belegnummer: 1	28

Technische Anlage zu den Richtlinien über Form und Inhalt des Abrechnungsver- fahrens nach § 302 SGB V	Version: 16 Stand: 17.03.2021
Kapitel: 7 Rechnungen im Korrekturverfahren	Seite 152 von 159

7.4.1.2 Beispiel 2 – Korrektur und IK-Wechsel (VK 04)

Voraussetzung

Der Krankenkasse liegt bereits eine elektronische Abrechnung mit dem Verarbeitungskennzeichen "01" (Erstrechnung) vor.

In den aufgezeigten Bespielen übermittelt der Leistungserbringer zu der Erstrechnung zwei Korrekturen (1. und 2. Korrektur).

In der zweiten Korrektur hat der Leistungserbringer sein IK gewechselt.

Erstrechnung

Rechnungsdaten

Verarbeitungskennzeichen: 01

IK-Leistungserbringer: 123456789 Sammel-Rechnungsnummer: ABC

Einzel-Rechnungsnummer: E

Rechnungsdatum: 07.07.2015

Beleanummer: 28

1. Korrektur		
<u>Rechnungsdaten</u>		<u>URI–Daten</u>
Verarbeitungskennzeiche	n: 04	
IK-Leistungserbringer:	123456789	123456789
Sammel-Rechnungsnumr	ner: MFU	ABC
Einzel-Rechnungsnumme	er: V	E
Rechnungsdatum:	08.08.2015	07.07.2015
Releanummer:	1	28
<u>Rechnungsdaten</u>	n: 04	<u>URI-Daten</u>
Verarbeitungskennzeiche	n: 04	
IK-Leistungserbringer:	548234589	123456789
Rechnungsnummer:	JHE	ABC
Einzel-Rechnungsnumme	er: 9	E
	20.08.2015	07.07.2015
Rechnungsdatum: Belegnummer:	20.00.2013	

Technische Anlage zu den Richtlinien über Form und Inhalt des Abrechnungsver- fahrens nach § 302 SGB V	Version: 16 Stand: 17.03.2021
Kapitel: 7 Rechnungen im Korrekturverfahren	Seite 153 von 159

7.4.1.3 Beispiel 3 – Zuzahlungsrückforderung (VK03)

Voraussetzung

Der Krankenkasse liegt bereits eine elektronische Abrechnung mit dem Verarbeitungskennzeichen "01" (Erstrechnung) vor.

In dem Beispiel übermittelt der Leistungserbringer zu der Erstrechnung eine Zuzahlungsrückforderung, da er den Einzug der Zuzahlung nachweislich erfolglos betrieben hat.

Erstrechnung

Rechnungsdaten

Verarbeitungskennzeichen: 01

IK-Leistungserbringer: 123456789

Sammel-Rechnungsnummer: 58D Einzel-Rechnungsnummer: 0

Rechnungsdatum: 18.01.2015

Belegnummer: 59

Zuzahlungsrückforderung <u>Rechnungsdaten</u>		<u>URI-Daten</u>
Verarbeitungskennzeichen:		123456789
IK–Leistungserbringer: Sammel–Rechnungsnummer		58D
Einzel-Rechnungsnummer:	4711	0
Rechnungsdatum:	02.11.2015	18.01.2015 59
Beleanummer:	1	""

	Anlage tlinien über Form und Inhalt des Abrechnungsver– h § 302 SGB V	Version: 10 Stand: 17.03.202	_
Kapitel: 7	Rechnungen im Korrekturverfahren	Seite 154 von 159)

7.4.2 Beispieldateien

7.4.2.1 RA 1-Beispiel 1 - Korrektur und Nachforderung (VK 02 und 04)

Wird ggf. ergänzt.

7.4.2.2 2. Korrektur

Wird ggf. ergänzt.

7.4.2.3 1. Nachforderung

Wird ggf. ergänzt.

7.4.2.4 RA 1-Beispieldatei 2 - Korrektur und IK-Wechsel (VK 04)

Wird ggf. ergänzt.

7.4.2.5 RA 1-Beispieldatei 3 - Zuzahlungsrückforderung (VK03)

Wird ggf. ergänzt.

7.4.2.6 RA 2-Beispieldatei 1 - Korrektur und Nachforderung (VK 02 und 04)

Wird ggf. ergänzt.

7.4.2.7 RA 2-Beispieldatei 2 - Korrektur und IK-Wechsel (VK 04)

Wird ggf. ergänzt.

7.4.2.8 RA 2-Beispieldatei 3 - Zuzahlungsrückforderung (VK03)

Wird ggf. ergänzt.

Technische Anlage zu den Richtlinien über Form und Inhalt des Abrech fahrens nach § 302 SGB V	nungsver- Version: 16 Stand: 17.03.2021
Kapitel: 7 Rechnungen im Korrekturverfahren	Seite 155 von 159

7.4.2.9 RA 3-Beispieldatei 1 - Korrektur und Nachforderung (VK 02 und 04

Wird ggf. ergänzt.

7.4.2.10 RA 3-Beispieldatei 2 - Korrektur und IK-Wechsel (VK 04)

Wird ggf. ergänzt.

7.4.2.11 RA 3-Beispieldatei 3 - Zuzahlungsrückforderung (VK03)

Wird ggf. ergänzt.

Anlage 1 anzuwenden ab 01.01.2022 GKV-Spitzenverband

Technische Anlage zu den Richtlinien über Form und Inhalt des Abrec fahrens nach § 302 SGB V	Chnungsver- Version: 16 Stand: 17.03.2021
Kapitel: 8 Datenannahmestellen	Seite 156 von 159

8 Datenannahmestellen

Die zu übermittelnden Daten werden den Datenannahmestellen der Krankenkassen zugeleitet. Die Datenannahmestellen sind den aktuellen Kostenträgerdateien der jeweiligen Kassenart zu entnehmen.

Für jede Datenannahmestelle mit Entschlüsselungsbefugnis ist je Kassenart eine Nutzdatendatei (UNB bis UNZ) zu erstellen. Auf einem Datenträger können mehrere Nutzdatendateien mit der jeweils zugehörigen Auftragsdatei übermittelt werden.

Für die Übermittlung der Urbelege benennen die Krankenkassen ebenfalls Annahmestellen.

Anlage 1 anzuwenden ab 01.01.2022 GKV-Spitzenverband

Technische Anlage zu den Richtlinien über Form und Inhalt des Abrechnungsver- fahrens nach § 302 SGB V	Version: 16 Stand: 17.03.2021
Kapitel: 9 Schlüsselverzeichnisse	Seite 157 von 159

9 Schlüsselverzeichnisse

Die Schlüsselverzeichnisse sind auf Grund ihrer Komplexität in einer eigenen Anlage zusammengefasst worden. Diese sind ebenfalls Bestandteil dieser Richtlinien und als Anlage 3 beigefügt.

Anlage 1 anzuwenden ab 01.01.2022 GKV-Spitzenverband

Technische Anlage zu den Richtlinien über Form und Inhalt des Abrechnungsver- fahrens nach § 302 SGB V	Version: 16 Stand: 17.03.2021
Kapitel: 10 Testverfahren	Seite 158 von 159

10 Testverfahren

Das Testverfahren ist im Anhang 2 zur Anlage 1 zum Kapitel 9 der technischen Anlage beschrieben.

Technische Anlage zu den Richtlinien über Form und Inhalt des Abrechnungsver- fahrens nach § 302 SGB V	Version: 16 Stand: 17.03.2021
Kapitel: 11 Kostenträgerdatei	Seite 159 von 159

11 Kostenträgerdatei

Die Struktur der Kostenträgerdatei wurde vereinbart und ist als Anhang 3 zur Anlage 1 zum Kapitel 10 der Technischen Anlage beigefügt. Für die Inhalte der Kostenträgerdaten seiner Kassenart ist jeder Spitzenverband selbst verantwortlich.